

Bernhard Babic und Katja Legenmayer
Partizipation in der Heimerziehung

PartiHe

***Abschlußbericht der
explorativen Studie zu den
formalen Strukturen der
Beteiligung von Kindern
und Jugendlichen in
ausgewählten Einrichtungen
der stationären Erziehungshilfe
in Bayern***

Herausgeber: Bayerisches Landesjugendamt
Richelstraße 11, 80634 München
Tel.: 089/13062-0 oder -338
Fax: 089/13062-389
verantwortlich: Dr. Robert Sauter

Druck:

ISBN 3-935960-06-9

München 2004

Bernhard Babic und Katja Legenmayer

Partizipation in der Heimerziehung

***Abschlußbericht der
explorativen Studie zu den
formalen Strukturen der
Beteiligung von Kindern
und Jugendlichen in
ausgewählten Einrichtungen
der stationären Erziehungshilfe
in Bayern***

München 2004

Vorwort des Herausgebers

Mit der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts zu Beginn der 90er Jahre wurden auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt: Entsprechend ihrem Entwicklungsstand sollen sie in allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden (§ 8 SGB VIII). Bei der Ausgestaltung der Leistungen des SGB VIII, und damit auch in der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII), sind „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen.“ (§ 9 Nr. 2 SGB VIII). Die Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes (Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 8. April 2003) weisen in ihren Leitlinien zur pädagogischen Aufgabenstellung auf grundlegende Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung hin. Unter dem Punkt „Kindeswohl als handlungsleitendes Prinzip“ wird die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen Entscheidungen festgeschrieben, die sich unmittelbar auf ihr Leben auswirken.

Auf europäischer Ebene hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates am 7. April 2000 die Einrichtung eines Ombudsmannes für Kinder verlangt. Diese Forderung wurde u.a. damit begründet, dass gesetzliche Regelungen und Vorschriften zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zwar ausreichend bestehen, häufig jedoch in Diskrepanz zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen stehen.

Um sich ein Bild über die vorhandenen formalen Partizipationsstrukturen in der stationären Erziehungshilfe in Bayern zu machen, gab das Landesjugendamt eine explorative Untersuchung in Auftrag, die vom Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und Sozialisationsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt wurde. Die Ergebnisse werden in der vorliegenden Dokumentation vorgestellt.

Manche stellen die Frage, warum der Schwerpunkt im speziellen auf formale Partizipationsstrukturen gelegt wurde, wo doch

unterschiedliche Formen der Beteiligung wie Einzelgespräche, „Meckerbriefkästen“, „Vertrauenserzieher“ und Gruppenabende möglich sind. Nun, formale Strukturen sind nachvollziehbar und nachprüfbar, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für Außenstehende. Durch die Festlegung formeller Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen reduzieren sich Willkür und Beliebigkeit. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ist schließlich geltendes Recht und darf nicht vom „good will“ einzelner Fachkräfte und deren Tagesform abhängig sein.

Damit ist die Umsetzung von Partizipation eine Frage der Konzeption einer Einrichtung. Sie liegt im Verantwortungsbereich der Leitung und des Trägers. In den Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII wird explizit hingewiesen, dass eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung zuzulassen und zu unterstützen ist. Die Bildung von Gremien ist zu fördern, die der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten des Heimlebens dienen. Trotz aller Schwierigkeiten und Einschränkungen, welche die Adressatinnen und Adressaten der Heimerziehung aufweisen, sind sie doch meist in der Lage, die wahren Hintergründe und Motivationen erzieherischen Handelns zu erkennen. Ihre Fähigkeit, sich ein gerechtes und angemessenes Urteil zu bilden, darf nicht unterschätzt werden. Deshalb ist die selbstkritische Reflexion der eigenen pädagogischen, ethischen und politischen Überzeugung von wesentlicher Bedeutung. Ansonsten kann Partizipation kontraproduktiv wirken.

Die Beteiligung kann in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck kommen, angefangen von der Anhörung über die Mitsprache und Mitwirkung zur Mitbestimmung bis hin zur Selbstbestimmung. Nehmen gewählte Vertreter der Kinder und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe regelmäßig an Gremien oder Treffen des pädagogischen Fachpersonals und der Leitung teil? In welchen Fällen werden sie dort gehört, haben ein Mitsprache- oder ein Mitbestimmungsrecht? Voraussetzung ist die grundsätzliche Bereitschaft von Erwachsenen, eigene Machtansprüche und Machtbefugnisse zu teilen. Damit befindet sich die Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Partizipation und der Verantwortung der Fachkräfte und das Staates für die Bedin-

gungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

Neben dem pädagogischen Nutzen von Partizipation wie das soziale Lernen für das Individuum ist die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen auch für die stationäre Einrichtung der Erziehungshilfe von Vorteil. Die Beteiligten identifizieren sich stärker mit der Institution, die Bereitschaft zum sozialen und kulturellen Engagement steigt und eine verstärkte Übernahme von Verantwortung wird sichtbar. Der Bildungs- und Erziehungserfolg lässt sich durch die konsequente Einbindung in pädagogische Planungen und Entscheidungen steigern.

Positive Beteiligungserfahrungen tragen wesentlich dazu bei, jungen Menschen den Wert demokratischer Konfliktlösungs- und Aushandlungsprozesse zu vermitteln. Durch das frühzeitige Erlernen demokratischer Prinzipien wie dem produktiv ausgetragenen Widerstreit unterschiedlicher Meinungen und das friedliche Aushandeln von Kompromissen sowie durch die Förderung von Verantwortungsbereitschaft und Solidarität kann der Ausbreitung antidemokratisch-radikaler politischer Haltungen entgegen gewirkt werden. Gesamtgesellschaftlich gesehen sind diese Fähigkeiten unverzichtbar für ein demokratisches Gemeinwesen. Praxiserfahrungen zeigen, dass gelungene Partizipation gesellschaftsintegrative Funktion besitzt. Nicht zuletzt führt die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zur Vermeidung oft kostenträchtiger Fehlplanungen.

Um die Ergebnisse der explorativen Untersuchung zur formalen Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, wurde am 18. Februar 2004 eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Landesjugendamt und dem Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und Sozialisationsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Münchner Waisenhaus durchgeführt. Die Veranstaltung traf auf großes Interesse, es konnten bei weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Zu Beginn wurden die Ergebnisse der Erkundungsstudie vorgestellt und anschließend in Kleingruppen und im Plenum diskutiert. Danach berichteten die Landesheimratsberaterinnen und -berater aus Hessen, Daniela von Keitz und Thomas Fitzner, sowie Anje Meng und Barbara Fackelmann vom Landesjugendamt Thüringen

über ihre Aktivitäten und Erfahrungen in Bezug auf einen Landesheimrat. Der Landesheimrat ist eine mögliche Form der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe auf Landesebene. In ihr besteht für die gewählten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Interessen auch über die eigene Einrichtung hinaus zur Sprache zu bringen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass ernstgenommene demokratische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen nur dann funktionieren kann, wenn ihnen entsprechende fachliche Begleitung und Beratung kontinuierlich zur Seite gestellt wird. Eine regelmäßige Beratung und Fortbildung sowohl für die gewählten Vertreter der Kinder und Jugendlichen als auch für die Heimratsberaterinnen und Heimratsberater ist notwendig. Entscheidend für die gesamte Partizipationsarbeit ist das Vorhandensein eines demokratischen Handlungsspielraums für die Kinder, die Jugendlichen und die pädagogischen Fachkräfte. Denn nur wenn auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Beteiligung erfahren, sind sie in der Lage, ihren Alltag mit den Kindern und Jugendlichen nach den Prinzipien der Beteiligung zu gestalten. Dies setzt voraus, dass Leitungen die Arbeit aller Beteiligten fördern und wertschätzen.

Bernhard Babic und Katja Legenmayer möchte ich für ihre engagierte Arbeit, die weit über das übliche Maß hinausging, und die konstruktive Zusammenarbeit danken. Mit der vorliegenden Explorationsstudie wurde ein Stein ins Wasser geworfen, der erkennbare Wellen schlägt. Viele Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe haben sich auf den Weg gemacht und Beispiel gebende Erfahrungswerte gesammelt. Eines bleibt sicher, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nur Erfolg, wenn sie von einer Grundhaltung getragen ist, die uns anvertrauten jungen Menschen in ihren Grundbedürfnissen zu achten, transparent und gerecht zu handeln und ihnen ein Vorbild zu sein.

Dr. Robert Sauter
Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes

5. Ein Fallbeispiel	39
5.1 Kommentierte Zusammenfassung des Interviews mit der Heimleitung	39
5.1.1 Zur Person	39
5.1.2 Zu den Partizipationsmöglichkeiten	40
5.1.3 Zum Entstehungshintergrund	43
5.1.4 Zur eigenen Haltung gegenüber Kinder- und Jugendlichenpartizipation	44
5.1.5 Auswirkungen und Gesamtbeurteilung des Partizipationsgeschehens	45
5.1.6 Ausblick	45
5.2 Kommentierte Zusammenfassung der Gruppenbefragung der Mitarbeiter	46
5.2.1 Zu den Personen	46
5.2.2 Zu den Partizipationsmöglichkeiten	46
5.2.3 Zum Entstehungshintergrund	49
5.2.4 Zur eigenen Haltung gegenüber Kinder- und Jugendlichenpartizipation	50
5.2.5 Auswirkungen und Gesamtbeurteilung des Partizipationsgeschehens	52
5.2.6 Ausblick	52
5.3 Kommentierte Zusammenfassung der Gruppenbefragung der Bewohner	53
5.3.1 Zu den Personen	53
5.3.2 Zu den Partizipationsmöglichkeiten	54
5.3.3 Zum Entstehungshintergrund	58
5.3.4 Zur eigenen Haltung gegenüber Kinder- und Jugendlichenpartizipation	58
5.3.5 Auswirkungen und Gesamtbeurteilung des Partizipationsgeschehens	60
5.3.6 Ausblick	60
5.4 Personengruppenübergreifende Interpretation	60
6. Ausblick	66
7. Quellenverzeichnis	67
Anhang	69

Zusammenfassung

Zwischen Februar und Juni 2003 wurden im Rahmen der vom Bayerischen Landesjugendamt in Auftrag gegebenen „PartHe“-Studie landesweit insgesamt zehn Einrichtungen der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII hinsichtlich der dortigen Möglichkeiten zur Kinder- und Jugendlichenpartizipation untersucht. Dabei ging es nicht nur darum, festzustellen ob und welche Formen der Beteiligung praktiziert werden, sondern auch darum, wie die unmittelbar damit befassten Personengruppen diese Partizipationsprozesse bewerten und wovon deren Bewertung jeweils abhängt. Zu diesem Zweck wurden in allen teilnehmenden Einrichtungen mit den Heimleitungen, den Mitarbeitern¹ und den Heimbewohnern qualitative Befragungen durchgeführt. Die Auswertung der dabei gewonnenen Daten gibt Anlass zur Sorge. Denn obwohl die Ergebnisse keine Repräsentativität für sich in Anspruch nehmen können, deutet einiges darauf hin, dass Partizipationsstrukturen, die Kindern und Jugendlichen umfassende und effektive Möglichkeiten bieten, sich im Sinne der §§ 8 und 9 SGB VIII einzubringen, in der bayerischen Heimerziehung wohl eher dünn gesät sind. Sollten sich diese qualitativen Befunde quantitativ erhärten lassen, wären daher umgehend wirksame Schritte zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse einzuleiten. Die hier vorgestellten Ergebnisse der „PartHe“-Studie - darunter auch ein ausführlich erläutertes Fallbeispiel - können dabei sicherlich den einen oder anderen wertvollen Hinweis beisteuern, wie solche Schritte gestaltet sein müssten.

¹ Zur besseren Lesbarkeit haben wir uns im Rahmen dieses Berichts auf die jeweils männliche Schreibweise beschränkt, die jedoch die weibliche Form - sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt - immer mit einschließt.

Jeder Intellektuelle hat eine ganz spezielle Verantwortung. Er hat das Privileg und die Gelegenheit, zu studieren. Dafür schuldet er es seinen Mitmenschen (oder „der Gesellschaft“), die Ergebnisse seines Studiums in der einfachsten und klarsten und bescheidensten Form darzustellen.
(K. R. Popper 1971, S.8)

Vorwort

Das Partizipationsgeschehen in der Heimerziehung stellt, trotz der inzwischen weitverbreiteten Aufgeschlossenheit für entsprechende Fragestellungen, bislang einen vernachlässigten Bereich der Jugendhilfeforschung dar. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass wir mit der vorliegenden Untersuchung in vielerlei Hinsicht Neuland betreten durften. Die Frage nach einer angemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Maßnahmen der stationären Erziehungshilfe steht zudem in einem engen Zusammenhang zu einigen der grundlegendsten Begriffe im Bereich der sozialpädagogischen Forschung und Praxis. Ungeachtet dieser an sich schon äußerst interessanten Ausgangslage, waren es aber vor allem die im Rahmen der Befragungen erfolgten Begegnungen mit den Untersuchungsteilnehmern, die die Studie für uns von Anfang an zu einer auch persönlich sehr bereichernden Erfahrung machten. Dafür sind wir neben den Heimleitungen und Mitarbeitern besonders den beteiligten Kindern und Jugendlichen zu großem Dank verpflichtet.

Zum letztendlichen Gelingen des Forschungsvorhabens haben aber selbstverständlich auch andere Personen beigetragen, die hier nicht unerwähnt bleiben dürfen. Hier wären zunächst Herr Dr. Robert Sauter und Herr Prof. Hartmut Ditton für das uns entgegengebrachte Vertrauen an-

zuführen, das uns die Durchführung dieser Studie überhaupt erst ermöglichte. Herr Hans Hillmeier, Frau Barbara Start und Frau Susanne Bosniack-Moser waren uns in diesem Zusammenhang durch die an den Tag gelegte Aufgeschlossenheit und herzliche Kollegialität deutlich mehr als „nur“ Ansprechpartner auf Seiten des auftraggebenden Bayerischen Landesjugendamtes.

Herrn Christian Weiß ist an dieser Stelle ausdrücklich für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung der Erhebungen sowie bei der Auswertung einzelner Befragungen zu danken. Dies gilt um so mehr, als er durch seine praktische Berufserfahrung auch in anderen Zusammenhängen wertvolle Beiträge zu diesem Forschungsvorhaben beisteuerte.

Darüber hinaus haben sich Herr Andreas Müller, Frau Birgit Stecher und Frau Wibke Schlecht als studentische Hilfskräfte unseren Dank vor allem durch ihre äußerst engagierte Unterstützung bei der Anfertigung der den Auswertungen zugrunde liegenden Transkripte verdient.

Frau Prof. Irmgard Bock und Herrn Prof. Thomas Eckert gilt schließlich unser Dank dafür, dass sie uns jederzeit bereitwillig an ihrem reichen Erfahrungsschatz teilhaben ließen.

München, im März 2004

Bernhard Babic & Katja Legenmayer

1. Zum Hintergrund der Untersuchung

Seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1991 ist die Jugendhilfe nach § 8 SGB VIII angehalten, Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen“ (vgl. BMFSFJ 2000, S. 43). Dass es dem Gesetzgeber dabei ganz grundsätzlich um eine möglichst weitreichende Beteiligung geht, wird besonders deutlich, wenn die eben zitierte Festlegung im Zusammenhang mit einigen anderen Passagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes betrachtet wird.

So wird beispielsweise in § 5 SGB VIII den Klienten der Kinder- und Jugendhilfe ein grundsätzliches Wunsch- und Wahlrecht zugestanden „zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern“ (a.a.O., S. 41). In § 9, Satz 2 wird bei allen entsprechenden Maßnahmen zudem von den Trägern der Jugendhilfe verlangt, „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien“ zu berücksichtigen (a.a.O.). In § 36 SGB VIII wird entsprechend auch bei der Erstellung des Hilfeplans die Einbeziehung sowohl der Personensorgeberechtigten als auch der Kinder bzw. Jugendlichen zur allgemein verbindlichen Vorgabe (a.a.O., S. 55). Es versteht sich von selbst, dass auch die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII diesen Regelungen unterworfen ist.

Über die eben zitierten und vergleichsweise allgemein gehaltenen Paragraphen hinaus lassen sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz allerdings keine genaueren Ausführungen dazu finden, in welcher Form und in welchem Umfang die Umsetzung dieser Vorgaben zu erfolgen hat. Das ist insofern bemerkenswert, als das daraus resultierende Fehlen einforderbarer Mindeststandards einer der Hauptgründe dafür sein dürfte, dass sich in Bayern (wie übrigens in den meisten anderen Bundesländern auch) bislang keine verbindlichen Beteiligungsmöglichkeiten in Kinder- und

Jugendheimen entwickelt haben, die beispielsweise mit dem hessischen oder dem thüringischen Landesheimbeirat (vgl. DARMSTADT et al. 2001; KATHOLISCHE STIFTUNGSFACHHOCHSCHULE MÜNCHEN 2003) vergleichbar wären. Mit den in diesem Zusammenhang für Bayern maßgeblichen und erst kürzlich neu herausgegebenen „Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII“ (BLJA 2003a) deutet sich diesbezüglich jedoch ein erstes, längst überfälliges Umdenken an. Erstmals ist dort ausdrücklich von Kinder- und Jugendlichenpartizipation und damit implizit auch von deren Notwendigkeit die Rede. Dabei gehen die entsprechenden Passagen zunächst jedoch kaum über das hinaus, was schon im SGB VIII verfügt ist:

„Bereits bei der Entscheidung über Ort und Ausgestaltung der Hilfe ist (...) nicht nur der Wille der Eltern, sondern auch der des Kindes oder Jugendlichen zu berücksichtigen“ (BLJA 2003a, S. 2, Ziff. 2.1.5)

Erst etwas später findet sich die folgende Leitlinie, die deutlich weiterreichende Akzente setzt:

„Eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist zuzulassen und zu unterstützen. Die Bildung von Gremien, die der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten des Heimlebens dienen, ist zu fördern“ (BLJA 2003a, S. 2, Ziff. 2.1.9)

Angesichts der komplexen Strukturen, mit denen wir es im Bereich der Jugendhilfe unweigerlich zu tun haben, erscheint es uns jedoch müßig zu sein, nach einem Hauptverantwortlichen für diese gegenwärtig wenig befriedigende Situation zu suchen. Denn aus fachlicher (d.h. sozialpädagogischer) Perspektive ist ein Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Gründen nur zu begrüßen (vgl. 2.3.1). Es scheint uns daher vielmehr als müssten sich an dieser Stelle sowohl der Gesetzgeber als auch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie auch die Jugendhilfeforschung gleichermaßen den

Vorwurf gefallen lassen, ihrer jeweiligen Verantwortung in diesem Punkt nicht hinreichend gerecht geworden zu sein.

Um in diesem Zusammenhang zunächst vor der eigenen Tür zu kehren, müssen wir aus Sicht der Jugendhilfeforschung beispielsweise eingestehen, dass der Themenkomplex „Klientenpartizipation“ hier in den letzten Jahren geradezu sträflich vernachlässigt worden ist (vgl. BABIC & LEGENMAYER 2003). Er wurde in Fachkreisen zwar gelegentlich als vielversprechende Strategie zur Qualitätsevaluation diskutiert (vgl. WOLF 2000, MÜLLER-KOHLBERG 2001), wie effektive Beteiligungsmöglichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben als verbindlich verankertes Strukturelement jedoch konkret realisiert werden können, wurde dabei aber bestenfalls am Rande thematisiert. Das hat unserer Ansicht nach unter anderem zur Folge, dass es hierzu bis heute schlicht an ausreichend gesicherten Erkenntnissen fehlt, auf deren Grundlage detailliertere, über die oben angeführten Bestimmungen hinausgehende Festlegungen überhaupt erst formuliert werden können.

Die hier vorgestellten Ergebnisse der vom Bayerischen Landesjugendamt in Auftrag gegebenen und auch vom Landesjugendhilfeausschuss befürworteten explorativen Untersuchung zur Kinder- und Jugendlichenpartizipation in der Heimerziehung können daher nur ein erster und gezwungenermaßen unzureichender Schritt sein, um eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse zu bewirken. Wir hoffen jedoch, dass sie einen hilfreichen Schritt darstellen.

2. Heimerziehung und Partizipation

2.1 Heimerziehung

2.1.1 Rechtliche Definition

Heimerziehung ist hierzulande rechtlich definiert als eine familienersetzende Hilfe zur Erziehung. Sie ist nach § 27 SGB VIII zu gewähren, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist

und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (vgl. BMFSFJ 2000, S. 51). Im inhaltlich maßgeblichen § 34 SGB VIII heißt es dazu:

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie:

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

(vgl. BMFSFJ 2000, S. 53)

Als wesentliche Charakteristika der Heimerziehung lassen sich auf dieser Grundlage die relativ dauerhafte Unterbringung des Kindes/des Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie, die Verknüpfung von Alltagserleben mit fachkundiger Betreuung sowie eine inhaltliche Ausrichtung, die - gemäß § 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) - primär eine Rückkehr in die Familie ermöglichen soll, ausmachen.

2.1.2 Aktuelle Situation

Der die Heimerziehungslandschaft wohl am stärksten prägende Aspekt dürfte unverändert das Bemühen um Kosteneinsparung sein. Der Bereich der stationären Erziehungshilfen steht dabei unter besonderem Druck, da es sich bei ihm um ein vergleichsweise personal- und somit auch kostenintensives Arbeitsfeld handelt. Die auf Bundesebene beobachtbaren Entwicklungen (vgl. STATISTISCHES BUNDES-

AMT 2003) sind dabei allerdings nur bedingt in Bayern nachzuweisen.

Nach einem stetigen Anwachsen der Unterbringungen nach § 34 SGB VIII in Bayern von 1996 bis 1999 um 6,44% erfolgte im Jahr 2000 zunächst ein Rückgang auf 7.800 gegenüber 8.480 Personen im Jahr 1999 (-8,02%). Dieser Rückgang hatte aber augenscheinlich nur vorübergehenden Charakter, da 2001 wiederum 8.189 Personen Maßnahmen nach § 34 in Anspruch nahmen (+4,99%).

Die Anzahl junger Menschen in eigenen Wohnungen war - und hier stimmen die Zahlen zumindest tendenziell mit dem Bundestrend überein - von dem Rückgang übrigens nicht im selben Maß betroffen (-6,33%) wie die anderen Heimerziehungsformen. Der Rückgang bei den Wohngemeinschaften zwischen 1999 und 2000 (-24,7%) kann hingegen nur als regelrechter Einbruch bezeichnet werden.

Die Ausgaben der Jugendämter für Maßnahmen nach § 34 stagnieren demgegenüber seit 1996 (vgl. BLJA 2003b) weitestgehend.

Vor diesem Hintergrund kann gefolgert werden, dass von den Einrichtungen der Heimerziehung gegenwärtig so etwas wie die Quadratur des Kreises erwartet wird: Bei steigenden Anforderungen und nicht-steigenden Mitteln soll eine Verbesserung der Qualität bzw. Effizienz der von ihr erbrachten Leistungen erzielt werden.

POST (2002) sieht die deutsche Heimerziehungslandschaft nicht zuletzt deshalb auch schwerwiegenden Problemen gegenübergestellt. Nicht nur dass „der Einsparungsdruck im Gefolge der öffentlichen Finanzknappheit die Heime (...) in Bedrängnis“ bringt und auch nicht wenige Belegungsprobleme hätten; vielmehr täte vielfach „der nicht mehr kostendeckende Pflegesatz (...) ein übriges, manche an den Rand der Existenzfähigkeit zu bringen“ (S. 228). Auf Seiten der Erzieherinnen und Erzieher erlebten sich zudem viele in ihrem Beruf infolge des unumgänglichen Schichtdienstes als randständig (a.a.O.). Es leuchtet ein, dass die pädagogische Arbeit gegebenenfalls unter diesen Bedingungen leidet und nur relativ wenige in ihrer erzieherischen Tätigkeit im Heim einen Lebensberuf sehen können, sondern sich früher oder später anderweitig nach einer Stelle umsehen.

Viel wird daher wohl künftig davon abhängen, ob es gelingt, das Heim als Arbeitsplatz aufzuwerten. Denn in „einem Berufsfeld, das nur berufliche Anfangs- und Durchgangsstation bieten würde, könnten Zufriedenheit und Erfüllung nicht gefunden werden“ (POST 2002, S. 231). In zeitgemäßen „Prinzipien der Qualitätssicherung, wie möglichst viel Eigen- und Gruppenverantwortung“ (a.a.O.) sieht POST dabei Faktoren, die wenigstens genau so wichtig sind wie eine angemessene Bezahlung oder gute Aufstiegschancen.

2.2 Partizipation

2.2.1 Begriffsbestimmung

Partizipation - von lateinisch „pars“ (dt.: Teil) und „capere“ (dt.: erfassen, ergreifen, nehmen) - kann im Deutschen wörtlich mit ‚Teilnahme‘ bzw. ‚Teilhabe‘ oder auch ‚Beteiligung‘ übersetzt werden. Im Bezug auf den Staat/ein Gemeinwesen im Allgemeinen bezeichnet der Begriff „ein konstitutives Merkmal demokratischer bzw. republikanischer Gesellschafts- und Staatsformen“, nämlich „die Teilnahme bzw. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Beratungen und Entscheidungen“ (SCHNURR 2001, S. 1330). Einschränkend muss an dieser Stelle jedoch angemerkt werden, dass der Begriff alles andere als einheitlich verwendet und oftmals auch mit Begriffen wie „Mitsprache“, „Autonomie“, „Mitbestimmung“ oder anderen zusammengefasst bzw. gleichgesetzt wird. Oftmals laufen die jeweiligen Definitionsversuche auch auf eine nicht näher bestimmbare Umschreibung hinaus, die in erster Linie Denkanstöße liefern will, sich aber nur relativ selten konkret auf Verfahren oder Strukturen festlegen lässt.

Dessen ungeachtet wurden die Begriffe ‚Partizipation‘ und ‚Beteiligung‘ nach SCHNURR (2001, S. 1330) im Bereich der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik zunächst „hauptsächlich im Zusammenhang mit Fragen der Sozialplanung (Bürgerbeteiligung) verwendet (...). Erst in den 1990er Jahren erweiterte sich ihr Gebrauch auf das Thema der Klienten- bzw. Nutzerbeteiligung“ (a.a.O.). Mittlerweile bezeichnet der Begriff der Partizipation „arbeitsfeldumgreifend

den Sachverhalt bzw. das Ziel einer Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer (Klienten) bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Dienste, Programme, Leistungen“ (a.a.O.).

2.2.2 Differenzierungsmöglichkeiten

„Es hat zahlreiche Versuche gegeben, Partizipation inhaltlich zu bestimmen und von Formen einer nur scheinbaren oder rituellen Beteiligung (Einbeziehung etc.) abzugrenzen“ (SCHNURR 2001, S. 1336). Allein dieser Umstand kann folglich als Beleg dafür angeführt werden, dass es sich dabei offensichtlich um ein nur schwer in Griff zu bekommendes Unterfangen handelt.

2.2.2.1 Die „ladder of citizen participation“

Ein Ansatz, auf den viele der inzwischen im Bereich der Sozialen Arbeit anzutreffenden Konzepte letztlich zurückgeführt werden können (z.B. ARBEITSGRUPPE PRÄVENTIVE JUGENDHILFE 1995; HART 1992), ist ARNSTEINs sogenannte „*ladder of citizen participation*“ (1969, nach ABELING et al. 2003). Diese Leiter bzw. dieses Stufenmodell bürgerlicher Beteiligung an politischen Planungsprozessen unterscheidet dabei zwischen drei grundlegenden Möglichkeiten der Einflussnahme, wobei die oberste einem Höchstmaß an Beteiligung entspricht:

- *non-participation* (dt.: Nicht-Beteiligung):
Auf dieser untersten Ebene handelt es sich, wie der Name schon sagt, eigentlich nicht um eine Form der Beteiligung, sondern vielmehr um ihr Gegenteil. Dabei wird nochmals zwischen *manipulation* (dt.: Manipulation) als unterster Stufe und *therapy* (dt.: Therapie, im Sinne einer Umdefinition von

Bedürfnissen) unterschieden. Es wird, vereinfacht gesagt, *für* eine bestimmte Zielgruppe geplant.

- *degrees of tokenism* (dt.: Quasi-Beteiligung):
Auf dieser mittleren Stufe wird in erster Linie Meinungs- und Informationsaustausch betrieben. Es lassen sich „von unten nach oben“ *informing* (dt.: Information), *consultation* (dt.: Beratung) und *placation* (dt.: Beschwichtigung) voneinander unterscheiden. Es wird quasi *mit* einer bestimmten Zielgruppe geplant.

- *participation* (dt.: Beteiligung)
Diese Stufe stellt das höchstmögliche Niveau an Beteiligung dar. Hier wird durch eine bestimmte Zielgruppe entschieden. Es findet sich eine Feinabstufung, die mit *partnership* (dt.: Partnerschaft) beginnt und über *delegated power* (dt.: Delegation von Entscheidungsbefugnis) bis hin zur *citizen control* (dt.: gemeinschaftliche Kontrolle) reicht, die sich als nahezu vollständige Autonomie verstehen lässt.

2.2.2.2 Typologie nach ABELING et al. (2003)

Eine andere Möglichkeit Beteiligungsmodelle voneinander zu unterscheiden ist, sich daran zu orientieren ob es sich jeweils um eine direkte oder indirekte Form der Beteiligung handelt und inwiefern sie verfasst, d.h. (rechts-)verbindlich verankert ist oder nicht. Die bereits zitierten ABELING et al. (2003) haben diese Differenzierungsmöglichkeit auf die Kinder- und Jugendhilfe bezogen ausformuliert und grafisch veranschaulicht (vgl. Abb. 1).

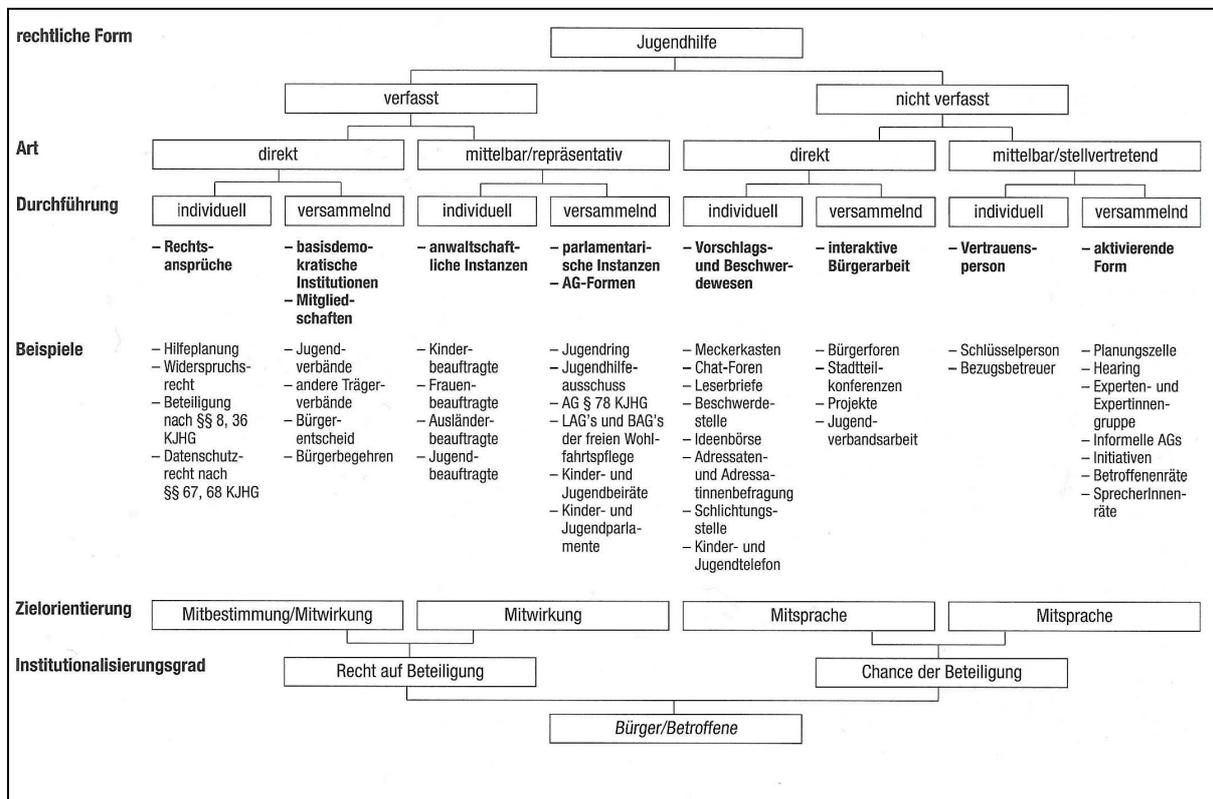


Abbildung 1 : Beteiligungsmodelle in der Kinder- und Jugendhilfe nach ABELING et al. (2003, S. 282)

2.2.2.3 Unterscheidung nach Entscheidungsebenen und -gegenständen

SCHNURR regt in diesem Zusammenhang zusätzlich an, auch nach der jeweiligen Entscheidungsebene und den im Beteiligungsprozess behandelten Entscheidungsgegenständen zu unterscheiden (2001, S. 1338 ff.). Er beginnt, dabei explizit auf den Bereich der Sozialen Arbeit bezogen, auf der diesbezüglichen Makroebene, um daraufhin immer spezifischer zu werden. Daraus ergeben sich die folgenden vier Differenzierungsebenen:

- Ebene der Gestaltung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen:
Allgemeine und für die unteren Ebenen verbindliche Leistungs- und Programmstrukturen werden auf dieser Ebene beschlossen. Fragen der Institutionalisierung, der Gewährleistungspflichten sowie Rechtskataloge werden dabei ausgehandelt. Letztlich geht es also um die Legitimität sozialer Probleme und entsprechender Leistungsansprüche.
- Ebene der lokalen Gewährleistung:

In diesem Kontext wird über den dem lokalen Bedarfs- und Interessenlagen angepassten „Zuschnitt“ der allgemeinen Leistungs- und Programmstrukturen entschieden. In diesen Bereich würde beispielsweise die Jugendhilfeplanung fallen.

- Ebene der Einzelfallentscheidung:
Es wird eine Auswahl von Diensten und Leistungen vorgenommen und deren Ausgestaltung nach Art, Umfang und bestimmten Qualitätsmerkmalen festgelegt. Entscheidungsgegenstände sind also die Nutzung der rechtlich codifizierten Leistungs- und Programmstrukturen in einem individuellen Leistungsfall.
- Ebene der Leistungserbringung:
Hier werden Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung von Bildungs-, Beratungs-, Hilfe- und Beziehungsettings getroffen. Gegenstände sind folglich Spezifikationen von Diensten und Leistungen hinsichtlich ihrer individuellen und situativen Angemessenheit.

Unabhängig davon, welchem der hier dargestellten Bestimmungs- und Differenzierungsversuche jeweils der Vorzug gegeben wird, kann festgehalten werden, dass es sich bei Partizipationsprozessen um äußerst vielschichtige und in ihrer Ganzheit nur schwer greifbare Abläufe handelt. Selbst wenn die drei Konzepte in einem Modell zusammengefasst werden würden, kann letztlich noch lange nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass damit wirklich alle wesentlichen Merkmale realer Beteiligungsmöglichkeiten angemessen erfasst werden können. Dafür liegen für den Bereich der Jugendhilfe, so erhellend und elaboriert die verschiedenen Ansätze auch sein mögen, noch nicht genügend empirische Erkenntnisse vor.

2.3 Klientenpartizipation in der Heimerziehung

2.3.1 Aktuelle Situation

Unter anderem mit Verweis auf das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die „Agenda 21“ oder Initiativen auf nationaler Ebene veranschaulichen die Autorinnen und Autoren des Elften Kinder- und Jugendberichts (BMFSFJ 2002), dass mittlerweile vielerorts eine umfassende Bereitschaft bestehe, Kinder und Jugendliche stärker in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen – „von den Anliegen im sozialen Nahraum bis zu grundlegenden Entscheidungen über den zukünftigen Weg einer Gesellschaft“ (S. 192). Entsprechend sei es erforderlich, dass Kinder und Jugendliche demokratische Verhaltensweisen erproben können, „als Grundlage für die Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung eines differenzierten Erfahrungshorizonts zur konstruktiven Bewältigung von Konflikten und angemessenen Durchsetzung eigener Interessen“ (a.a.O.). Auf die Befürwortung einer stärkeren Klientenpartizipation im Kontext der Bemühungen um eine fachlich angemessene Qualitätsevaluation und -sicherung ist an anderer Stelle bereits kurz eingegangen worden (vgl. 1.).

Beinahe schon mahnend wird im Elften Kinder- und Jugendbericht jedoch auch darauf hingewiesen, dass die erfolgreiche Übernahme bzw. Übertragung von Verant-

wortung einiger grundlegender Voraussetzungen bedarf: „Unabhängiges, selbstbestimmtes Handeln setzt eine gesicherte materielle Existenz sowie soziale Integration voraus. (...) Existenzängste, Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen fördern Resignation bzw. Rückzug und behindern wirksame Beteiligung“ (BMFSFJ 2002, S.195 f.). Dass diese Aspekte angesichts chronisch knapper Kassen gerade im Hinblick auf die stationären Erziehungshilfen von größter Bedeutung sind, dürfte unmittelbar einleuchten.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 36 SGB VIII (Mitwirkung Hilfeplan) wird an gleicher Stelle zudem festgestellt, dass die bei der Erstellung des Hilfeplans notwendige Gleichberechtigung zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe, Eltern und Kindern im Informations- und Beteiligungsprozess nicht gegeben seien, da zum einen soziale und kulturelle Barrieren bestünden und zum anderen der Aushandlungs- und Verständigungsprozess ohnehin „rechtlich wegen des Fehlens eines eigenständigen Antragsrechts von Kindern und Jugendlichen begrenzt“ sei (BMFSFJ 2002, S.202).

Da eine frühzeitige, nach Alter und Zielgruppen differenzierte Beteiligung in ihrer konkreten Lebenswelt für junge Menschen grundsätzlich von großer Bedeutung sei (BMFSFJ 2002, S.203), fordern die Autorinnen und Autoren dieses Kinder- und Jugendberichts, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als für die Zukunft relevanten Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens ernst zu nehmen und sie nicht zu einer rein symbolischen Handlung herabzusetzen. Notwendig werde eine allgemeine Förderung von Gelegenheitsstrukturen und der Abbau von Zugangsbarrieren in den Angeboten und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe (a.a.O.). Wolle sie Kinder und Jugendliche zur Partizipation an politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen befähigen, so müsse sie darüber hinaus zum einen die für Beteiligung und Engagement erforderlichen Kompetenzen fördern, nachhaltige Beteiligungsprozesse entwickeln und begleiten sowie als Mittler gegenüber Politik und Verwaltung auftreten und sich gleichzeitig darum bemühen, in den eigenen Strukturen und Handlungsweisen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auszuweiten. (BMFSFJ 2002,

S.197). Nicht uninteressant dürfte es dabei sein, sich an dieser Stelle auch mit der offiziellen Haltung der politisch Verantwortlichen auseinander zu setzen. In ihrer Stellungnahme zum Elften Kinder- und Jugendbericht hält die Bundesregierung beispielsweise dazu fest, dass eine aktivierende Jugendpolitik, welche die Stärken der Jugendlichen fördere und sie gleichzeitig zur aktiven Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft auffordere, tragendes Leitbild des jugendpolitischen Programms der Bundesregierung sei (BMFSFJ 2002, S.4). Entsprechend ausführlich widmet sie sich auch dem Abschnitt, in dem innerhalb des Kinder- und Jugendberichts von der „Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ die Rede ist. Sie befürwortet in diesem Zusammenhang „die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Diskussions- und Entscheidungsprozesse in allen Politikfeldern, in denen sie von den Auswirkungen der Entscheidungen betroffen sind“ (BMFSFJ 2002, S.19). Darüber hinaus seien soziale, organisatorische und Leistungskompetenzen, die im Zuge der Beteiligung erworben werden, für die spätere berufliche Praxis von Vorteil und das Engagement junger Menschen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft von entscheidender Bedeutung (a.a.O.). Entsprechend sollen jungen Menschen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, „die ihren Bedürfnissen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und ihrem Beteiligungswillen gerecht werden. Beteiligung muss dabei als ein kontinuierlicher, unumkehrbarer Prozess angelegt sein und (...) die jungen Menschen als Subjekt der Beteiligung und als ‚Expertinnen und Experten in eigener Sache‘ in den Mittelpunkt stellen“ (a.a.O.). Es sei daher eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, diesen Prozess zu unterstützen und entsprechend die Möglichkeiten zur Partizipation innerhalb der eigenen Angebote auszuweiten: „Beteiligung ist ein für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbares Qualitätsmerkmal“ (BMFSFJ 2002, S.20). Zusammenfassend lässt sich angesichts des bereits Gesagten also festhalten, dass eine Ausweitung und Intensivierung von Klientenpartizipation sowohl fachlich zu befürworten ist, als auch bis zu einem gewissen Grad politisch gewollt wird. Es existieren dazu sogar schon seit geraumer Zeit

rechtlich verbindliche Vorgaben. Wir wissen aber - speziell in Bayern - noch vergleichsweise wenig darüber, welche Beteiligungsmöglichkeiten in welchem Umfang überhaupt vorhanden sind und wie die Personen (-gruppen), die damit zu tun haben, darüber denken.

Das weitgehende Fehlen von gesicherten Erkenntnissen erstaunt aber letztlich nicht nur vor dem eben geschilderten Hintergrund. Sie vermag vielmehr auch zu verblüffen, weil sich in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe durchaus Beispiele finden lassen, in denen Kinder- und Jugendlichenpartizipation - bis hin zur Selbstregierung - bereits erfolgreich praktiziert wurde.

2.3.2 Historische Entwicklung

2.3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die entscheidenden Schritte in der Heimerziehung von einer bloßen Aufbewahrungs- und Disziplinierungsanstalt hin zu einer kindgemäßen, unterstützenden Einrichtung haben erst in verhältnismäßig junger Zeit stattgefunden. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass auch viele Erziehungsmaßnahmen, die ehemals in den Familien üblich waren, auf uns in heutiger Zeit erschreckend und abstoßend wirken würden. Folglich ist auch Vieles in der Entwicklung der Heimerziehung aus heutiger Sicht unverständlich und wird erst aus dem Blickwinkel der in den damaligen gesellschaftlichen Strukturen vorherrschenden Mentalitäten nachvollziehbar und verständlich. Da der Schwerpunkt dieser Arbeit jedoch nicht auf der Geschichte der Heimerziehung liegt, werden die entsprechenden gesellschaftlichen Entwicklungen als historisch bedeutsamer Hintergrund nur soweit einbezogen, als es zum Verständnis der hier dargestellten Sachverhalte unbedingt notwendig ist.

Die heutige Gesellschaft betrachtet ihre Kinder und Jugendlichen insgesamt mit anderen Augen als es die Menschen noch vor einigen Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten taten. Die Ziele und Ansprüche bei ihrer Erziehung haben sich verändert. Galten lange Zeit Werte wie Fleiß, Ordnung, Anpassung und unkritisches Anneh-

men der eigenen gesellschaftlichen Stellung als wesentliche Erziehungsziele, so wird mittlerweile eher auf Individualität, Selbstbestimmung, Autonomie und Verantwortungsgefühl geachtet, also auf Werte, die unserer Gesellschaft und ihrem Anspruch an die Leistungsfähigkeit und Flexibilität des Einzelnen mehr entsprechen.

Die Heimerziehung hinkte der gesellschaftlichen Entwicklung in diesem Zusammenhang häufig deutlich hinterher, so dass mitunter nur offene Kritik von Außen dazu führte, dass sich festgefahrene Gefüge lösten und neue Wege beschritten wurden. Die Grundlagen für Partizipationsstrukturen im modernen Sinne, die auf wechselseitiger Beziehung zwischen dem Kind oder dem Jugendlichen und Erwachsenen beruhen, in der beide Seiten sich gegenseitig ernst nehmen und die Bedürfnisse und Interessen des Anderen respektiert werden, wurden im Zeitalter der Aufklärung gelegt, deren Weg und Ziel die Hinführung zur Vernunft war. Die Erziehung des Menschen erhielt dadurch eine völlig neue Bedeutung. Johann Bernhard Basedow, Eberhard von Rochow, Ernst Christian Trapp und andere Philantropen beschritten neue Wege hin zum aufgeklärten und kindgemäßen Unterricht und allen voran suchte Jean-Jaques Rousseau die „natürliche Erziehung“ des Kindes zu verwirklichen. Kindheit taucht hier erstmals als eigenständige Lebensphase auf (vgl. TRAPPER 1996, S.78 f.). Zwar lag der Gedanke an tatsächliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen dabei im Allgemeinen noch in weiter Ferne, ein wesentlicher Schritt in diese Richtung wurde jedoch dadurch unternommen. Ein Kind wurde erstmalig auch als ein solches wahrgenommen und schien nicht mehr nur eine Art unvollkommener Erwachsener zu sein.

Bis zu diesem Zeitraum spielten also Mitsprachemöglichkeiten für Kinder kaum eine Rolle. In Einrichtungen untergebrachte Kinder wurden zwar häufig zur Eigenversorgung angehalten, doch eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Kind und seinem Betreuer, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass das Kind in seinem Wesen als solches akzeptiert und Ansprüche und Erwartungen entsprechend darauf abgestimmt werden, war im Allgemeinen nicht gegeben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wie beispielsweise

der freien Entscheidung darüber, sich in die Obhut eines Rettungshauses zu begeben, waren die Einrichtungen eher darauf ausgerichtet, die Kinder und Jugendlichen hin zur Anpassung und zur Akzeptanz ihres meist niedrigen Standes zu führen. Letzteres wurde lange Zeit selbst von denjenigen vertreten, die sich für neue und damals oft skeptisch beäugte Erziehungsmethoden stark machten. Zu ihnen zählte beispielsweise auch Wichern, der im von ihm gegründeten Rauhen Haus unter anderem für Kleingruppen und eine intensive Nachbetreuung der Jugendlichen eintrat, beides (nicht nur) für damalige Verhältnisse äußerst progressive Forderungen. Dem seinerzeit üblichen Standesdenken war er jedoch so stark verhaftet, dass er an einen Verwaltungsrat des Rauhen Hauses einen Antrag stellte, in dem er für Kinder, die nicht zu den Armen gehörten, die Einrichtung eines eigenen Pensionats forderte, da für diese das Leben im Rauhen Haus nicht angemessen sei (vgl. TRAPPER 1996, S.124).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen schließlich unterschiedliche Konzepte auf, die dem Sammelbegriff der Reformpädagogik zugerechnet werden können und die hinsichtlich der Entwicklung von Partizipationsstrukturen von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung waren. Die dabei erhobenen Forderungen beinhalteten unter anderem die Anerkennung der geistigen Mündigkeit des Kindes, traten für eine umfassende Menschenbildung statt purer Wissensvermittlung ein und verlangten entsprechend die Förderung von Eigeninteresse und Eigenmotivation. Schlüsselbegriffe waren „Aktivität, Selbsttätigkeit; Lebensnähe, Kindgemäßheit, Individualisierung; Erfolgssicherung [und] Übung“ (GRUNDER 1995, S.275 f.). Dieses „Denken vom Kinde aus, das kindgemäße, altersgemäße, entwicklungsgemäße Maßstäbe anlegt“ (KAMP 1995, S.44), führte schließlich dazu, dass in der bürgerlichen Jugendbewegung versucht wurde, „jugendgemäße Lebensformen zu entwickeln“ (TRAPPER 1996, S.174). Wünsche, Bedürfnisse, Fragen und Meinungen des Kindes wurden verstärkt ernst genommen und seine Rechte wurden hervorgehoben. Insgesamt stand man ihm weniger autoritär befehlend, sondern eher einfühlsam und

achtend gegenüber (vgl. KAMP 1995, S.45).

Inspiziert durch die reformpädagogischen Gedanken bestand das Ziel sozialpädagogischer Maßnahmen nun darin, zu den Heranwachsenden, die auf die Fürsorge einer Familie verzichten mussten, ein „echtes“ Verhältnis aufzubauen. „Selbstbestimmung, Disziplin und Ordnung“ sollten mit dem alltäglichen Leben der Kinder und Jugendlichen verbunden werden, die Vertrauensbasis hierfür stellte der Glaube „an die Kraft des Guten im Jugendlichen“ dar (GRUNDER 1995, S.277).

Der „Lindenhof“, eine fürsorgeerzieherische Einrichtung von Karl Wilker, kann als ein Beispiel für diesen Heimtypus angesehen werden. Zwischen 1917 und 1920 versuchte Wilker jugendliche Straftäter bei ihrem Weg zurück in die Gesellschaft zu unterstützen. Ziel war für ihn dabei der „ganze Mensch“. Getragen wurde der Versuch von seinem Glauben an den guten Kern, der „in jedem Heranwachsenden schlummert“ (ebd., S.278).

Um das angestrebte Erziehungsziel der Eigenverantwortung zu fördern, führte Wilker einen gewählten Jungenrat ein, durch den eine Form der Selbstverwaltung der Jungen errichtet werden sollte. Daraus bildete sich das Jungengericht, das Verfehlungen der Kinder und Jugendlichen beurteilte und Strafen verhängte (vgl. TRAPPER 1996, S.172).

Die Veränderungen in der Fürsorgeerziehung hin zu einer kindgemäßerer Ausgestaltung führte auch zu einer zunehmenden Qualifikation der Betreuer (vgl. TRAPPER 1996, S.182). Dabei lag das Ziel nicht mehr im rein funktionalen Ablauf, der sich oft durch Unterordnung und Unterdrückung des Eigenwillens des Kindes auszeichnete, sondern der Betreuer war bestrebt, das Wesen des Kindes zu verstehen und die Maßnahmen daraufhin abzustimmen. Neue Entwicklungen in der Heimerziehung waren in der Folge größere Individualisierung, eine engere Bindung zwischen Erzieher und Kindern und größere Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen im Erziehungsprozess (ebd., S.182).

Der Nationalsozialismus stellte in diesem Zusammenhang einen drastischen Einschnitt dar, der die oben geschilderten Entwicklungen jäh unterbrach. Nationalsozialistische Pädagogen befürworteten die

Unterwerfung des Einzelnen, stellten den „Volkkörper“ als Ganzes über das Individuum. Angestrebt wurde die völlige und umfassende Kontrolle aller. Im Zuge der Gleichschaltung der gesellschaftlichen Kräfte erfolgte daher auch auf nahezu allen Ebenen die Einführung des Führer-Prinzips.

Erst 1945 war eine erneute Veränderung der Gegebenheiten möglich. Auf vielen Ebenen begannen „Rekonstruktionsmaßnahmen“ (SCHRÖDER 1995, S.425). Es wurde versucht, wieder an die abgebrochenen Entwicklungsstränge der Reformen anzuknüpfen. Mit dem Zusammenbruch des Hitlerregimes veränderten sich die bisher gültigen Erziehungssysteme. „Eine Demokratie braucht mündige und eigenverantwortlich handelnde Bürger“ (FLOSDORF 1988, S.22). Waren es zuvor in erster Linie Eigenschaften wie Anpassung und Gehorsam, die den Alltag der Heime prägten, so wurde nun versucht, diese durch Konzepte und Einstellungen wie „angstfreieres soziales Lernen und damit Autonomie, Soziabilität, Produktivität und Kreativität“ (a.a.O.) zu ersetzen. Mit der Reflexion der Erziehungsstile ging auch eine Propagierung eines partnerschaftlich oder sozial-integrativen erzieherischen Umgangs einher, anstelle der Fortführung bisher gepflegter autoritärer Erziehungseinstellungen (vgl. TAUSCH/TAUSCH 1979, nach FLOSDORF 1988, S.22).

Hierarchisch strukturierte große Gruppen erwiesen sich im Folgenden als dysfunktional. Stattdessen lieferte der Rekurs auf die Erkenntnisse der Reformpädagogik der 20er Jahre „eine zunehmende Psychologisierung der pädagogischen Konzepte und schließlich ein bewusstes Anknüpfen an die Familienorientierung“ (a.a.O.) sowie neue Elemente pädagogischen Handelns. Dazu gehörten die Verkleinerung der Gruppen sowie die Zusammenstellung altersgemischter und koedukativer Kinder- und Jugendlichengruppen (a.a.O.).

In den 60er Jahren entwickelte sich parallel zur Studentenrevolte und zur APO die sogenannte „Heimrevolte“. Der Heimerziehung wurde vorgeworfen, „nichts anderes als ein Erfüllungsgehilfe in der Durchsetzung einer repressiv-ausbeuterischen kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu sein“, die „durch ihr System einer autoritären Erziehungsordnung überwiegend oder

sogar ausschließlich Kinder und Jugendliche aus dem Proletariat an das bestehende repressive Gesellschaftssystem anpassen“ versuchte (FLOSDORF 1988, S.29). Studenten, als treibende Kraft der damaligen Ereignisse, begannen Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen in den Heimen zu knüpfen und strebten nach einer „Bewusstseinsweiterung“ aller von der Heimerziehung Betroffenen (vgl. SCHRÖDER 1995, S.426). Dieser Versuch führte oft zu Enttäuschung und Frustration auf beiden Seiten: Den Studenten, die im Grunde versuchten, die Heimjugendlichen für ihre Sache zu gewinnen und zu Mitstreitern zu machen, blieb es unbegreiflich, warum letztere nicht begeistert an ihre Seite traten, sondern in erster Linie an ihren eigenen Bedürfnissen interessiert schienen. Die Jugendlichen auf der anderen Seite fühlten sich mitunter ausgenutzt und missbraucht: statt dass tatsächlich für ihre Bedürfnisse gefochten wurde, ging es bei der ganzen Revolte nur bedingt um das einzelne Individuum mit seinen Wünschen und Vorstellungen.

Trotzdem trug die Heimrevolte dazu bei, institutionelle Bedingungen zu hinterfragen und neue Konzepte sozialen Lernens und der Selbständigkeitserziehung zu erproben und einzuführen (vgl. FLOSDORF 1988, S.30). Durch das Einsetzen einer öffentlichkeitswirksamen Kritik auch seitens der Medien und der sich daran anschließenden politischen Diskussion mit umfangreichen Veränderungen in der Gesetzgebung der Länder kam es teilweise zu einer Auflösung der bisherigen Strukturen. Es entstanden neue Landesverordnungen und Heimrichtlinien, die verbesserte Gruppenerzieher-schlüssel, erhöhte Qualifikation des Personals und mehr Demokratie, so zum Beispiel Mitarbeiterbesprechungen oder Gruppensprecher auf Seiten der Kinder und Jugendlichen forderten. Außerdem kam es in vielen Fällen zu einer Dezentralisierung und zum Aufbau von Fachdiensten und damit einhergehend zu einer Verankerung von (psycho-) therapeutischen Angeboten (vgl. NITZLER 1994, S.158).

Dieser Trend zur Spezialisierung führte allerdings gelegentlich auch zu einem Abschiebeprozess, bei dem „störende“ Kinder und Jugendliche im Extremfall einfach weitergereicht werden, um dann unter Umständen in der Heimerziehung als der

„letzten Station“ (TRAPPER 1996, S.229) vor Strafvollzug oder Psychiatrie mit einem im Laufe der Zeit zerstörten Selbstbewusstsein anzukommen. Die gegebenenfalls daraus resultierenden Gruppen, die sich dann möglicherweise ausschließlich aus „Kindern und Jugendlichen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und traumatischen Erziehungs- und Heimerfahrungen“ (TRAPPER 1996, S.229) zusammensetzen, führen nicht selten zur fachlichen und menschlichen Überforderung der Erzieher. Daher wurde bereits Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre eine „aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien“ gefordert, statt zunehmend mehr auf „fachliche Qualifizierung“ und „Effektivierung der traditionellen, vielfach administrativ überfremdeten sozialpädagogischen Entscheidungs- und Handlungsprozesse“ zu setzen (GUTENBERGER/SPRAU-KUHLEN 1980, S.140). Kinder und ihre Familien sollten bei der konkreten Durchführung der Maßnahmen mitentscheiden können: „Das bisherige Machtgefälle zwischen Spezialisten (...) und empfangenden Klienten (...) muss aufgehoben werden zugunsten eines partnerschaftlich-diskursiven Wahl- und Entscheidungsprozesses“ (ebd., S.141).

Ende der 70er Jahre wurde ebenfalls die geschlossene Heimerziehung grundlegend in Frage gestellt. Viele Einrichtungen weigerten sich daraufhin, vielfach der Möglichkeit zur geschlossenen Unterbringung beraubt und verunsichert durch die von der APO eingeleiteten und von den Medien fortgeführte Institutionskritik, schwersterziehbare Jugendliche überhaupt aufzunehmen, „da sie kaum eine Möglichkeit sahen, ohne eingrenzende und im weitesten Sinne repressive Maßnahmen überhaupt auf extreme Schwierigkeiten wie permanentes Weglaufen, Prostitution oder exzessives aggressives Verhalten pädagogisch reagieren zu können“ (FLOSDORF 1988, S.31). Gerade für diese Klientel wurde von den Jugend- und Landesjugendämtern jedoch ein erzieherischer Bedarf angemahnt (vgl. FLOSDORF 1988, S.31). Dazu stellt FLOSDORF fest, dass eine Öffnung der Heime, so diese durch die Mitarbeiter verantwortlich begleitet werde, dazu beitragen könne, „wichtige Felder für eigenverantwortliches und soziales Lernen“ zu erschließen (FLOSDORF 1988, S. 31)

und eben damit eine adäquate Reaktion auf die zuvor geschilderte Problematik darstellen könnte.

Viele Bundesländer versuchten in dieser Zeit zugunsten der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen verstärkt demokratische Strukturen zu initiieren. So waren beispielsweise die Entwicklungsberichte mit den Jugendlichen zu besprechen und die Bildung von Selbstverwaltungsorganen der Jugendlichen wurde gefordert (vgl. GUTENBERGER/SPRAU-KUHLEN 1980, S. 72).

THIERSCH (1993) leitete in diesem Zusammenhang mit seinem Konzept der Lebensweltorientierung einen Paradigmenwechsel ein, der mittlerweile weit über den Bereich der sozialpädagogischen Theoriebildung hinaus Wirkung entfaltete. Lebensweltorientierung „verlangt ein Handeln, das im erziehenden Umgang, in der Beratung, in der Begleitung und in der Kooperation orientiert ist an der Eigensinnigkeit der Problemsicht der Adressat/-innen im Lebensfeld, am ganzheitlichen Zusammenhang von Problemverständnis und Lösungsressourcen, an den in der Lebenswelt verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen“ (ebd., S. 22). Die zunehmende Orientierung an diesem Konzept führte auch in der Heimerziehung nochmals verstärkt zu einem Wechsel von einem auf Sozialdisziplinierung und Normalisierung beruhenden Selbstverständnis „hin zu einem Verständnis von Jugendhilfe als personenbezogener Dienstleistung, durch die Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern bedarfsgerechte und alltagsnahe Unterstützung erfahren, (...). Diesem Selbstverständnis entsprechend, sollen Hilfeprozesse auf der Basis von Aushandlungen durch die Beteiligten gestaltet werden“ (HANSBAUER/KRIENER 2000, S. 219).

Am 1.1.1991 löste das SGB VIII das im Prinzip seit 1922 gültige Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ab. Was die Rechtsposition des Kindes betrifft, reichten die Vorgaben vielen Kinder-Lobbyisten nicht aus, da das SGB VIII in erster Linie über die Eltern versucht, die Lage des Kindes zu verbessern (vgl. FRÄDRICH/JERGER-BACHMANN 1995, S.30).

TRAPPER stellt dazu kritisch fest, dass sich die Rechtslage der Kinder und Jugendlichen mit dem SGB VIII gegenüber dem Gesetz für Jugendwohlfahrt teilweise

sogar eher verschlechtert habe (1996). Wurden beispielsweise im JWG dem Kind oder Jugendlichen Hilfen zur Erziehung gewährt, so richtet sich das SGB VIII zunächst an die Personensorgeberechtigten: „Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung“ (SGB VIII § 27, Abs. 1). TRAPPER führt dagegen ins Feld, dass die Rechtsbefugnisse mit abnehmender Pflege- und Hilfebedürftigkeit des Kindes und seiner entsprechend wachsenden Selbständigkeit zunehmen müssen, bis es „mit der Volljährigkeit den Rechtsstatus des vor dem Gesetz mündigen Bürgers erhält“ (ebd., S.44). Dem steht der im SGB VIII vollzogene Perspektivwechsel aus seiner Sicht jedoch tendenziell eher entgegen. Als Aufgabe der Pädagogik ergibt sich für ihn demzufolge, Kinder und Jugendliche genau in den Bereichen zu unterstützen und zu fördern, in denen sie entmündigt werden und ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit gehemmt wird (a.a.O.).

Große Bedeutung für die Entwicklung von Partizipationsstrukturen besaß auch das Inkrafttreten der §§ 78a-g SGB VIII. Dort wurde festgelegt, dass neben Leistungs- und Entgeltvereinbarungen auch Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen den Einrichtungsträgern und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe abgeschlossen werden müssen (vgl. HANSBAUER/KRIENER 2000, S.219). Setzt man dabei voraus, dass Qualität „sich aus der Übereinstimmung zwischen Erwartungen hinsichtlich der Leistungen und der tatsächlich erbrachten Dienstleistung“ ergibt (GARMS-HOLOVA 1991, nach HANSBAUER/KRIENER 2000, S.220), so liegt es nahe, dabei auch die Erwartungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zu berücksichtigen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Bereitschaft zur Einführung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche - nicht nur im Bereich der Heimerziehung, sondern allgemein in vielen Bereichen von Politik und Gesellschaft - in den letzten Jahren zunehmend ansteigt. Nicht zuletzt durch die Medien rückten Kinder als soziale Gruppe mehr und mehr in den Vordergrund (vgl. BARTSCHER 1998, S.13). Kinder dürfen entsprechend „heute umfassender mitreden und von den Erwachse-

nen Begründungen für ihre Gebote und Verbote einfordern“ (WOLF 2000, S.15). Trotzdem werden konkrete Partizipationsmöglichkeiten in der Praxis bisher „nur begrenzt angeboten und garantieren in der Regel keine Beteiligung an komplexen Fragestellungen und Entscheidungsprozessen. Sie finden eher punktuell als kontinuierlich statt, sind freiwillig und individuell nutzbar, aber selten für alle zugänglich und eher auf konkrete Einzelprobleme statt auf übergreifende Fragestellungen eingegrenzt (STORK 1995, S.23; nach DEDEKIND 1997, S.48). Diese Einschätzung bezieht sich auf die Jugendhilfe allgemein. Nicht weniger zurückhaltend fügt WIELAND dem jedoch speziell auf Partizipation in der Heimerziehung bezogen hinzu: „Erzieher werden vielfach davon absorbiert, den pädagogischen Alltag in Gang zu halten, Leitungskräfte müssen die Belegung sichern, durch neue Angebote am Markt bleiben, und für Eltern, Kinder und Jugendliche steht die Frage, wie sie durch Mitbestimmungsrechte gesichert an der Gestaltung des Heimes beteiligt sein können, nicht oben auf ihrer subjektiven Werteskala“ (WIELAND 2000, S.62). Dass diese Feststellungen - die wir übrigens hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in Zweifel ziehen würden - den Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten bestenfalls erklären aber nicht rechtfertigen können und daher für alle im Bereich der Jugendhilfe Verantwortlichen ein Ansporn sein sollten, an dieser unbefriedigenden Situation etwas zu ändern, steht dabei hoffentlich außer Zweifel.

2.3.2.2 „Sonderfall“ Kinderrepubliken

Neben dieser allgemeinen Entwicklung des Partizipationsgedankens im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe lässt sich jedoch auch eine Traditionslinie ausmachen, die nicht nur in einem unmittelbaren Zusammenhang *mit* dem hier behandelten Gegenstandsbereich steht, sondern vielmehr noch weit *über* diesen hinausreicht. Gemeint sind die sogenannten Kinderrepubliken. Hinter diesem Begriff verbergen sich Modelle radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um einen faszinierenden, in vielfacher Hinsicht

inspirierenden und in den gegenwärtigen Fachdebatten leider nur unzureichend präsenten Bereich der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik. „Wenn man von den frühen Vorläufern absieht, sind die Kinder- und Jugendrepubliken Teil der allgemeinen *progressiven* oder Reformbewegungen der [vorletzten] Jahrhundertwende“ (KAMP 1995, S. 43). Allerdings kann belegt werden, dass bereits in der Antike „ältere und tüchtige Kinder als Anführer und Unterlehrer“ (ebd., S. 190) in einem entsprechenden institutionellen Umfeld eingesetzt wurden. Als erste Schulrepublik kann in diesem Zusammenhang die von Valentin Friedland (1490 - 1556), der der Reformation nahe stand und nach seinem Herkunftsort Trotzendorf genannt wurde, gegründete Einrichtung gelten (vgl. KAMP 1995, S. 190 f.).

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die strikte Trennung von Schule und Jugendhilfe ein Ergebnis entsprechender Festlegungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahre 1922 darstellt. Sie ist also eine relativ junge „Erfindung“, die inzwischen im Zusammenhang mit den Debatten um eine Fortentwicklung der Schulsozialarbeit auch bereits wieder in Frage gestellt wird (vgl. BABIC in Vorbereitung).

In Heinrich Stephani (1761 - 1850) können die Kinderrepubliken sogar einen bayerischen Ahnherren aufweisen. „Bis 1834 praktizierte er sein System erfolgreich acht Jahre lang mit 60 Schülern seiner *Konfirmationsschule* in Gunzenhausen“ (KAMP 1995, S. 199). Und mit der *Jungenstadt Buchhof* existierte wenigstens bis Mitte der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts sogar direkt vor den Toren Münchens eine Kinderrepublik (vgl. ZIELINSKI 1950; KAMP 1995, S. 587 ff), die gegenwärtig auch Gegenstand eines eigenen kleinen Forschungsvorhabens ist (vgl. BABIC 2004). Als ein wesentliches Charakteristikum dieser Kinderrepubliken kann hier festgehalten werden, dass es in ihnen nicht nur um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht, sondern letztlich um die Verwirklichung von Selbstregierung. Die bei ARNSTEIN (vgl. 2.2.2.1) noch weitestgehend als Vision formulierte höchste Stufe der Beteiligung (*citizen control*) hat in ihnen also vereinzelt sogar schon ihre erfolgreiche Verwirklichung erfahren.

Eine differenzierte Darstellung der Geschichte und der zahlreichen Kinderrepubliken kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang vor allem auf die sehr umfassende und bereits mehrfach zitierte Darstellung von KAMP (1995) zu verweisen. Um zumindest einen exemplarischen Eindruck von dieser Einrichtungsart zu vermitteln, haben wir aus der Fülle an dem zur Verfügung stehenden Material im Folgenden willkürlich zwei Ansätze zur näheren Darstellung herausgegriffen.

David Wills und "Barns House"

"Barns House", ein Evakuierungsheim für 8-14-jährige Jungen aus schwer gestörten Unterschicht-Familien in Schottland, wurde 1940 von David Wills übernommen (vgl. KAMP 1995, S.285). Wills plante von Anfang an eine Form der Selbstregierung. Um diese initiieren zu können, war es jedoch notwendig, die Kinder zunächst einmal an Erwachsene zu gewöhnen, die auf Verfehlungen nicht mit harten körperlichen und demütigenden Strafen reagierten. Es erforderte viel Geduld und brachte einzelne Helfer zum „Rande der Verzweiflung“ (ebd., S.286), bevor Wills damit beginnen konnte, erste Vollversammlungen aller Erwachsenen und Kinder einzuberufen. Diese liefen noch sehr chaotisch ab, und obwohl die Kinder offenkundig weiterhin die Erwachsenen zu provozieren suchten – und deren Vorschläge beispielsweise aus keinem ersichtlichen Grund ablehnten – wurden in die ersten Beamtenrollen, als Vorsitzender, Protokollschreiber und Schatzmeister, ausschließlich Erwachsene gewählt. Erst nach einigen Monaten wurde erstmalig ein Junge Vorsitzender (vgl. KAMP 1995, S.286 f.).

In der Vollversammlung organisierten die Kinder Dienste und Ämter sowie Partys, Konzerte und Wettbewerbe, kümmerten sich um die Benutzung von Spielmaterialien und besprachen Störungen und Strafen. Wills übte teilweise seinen Einfluss aus, wenn es um Angelegenheiten ging, die die Existenz des Heims bedrohten, hielt sich aber ansonsten zurück (vgl. KAMP 1995, S.287).

Trotzdem hatten die Erwachsenen eine stark beaufsichtigende Funktion. Von den

Kindern wurde dies nicht kritisiert, im Gegenteil: bequemerweise überließ man es den Betreuern, beispielsweise Regelverstöße auf den Vollversammlungen zum Thema zu machen (vgl. KAMP 1995, S.288). Wills, der sich daran störte, versuchte diese Erwachsenenabhängigkeit dadurch zu beseitigen, dass er unter einem Vorwand die Selbstregierung abschaffte und eine Diktatur in seinem Namen ausrief. In Folge untersagte er den freien Ausgang, kontrollierte das Regel- und Ämtersystem und führte in geringem Maße formelle Disziplin ein (ebd., S.288), um den Kindern ihre vorherigen Rechte zu verdeutlichen und deren Motivation, Verantwortung zu übernehmen und sich weniger auf die Kontrolle der Erwachsenen zu verlassen, zu verstärken. Dabei stellte er jedoch klar, dass er jederzeit zurücktreten werde, sollten die Jungen das Bedürfnis haben, ihre Versammlungen wieder aufzunehmen. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass die Erwachsenen nicht weiterhin kontrollierende Funktionen einnehmen müssten und die Kinder selbst Sorge dafür trügen, ihre aufgestellten Beschlüsse zu befolgen (ebd., S.288 f.).

Zu Wills Unwillen fügten sich die Kinder zunächst jedoch relativ problemlos. Doch nach einiger Zeit machten sich die Kinder tatsächlich selbst daran, die Verantwortung zu übernehmen. Eine Bürgervereinigung wurde gegründet, die zunächst eine Verfassung ausarbeitete und überdies die Aufsicht und Leitung der Ämter regelte (vgl. KAMP 1995, S.289).

Die Bürgervereinigung löste sich nach etwa acht Monaten mit allgemeiner Zustimmung auf, um neue Möglichkeiten zu entwickeln. Im Folgenden wurden mehrere Selbstregierungs-systeme ausprobiert, die mehr oder minder gut funktionierten (vgl. KAMP 1995, S.291).

Das Heim wurde gegen Kriegsende aufgelöst. Wills Nachlass und Materialien zu seinen Einrichtungen finden sich jedoch im P.E.T.T.-Archiv des seit 1965 bestehenden Trägervereins der New Barns School (vgl. KAMP 1995, S.291).

Janusz Korczak und die Waisenhäuser Dom Sierot und Nasz Dom

Ein Beispiel für eine Kinderrepublik aus der Zeit des Nationalsozialismus (bzw. der nationalsozialistischen Okkupation Polens) stellt der Ansatz von Janusz Korczak (1878-1942) dar, eines polnischen Kinderarztes, Pädagogen und Waisenhaus-Gründers.

In seinen Einrichtungen waren Instrumente der Partizipation fest etabliert. Korczak achtete das Kind als eigenständiges Individuum und forderte das Recht des Kindes ein, offen seine Gedanken aussprechen zu können und aktiv an allem teilnehmen zu dürfen, was seine Person betrifft (KORCZAK 1967, S.40 f). Sein schlichter Leitgedanke war, dass Kinder nicht erst Menschen werden, sondern bereits Menschen sind. Entsprechend entwickelte er in seinen beiden Waisenhäusern Formen der Kinderselbstverwaltung mit internen Institutionen wie dem Kameradschaftsgericht oder dem Kinderparlament und sicherte dem Einzelnen das Recht auf freie Meinungsäußerung (u.a. durch eine Heimzeitung) und die Sicherung des Privateigentums und der Intimsphäre zu (vgl. FRÄDRICH/JERGER-BACHMANN 1995, S.15).

Eine Versammlung beinhaltete für Korczak weder das Zusammenrufen der Kinder, um „sich vor ihnen zu beschweren und sie zurechtzuweisen – und dann ihre Zustimmung zu erzwingen“, noch sei es damit getan, „ihnen eine rührende Ansprache zu halten, einige auszuwählen, damit sie Pflichten und Verantwortung übernehmen“ (KORCZAK 1967, S.301). Stattdessen müsse eine Versammlung sachlich und ohne Druck ablaufen, zudem sei eine „saubere und würdige moralische Atmosphäre“ notwendig (ebd., S.302). Die Kinder müssen sich sicher sein können, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden und sie durch ihre Beiträge weder den Unwillen der Betreuer noch den ihrer Mitbewohner erregen (vgl. ebd., S.302).

Korczak stellte dabei realistisch fest, dass nicht nur die Kinder lernen müssen, sich in Versammlungen konstruktiv einzubringen, auch die Erwachsenen müssen zunächst darin unterwiesen werden, worauf sie bei der Initiierung von Versammlungen achten sollten: „Die Fähigkeit, sich mit Kindern zu

verständigen, will erarbeitet sein. Das kommt nicht von selbst!“ (KORCZAK 1967, S.302).

Im Kameradschaftsgericht sah Korczak die Möglichkeit, es zum „Ausgangspunkt für die Gleichberechtigung des Kindes“ zu machen (KORCZAK 1967, S.304). Entsprechend viel Zeit verwandte er darauf, diese Institution in seiner Einrichtung zu entwickeln. Jeder in der Einrichtung besaß die Möglichkeit jede empfundene Ungerechtigkeit vor das Kameradschaftsgericht zu bringen, welches einmal wöchentlich zusammentrat. Die Richter wurden durch das Losverfahren ermittelt, Voraussetzung war, dass sie möglichst nicht selbst in eine der vorgebrachten Klagen verwickelt waren. Die Urteile wurden in Übereinstimmung mit dem bestehenden Gesetzbuch gefällt, wobei ein Erwachsener das Recht besaß, in Einverständnis mit den Richtern Rechtsfälle zusammen mit dem Gerichtsrat, bestehend aus einem Erwachsenen und zwei Richtern, noch einmal zu überprüfen (vgl. KORCZAK 1967, S.305).

Korczak wurde zusammen mit den Kindern des Waisenhauses *Dom Sierot* im KZ Treblinka 1942 ermordet.

3. Die „PartHe“-Studie

3.1 Gegenstand der Untersuchung

Aufgabe des Forschungsprojekts („PartHe“ steht für ‚Partizipation in der Heimerziehung) war es, an zehn ausgewählten Einrichtungen der Heimerziehung (nach § 34 SGB VIII) exemplarisch die dort praktizierten Formen formaler Kinder- und Jugendlichenpartizipation zu untersuchen. Es ging dabei in erster Linie um die strukturell verankerten Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Kinder und Jugendliche *während* des Heimaufenthalts haben, um auf dessen Ausgestaltung einzuwirken. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den folgenden vier Punkten:

- Form und Umfang der jeweils vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten,
- deren Formalisierungsgrad (d.h. wie verbindlich sie im jeweiligen Einrichtungskonzept verankert sind),
- ihre Begründung sowie
- deren Bewertung durch die unmittelbar in das Heimgeschehen eingebundenen Personengruppen

Um dabei ein möglichst umfassendes Bild der Gegebenheiten zu erhalten, wurden sowohl Heimleitungen, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die in den Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen zu den oben genannten Punkten befragt. Die an sich wünschenswerte Einbeziehung der Erziehungsberechtigten konnte mit den verfügbaren Ressourcen nicht verwirklicht werden.

Im Laufe der Erhebungen erfuhr die ursprüngliche Fragestellung zudem eine inhaltliche Modifikation. Der Begriff der „formalen Partizipation“ musste im engeren Sinne aufgegeben werden, da der Formalisierungsgrad, d.h. die verbindliche konzeptionelle Verankerung, im Allgemeinen sehr gering war. Unter „formaler Partizipationsstruktur“ sind daher im Folgenden Prozesse zu verstehen, die ausdrücklich der systematischen bzw. kollektiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dienen und diesbezüglich einen eigenständigen Rahmen zur Verfügung stellen.

3.2 Auswahl der Einrichtungen

Angesichts des mangelnden Kenntnissstands darüber, welche Faktoren sich wie auf das Partizipationsgeschehen auswirken, stellte die Auswahl der zehn zu untersuchenden Einrichtungen aus unserer Sicht eine besondere Herausforderung dar. Schließlich konnten wir uns diesbezüglich nicht auf wissenschaftlich hinreichend abgesicherte Theorien oder erfahrungswissenschaftliche Untersuchungsergebnisse stützen. Letztlich bedienten wir uns in diesem Zusammenhang verschiedener formaler Faktoren, von denen wir uns gewisse Auswirkungen erwarteten bzw. bei denen wir nicht schon vorab jeglichen Einfluss ausschließen wollten. Dazu zählten:

- Regionaler Kontext (Regierungsbezirk; städtisches/ländliches Umfeld)
- Größe bzw. Struktur der Einrichtung
- Alter der Einrichtung (traditionelle/junge Einrichtung)
- Alter der Bewohner (Kinder/Jugendliche)
- Träger der Einrichtung

In diesen Auswahlkriterien kommen naturgemäß einige der hypothetischen Vorüberlegungen zum Ausdruck, von denen wir im Rahmen der Untersuchung ausgegangen sind. Dabei handelte es sich jedoch um ungerichtete Hypothesen. Das heißt, dass wir lediglich davon ausgegangen sind, dass sich die Partizipationsmöglichkeiten (bzw. deren Vorhandensein und deren Bewertung) in Abhängigkeit von den oben genannten Faktoren unterscheiden könnten. Die Fragen, *ob* sie das tatsächlich tun und *wie* sich die Faktoren gegebenenfalls auswirken würden, ließen wir dabei bewusst offen.

Aus der Notwendigkeit, sich bei der Untersuchung auf eine eindeutig abgrenzbare Maßnahmeart, der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, zu beziehen ergab sich zudem eine Vorauswahl, die Tagesgruppen und Mutter-/Vater-Kind-Heime von den Befragungen ausschloss, obwohl ihre Berücksichtigung aus inhaltlichen Gründen unter Umständen zu rechtfertigen gewesen wäre (vgl. VOGELSBERGER 2002).

Ziel dieser kriteriengeleiteten Auswahl der Einrichtungen war es, der Heterogenität des Forschungsfeldes so weit wie möglich Rechnung zu tragen, um dadurch zu mög-

lichst differenzierteren Aussagen über den Forschungsgegenstand zu gelangen. Der Vollständigkeit halber sei auch noch erwähnt, dass das Vorhandensein formeller Partizipationsstrukturen nicht durchgehend zum Auswahlkriterium gemacht wurde. Schließlich ging es uns auch darum, in Erfahrung zu bringen, wie in einem entsprechenden Fall deren Nicht-Vorhandensein begründet wird.

Auf die Auswahl der Personen, die an den Erhebungen teilnahmen, hatten wir nur insofern Einfluss, als wir bei der telefonischen Terminvereinbarung ausdrücklich darauf hinwiesen, dass insbesondere bei den Befragungen der Kinder und Jugendlichen wenigstens vier bis fünf Personen mitmachen sollten und die Freiwilligkeit der Teilnahme gewahrt bleiben müsse. Andernfalls könnten keine aussagekräftigen Ergebnisse ermittelt werden. Tatsächlich berichteten die Kinder und Jugendlichen auch häufig von sich aus davon, dass sie sich freiwillig zur Teilnahme gemeldet hat-

ten. Nicht selten handelte es sich dabei um Bewohner, die selbst - z.B. als Gruppensprecher - aktiv in das örtliche Partizipationsgeschehen eingebunden waren. In einigen Fällen blieb der Hintergrund der Teilnahme trotz Nachfrage allerdings unklar. Wir stießen jedoch nirgendwo auf Anzeichen dafür, dass Kinder und/oder Jugendliche massiv unter Druck gesetzt worden wären, um sie dadurch zur Teilnahme zu bewegen. Unsere Erhebungen schienen vielmehr aus Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen letztlich immer eine willkommene Abwechslung zum Heimalltag zu sein.

Die folgende Tabelle soll einen Eindruck davon vermitteln, wie sich die „Untersuchungsstichprobe“ der Studie zusammensetzte und gibt zudem Auskunft über die Anzahl der an den Erhebungen beteiligten Personen.

Tabelle 1: Übersicht über die untersuchten Einrichtungen

Nr.	Regierungsbezirk	Träger	Plätze	Altersgruppe	N ¹	(L/MA/KJ) ²
01	Oberbayern	Parität. Wv.	42	6-15	12	(2/4/6)
02	Opf./Nbay.	Caritas	8	12-18	8	(1/3/4)
03	Mittelfranken	Öffentl.	40	6-18	14	(1/5/8)
04	Schwaben	Diakonie	65	2-21	13	(1/5/7)
05	Schwaben	Caritas	65	3-21	9	(1/4/4)
06	Oberbayern	Caritas	60	6-21	13	(1/5/7)
07	Opf./Nbay.	Gewerb.	10	3-18	8	(1/2/5)
08	Unterfranken	Parität. Wv.	8	3-21	13	(3/6/4)
09	Unterfranken	Diakonie	23	0-18	17	(1/7/9)
10	Oberfranken	Diakonie	60	3-18	13	(1/5/7)
Gesamt:					120	(13/46/61)

¹ Anzahl der Untersuchungsteilnehmer

² L: Angehörige der Leitung; MA: Mitarbeiter; KJ: Kinder/Jugendliche

3.3 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zu den Heimen verlief in der Regel problemlos. Die vorab nach den genannten Kriterien ausgewählten Einrichtungen waren zunächst telefonisch von Seiten des Bayerischen Landesjugendamtes nach ihrem Interesse, an der Studie teilzunehmen, befragt worden. In einem zweiten Schritt ging ihnen daraufhin von Seiten des Lehrstuhls für Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und Sozialisationsforschung ein Schreiben zu, in dem sie ausführlich über das Forschungsvorhaben informiert wurden. Außerdem wurde den Einrichtungen dort auch die telefonische Kontaktaufnahme zur genaueren Terminvereinbarung angekündigt. In zwei Fällen wurde zusätzlich, aufgrund rechtlicher Bedenken seitens der Einrichtungen, ein an die Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten gerichtetes Informationsschreiben verfasst. Dieses Schreiben enthielt auch eine Erklärung, mit der die betreffenden Personen ihr Einverständnis hinsichtlich der Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an der Untersuchung erklären konnten. Letztlich kamen diese Einverständniserklärungen jedoch in keinem der beiden Fälle zum Einsatz. Denn eine Einrichtung konnte, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht, aus terminlichen Gründen nicht an der Untersuchung teilnehmen. Im anderen Fall versäumte die Heimleitung eigenen Angaben zufolge, dieses Informationsschreiben an die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten weiterzuleiten. Die Erhebung konnte dort jedoch trotzdem im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden.

Die kontaktierten Einrichtungen legten dem Forschungsvorhaben gegenüber grundsätzlich eine große Offenheit an den Tag. Diese Offenheit zeigte sich auch unabhängig davon, ob sie bereits in nennenswertem Umfang über formelle Partizipationsmöglichkeiten verfügten oder nicht. In insgesamt zwei Fällen erwies sich die Terminierung allerdings als so schwierig, dass von der ursprünglich beabsichtigten Teilnahme schließlich doch abgesehen werden musste. Ursachen hierfür waren einerseits der relativ enge zeitliche Rahmen des Projekts und andererseits die damit verbundene Schwierigkeit, Erhebungstermine

zu finden, die sich gut mit den innerbetrieblichen Abläufen der beiden Einrichtungen vereinbaren ließen.

3.4 Durchführung und Auswertung

An dieser Stelle werden die Durchführung der Erhebung und die Auswertung des dabei gewonnenen Materials näher erläutert. Das Fallbeispiel, das unter Punkt 5 dem Abschnitt über die Gesamtergebnisse der Untersuchung folgt (vgl. 4.), kann zum Teil als Veranschaulichung der hier gemachten Ausführungen dienen.

3.4.1 Zur Durchführung

Die Gesamtlaufzeit des Projekts erstreckte sich von Anfang Dezember 2002 bis Ende November 2003. Die Durchführung der Erhebungen in den einzelnen Einrichtungen erfolgte dabei zwischen Februar und Juni 2003.

Da bislang gesicherte Erkenntnisse zu formalen Partizipationsstrukturen und deren Bewertung im Heimbereich weitestgehend fehlen, wurde hinsichtlich der Forschungsmethodik eine qualitative Zugangsweise gewählt, die dem explorativen Charakter der Fragestellung Rechnung trägt. Das heißt, es war von Anfang an nicht Ziel der Untersuchung, nach Maßstäben quantitativer Forschung repräsentative Erkenntnisse zu Tage zu fördern. Es ging stattdessen vielmehr um eine exemplarische Analyse möglicher Zusammenhänge zwischen den Rahmenbedingungen einer Einrichtung und den dort jeweils anzutreffenden Partizipationsmöglichkeiten sowie deren Bewertung aus Sicht der unmittelbar davon betroffenen Personengruppen. Die Einrichtungen wurden daher - zunächst jede für sich - in qualitativen Einzelfallstudien untersucht, in deren Verlauf auf unterschiedlichen institutionellen Ebenen (repräsentiert durch verschiedene Personengruppen) auch unterschiedliche Erhebungsmethoden zum Einsatz kamen. Im Rahmen der Gesamtauswertung wurden daraufhin die Ergebnisse der zehn Einzelfallstudien synoptisch zusammengeführt. Als konkrete Erhebungsmethoden waren deshalb vor Ort:

- a) mit den jeweiligen *Leitungen* qualitativ-problemzentrierte Interviews zur formalen Kinder- und Jugendlichenpartizipation in ihrer Einrichtung geplant,
- b) hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenstandsbezogene Gruppenbefragungen vorgesehen und
- c) mit den *Kindern* und *Jugendlichen* in den Einrichtungen ebenfalls die Durchführung entsprechender Gruppenbefragungen beabsichtigt.
- d) Darüber hinaus wurde auch versucht, Termine für passiv-teilnehmende Beobachtungen konkreter Prozesse zu vereinbaren.

Die Kernpunkte dieses Untersuchungskonzepts (a, b und c) haben sich dabei problemlos umsetzen lassen. Die Erhebungstermine sahen für gewöhnlich so aus, dass am frühen Vormittag das Interview mit der Heimleitung stattfand, im Anschluss daran das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wurde und am Nachmittag (nach Rückkehr aus der Schule) die Kinder und Jugendlichen befragt werden konnten.

Die Realisierung der Beobachtung von Partizipationsprozessen (d) ist demgegenüber nur in einem Fall geglückt. Denn sofern entsprechende Prozesse überhaupt schon in den Einrichtungen etabliert worden sind, finden diese nicht unbedingt regelmäßig oder nur zwei bis drei Mal im Jahr statt. Die Beobachtungen ließen sich also entweder nicht fest einplanen oder die entsprechenden Termine lagen außerhalb des zeitlichen Fensters, das uns im Rahmen dieser Untersuchung für Erhebungen zur Verfügung stand.

Die Erhebungen selbst nahmen pro Interview bzw. Gruppenbefragung zwischen 60 und 120 Minuten in Anspruch. Die Äußerungen der Erhebungsteilnehmer wurden im Falle der Einzelinterviews mit einem analogen Diktiergerät bzw. einem digitalen Minidisk-Recorder aufgezeichnet. Die Gruppenbefragungen und die Beobachtung wurden zusätzlich auf Video aufgenommen.

Sowohl für die Interviews als auch für die Gruppenbefragungen waren Leitfäden erarbeitet worden (siehe Anhang), die gewährleisten, dass in der Untersuchungssituation auch tatsächlich alle mutmaßlich

relevanten Aspekte der Fragestellung behandelt wurden. Dabei spielte es allerdings keine Rolle, in welcher Reihenfolge die Themenbereiche abgehandelt wurden.

Sofern es sich terminlich einrichten ließ, wurden die Erhebungen von zwei Forschern gemeinsam durchgeführt. Die konkrete Durchführung gestaltet sich bei den zu zweit wahrgenommenen Terminen in der Weise, dass ein Mitglied des Forschungsteams zunächst am Leitfaden orientiert das Interview führte bzw. die Gruppenbefragung leitete. Die zweite Person verfolgte aufmerksam den Verlauf, um gegebenenfalls abschließend bei Unklarheiten oder inhaltlich Vernachlässigtem gezielt nachfragen zu können.

3.4.2 Zur Auswertung

Die aufgezeichneten Befragungen wurden zunächst alle wörtlich transkribiert (d.h. verschriftlicht), um damit eine solide Basis für die eigentlichen Auswertungsarbeiten zu schaffen. Pro Einrichtung entstanden dadurch drei eigenständige Transkripte.

In einem ersten Schritt wurden diese Transkripte daraufhin einzeln einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse der drei jeweils zusammengehörenden Transkripte wurden erst nach erfolgter Einzelauswertung zueinander in Beziehung gesetzt. Jede der zehn untersuchten Einrichtung wurde dabei als ein sogenanntes „soziales Aggregat“ verstanden, d.h. als ein spezifischer, institutionell klar nach außen abgrenzbarer Einzelfall (vgl. LAMNEK 1995, S. 32 ff.). Denn auf dieser Auswertungsebene stand für uns die Ermittlung der für das Partizipationsgeschehen relevanten Binnenstruktur des einzelnen Heims im Vordergrund.

Erst in einem dritten Auswertungsschritt wurden die Ergebnisse dieser zehn Einzelfallstudien zusammengeführt und induktiv zu Hypothesen verdichtet. Die dabei gewonnenen Aussagen können naturgemäß noch nicht als erwiesene Tatsachen gelten. Ihre Verallgemeinerbarkeit könnte aber auf dieser Grundlage im Rahmen weiterführender Untersuchungen überprüft werden.

Die eigentliche inhaltsanalytische Auswertung erfolgte dabei im wesentlichen in zwei Schritten. Zunächst wurden die von den

Untersuchungsteilnehmer gemachten Aussagen daraufhin untersucht, welchen inhaltlichen Kategorien sie sich zuordnen lassen. Da es sich bei den durchgeführten Befragungen um problemzentrierte und -mittels entsprechender Leitfäden - teilstrukturierte Erhebungsformen handelte, entsprachen die Auswertungskategorien weitgehend den inhaltlichen Dimensionen dieser Leitfäden. Dass wir unseren Befragungspartnern durch den Einsatz der Leitfäden dennoch nicht ausschließlich unsere eigenen gedanklichen Strukturen aufzwingen haben, wird dabei vor allem an den folgenden zwei Punkten deutlich:

- Je nach Einrichtung wurde von den unterschiedlichen Befragungsteilnehmern auf den einen oder anderen angesprochenen Bereich unterschiedlich viel Gewicht gelegt.
- Darüber hinaus ergaben sich aus ihren Äußerungen auch immer neue Kategorien, zu denen sie sich aus eigenem Antrieb heraus äußerten.

Diese eigenständig formulierten Kategorien stehen jedoch häufig in einem sehr engen Zusammenhang zu den jeweiligen Gegebenheiten in der Einrichtung, der die betreffenden Personen entweder als Leiter/-in, Mitarbeiter/-in oder Bewohner/-in angehören. Sie alle aufzuzählen macht daher an dieser Stelle keinen Sinn. Sie werden folglich nur im Rahmen der Ergebnisdarstellung erwähnt, sofern sie von einrichtungsübergreifendem Interesse sind. Nach der inhaltlichen Kategorisierung, die als eine grobe Vorab-Interpretation verstanden werden kann, erfolgte die eigentliche inhaltsanalytische Interpretation der einzelnen Aussagen. Die inhaltlich kategorisierten Äußerungen wurden in Form eines von umgangssprachlichen Wendungen befreiten und konzentrierten Textes zusammengefasst, ohne dabei jedoch den Sinn ihrer Aussage zu verändern. Die solchermaßen abstrahierten Aussagen der verschiedenen Personen und Personengruppen innerhalb einer Einrichtung wurden daraufhin einander gegenübergestellt. Die dabei zwangsläufig zutage tretenden Übereinstimmungen und Widersprüche wurden dann im Rahmen einer Gesamt-

auswertung abschließend interpretiert und verschriftlicht.

4. Ergebnisse

Die hier dargestellten Ergebnisse können - wie gesagt - keine Repräsentativität für sich in Anspruch nehmen. Sie sind schließlich im Rahmen der wissenschaftlich-explorativen Auseinandersetzung mit zehn einzelnen Einrichtungen qualitativ erarbeitet worden und geben primär exemplarisch Auskunft über die dort intern herrschenden Verhältnisse. Da Häufigkeitsangaben vor diesem Hintergrund keine Aussagekraft zugestanden werden kann, verzichten wir in dieser Darstellung auch weitestgehend auf entsprechende Informationen.

Diese (Selbst-)Einschränkungen bedeuten aber selbstverständlich nicht, dass unsere Erkenntnisse grundsätzlich nicht verallgemeinerbar wären. Aus methodologischen Gründen können wir jedoch zum Grad ihrer Verallgemeinerbarkeit an dieser Stelle keine Aussagen machen und wollen ihn deshalb hier auch nicht diskutieren.

4.1 Vorgefundene Partizipationsmöglichkeiten

Die grundlegende Bestandsaufnahme hinsichtlich der in den Einrichtungen vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten ergab ein in vielerlei Hinsicht uneinheitliches Bild. Wir stießen auf eine Vielzahl gruppeninterner und gruppenübergreifender Beteiligungsformen, die jedoch auf den zweiten Blick nicht immer hielten, was sie auf den ersten versprochen.

4.1.1 Gruppenabend

Der Gruppenabend ist die auf der - hierarchisch gesehen - untersten Ebene innerhalb eines Heimes am weitesten verbreitete Plattform, deren primärer Zweck den Leitungen und Mitarbeitern zufolge die gruppeninterne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sein soll. Er findet mit unterschiedlichen Bezeichnungen (Gruppengespräch, Kinder-/Jugendlichen-/Familienkonferenz, Kochabend) grundsätzlich in allen Einrichtungen statt. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Gruppen innerhalb einer Einrichtung auf die (regelmäßige) Durchführung des Gruppenabends verzichten bzw. diese aussetzen.

Vom Ablauf her gestalten sich Gruppenabende meist so, dass Betreuer und Bewohner sich wöchentlich dazu zusammenfinden. Der genaue Termin wird dabei fast ausnahmslos von den Betreuern festgelegt. In Einzelfällen finden die Gruppenabende aber auch - wie bereits angedeutet - unregelmäßiger statt bzw. liegen Zeiträume von bis zu zwei Monaten zwischen zwei entsprechenden Terminen.

Thematisiert werden dabei häufig Verhaltensweisen der Bewohner, die Freizeitgestaltung, interne Konflikte oder Gruppenregeln. Die Gruppenabende sind jedoch in der Regel kein Forum, in dem diese Regeln beschlossen bzw. verändert werden könnten; es geht von Mitarbeiterseite eher um Regelverstöße und entsprechende Sanktionen, weniger um Veränderungswünsche von Seiten der Bewohner.

In den meisten Einrichtungen ist dabei weder den Betreuern und noch weniger den Bewohnern bekannt, ob diese Gruppenabende im Konzept oder in der Satzung der Einrichtung formal verankert sind. Zumeist stellt sich vor allem durch das Gespräch mit der Leitung heraus, dass es sich hier eher um ein „ungeschriebenes Gesetz“ handelt. Das heißt, man wünscht sich zwar und geht auch bis zu einem gewissen Grad ganz selbstverständlich davon aus, dass der Gruppenabend in den Gruppen stattfindet, es bleibt aber letztlich den Betreuern überlassen, wann und wie – und teilweise auch ob – der Gruppenabend tatsächlich durchgeführt wird.

Das bedeutet auch, dass die Reglementierung dieser Beteiligungsform meist sehr individuell ausfällt. Dabei ist sogar häufig festzustellen, dass sich die Gruppenabende innerhalb einer Einrichtung – auch in derselben Alterstufe – stark voneinander unterscheiden können und im Einzelfall diese Abende sogar innerhalb ein und derselben Gruppe sehr unterschiedlich verlaufen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn wechselnde Betreuer die Leitung des Abends übernehmen und kein einheitlicher Ablauf festgelegt ist.

Zudem sind die Reglementierungen den Kindern und Jugendlichen oft nur vage bekannt und wirken auf sie häufig willkürlich und ungerecht, da die Mitarbeiter ihnen nur selten in der selben Weise unterworfen sind: Fehlverhalten, das bei den Bewoh-

nen bestraft wird, hat bei Betreuern gewöhnlich keine Konsequenzen.

Die Bewohner haben - wie gesagt - in der Regel die Möglichkeit ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Sie werden angehört und besitzen die Möglichkeit Entscheidungen zu beeinflussen, da man um einen Konsens bemüht ist. Danach enden für sie jedoch in der Regel die Partizipationsmöglichkeiten in den Gruppenabenden. Denn am eigentlichen Entscheidungsprozess sind die Kinder und Jugendlichen in vielen

Einrichtungen nicht mehr beteiligt. Dieser wird vielmehr häufig exklusiv von den Betreuern geführt.

Wird zum Vergleich das Modell des Beteiligungsprozesses nach Brückner (2001) herangezogen, lässt sich die tatsächliche Begrenztheit der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung in vielen Gruppenabenden gut veranschaulichen. Inhaltlich umfasst das Modell die Kategorien „Mitdenken“, „Mitreden“, „Mitplanen“, „Mitentscheiden“, „Mitgestalten“ und „Mitverantwortung“.

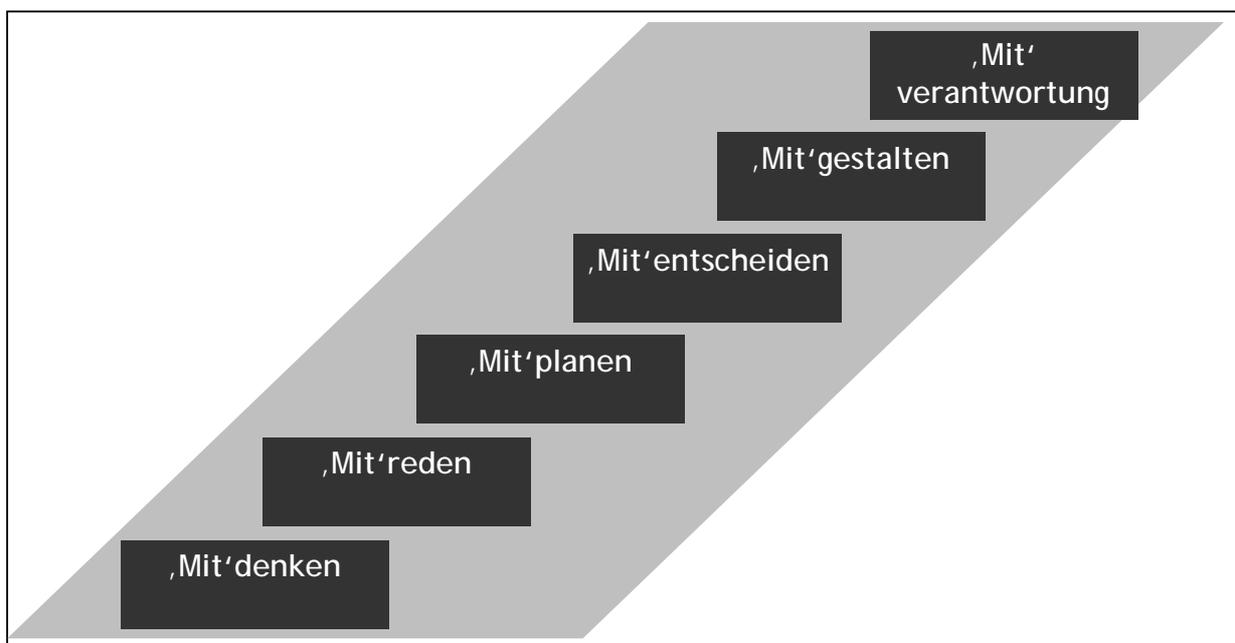


Abbildung 2: Der Beteiligungsprozess nach Brückner (2001)

Bei „Mitplanen“ hört der Beteiligungsprozess - wie zuvor ausgeführt - jedoch oft schon auf. Die Bewohner haben die Möglichkeit, eigene Ideen zu entwickeln, sie können sie einbringen und in der Regel auch ihre Argumente für den jeweiligen Vorschlag einbringen, dem sie zuneigen – sie entscheiden jedoch nicht mehr darüber. In einigen Einrichtungen wird der Entscheidungsprozess auch nicht transparent gemacht. Die Bewohner werden vielmehr lediglich auf dem nächsten Gruppenabend über die für sie nicht unbedingt nachvollziehbare Entscheidung informiert.

Was das „Mitgestalten“ angeht stellen sich die Dinge offenbar dermaßen dar, dass selbst wenn eine Entscheidung zugunsten einer Idee der Bewohner getroffen wird, sie

in einzelnen Einrichtungen nicht unbedingt an der Umsetzung beteiligt sind, obwohl eine entsprechende Einbindung grundsätzlich denkbar wäre. Stattdessen wird die Umsetzung entweder von den Betreuern selbst oder von ausgewählten Gruppenmitgliedern (z.B. dem Heimrat) übernommen. Dass auf dieser Grundlage die Übernahme der Mitverantwortung nur bedingt erfolgen kann, liegt aus unserer Sicht auf der Hand. Insgesamt ergibt sich meistens das Bild eines Gruppenabends als Informationsplattform für die Betreuer, an dem die Bewohner sich zwar einbringen und mitreden, jedoch nicht mitentscheiden können.

Dreht es sich um Informationen oder Anregungen der Betreuer, kommt oft erst gar kein Partizipationsprozess in Gang. Meis-

tens ist es so, dass die Bewohner während des Gruppenabends erstmalig mit den Vorschlägen oder auch Anweisungen konfrontiert werden. Sie können sich im Vorfeld entsprechend kaum Gedanken darüber machen, wie sie dazu stehen. Insofern könnte man hier bestenfalls festhalten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, spontan dazu Stellung zu nehmen, es ist jedoch in der Regel nicht so, dass im Anschluss ein Entscheidungsprozess stattfinden würde, an dem die Bewohner teilnehmen können, sondern die Entscheidungen sind bereits im Vorfeld getroffen worden. Eine Ausnahme scheint bei alldem der Freizeitbereich zu bilden. Hier haben Kinder und Jugendliche innerhalb der Gruppenabende in vielen Einrichtungen nicht nur die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorstellungen einzubringen sondern auch am entsprechenden Entscheidungsprozess z.B. durch Mehrheitsbeschluss mitzuwirken. Gelegentlich beschränkt sich ihre Beteiligung dabei aber auch nur auf die Wahl zwischen mehreren, von Seiten der Betreuer vorgegebenen Alternativen.

4.1.2 Gruppensprecher

Während Gruppenabende praktisch in allen Heimen mehr oder weniger etabliert sind, finden sich Gruppensprecher, das heißt gewählte Repräsentanten der einzelnen Wohngruppen, nur in der Hälfte der Einrichtungen. Auch in größeren Häusern mit mehreren solcher Gruppen sind sie keine Selbstverständlichkeit. Je nach dem, ob sie auch in gruppenübergreifende Strukturen eingebunden sind, kann es sich bei ihnen um eine rein gruppeninterne oder auch gruppenübergreifende Partizipationsform handeln.

Ihre Aufgaben und Befugnisse sind dabei nur selten klar geregelt. Sie werden meistens von den Wohngruppen selbst vorgeschlagen und demokratisch gewählt. Gelegentlich werden sie aber auch von den Mitarbeitern ohne Rücksprache mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern dazu bestimmt, was die Haltung der Kinder und Jugendlichen gegenüber ihren Partizipationsmöglichkeiten stark beeinträchtigen kann. Das konnten wir insbesondere in einer Einrichtung feststellen, in der der zum Gruppensprecher ernannte Jugendliche

zwar bei den Erziehern sehr beliebt zu sein schien, unter den Mitbewohnern aber keinerlei Rückhalt hatte und sich offenkundig auch nicht als deren Interessenvertretung verstand. Die übrigen Kinder und Jugendlichen der Gruppe sahen sich dadurch letztlich ihrer Beteiligungsmöglichkeiten beraubt und konnten daher auch den übrigen Partizipationsstrukturen nur wenig abgewinnen. Gruppensprecher werden darüber hinaus einerseits häufig mit dem - von ihnen meist abgelehnten - Anspruch konfrontiert, den anderen Kindern und Jugendlichen auf Grund ihres Amtes ein Vorbild sein zu müssen, was zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen ihnen und den Mitarbeitern, aber auch zu Konflikten mit anderen Bewohnern führen kann. Andererseits berichten sie aber auch von einem respektvolleren Umgang der Mitarbeiter mit ihnen und persönlichem Gewinn, den sie aus der Tätigkeit ziehen. Ein Bewusstsein für die teilweise schwierige Situation, in denen sich die Gruppensprecher gelegentlich gegenüber den Kindern und Jugendlichen befinden, ist nur selten vorhanden. Dementsprechend selten erfahren sie von Seiten der Mitarbeiter auch entsprechende Unterstützung in ihrem Engagement.

4.1.3 Heimrat

Gruppenübergreifend besteht in der Hälfte der an der Studie beteiligten Einrichtungen eine Partizipationsstruktur wie der Heimrat oder auch Hausrat. In einigen Fällen ist dieses Modell allerdings erst vor relativ kurzer Zeit eingeführt worden. Dem Heimrat gehören gewöhnlich die Heimleitung und die gewählten Vertreter der Kinder und Jugendlichen an. Diskutiert wird dort meist über gruppenübergreifende Themen. Sehr oft gehört dazu beispielsweise die Gestaltung der Einrichtung. Der Heimrat kommt unterschiedlich häufig zusammen. Die Termindichte variiert zwischen monatlich bis zu ein- bis zweimal im Jahr.

Wenn ein Heimrat vorhanden ist, dann ist er meistens fest in der Satzung oder im Konzept der Einrichtung verankert, wie in der Regel von der Heimleitung, häufiger aber auch von den Mitarbeitern zu erfahren ist. Auch hier ist es so, dass die Bewohner sich eher unsicher sind, ob ihnen das

Recht auf einen Heimrat auch formal zugestanden wird.

Der Reglementierungsgrad ist im Heimrat im Allgemeinen sehr hoch. Teilweise existieren selbsterarbeitete Satzungen bzw. Geschäftsordnungen. Die Strukturen und Regeln sind den meisten jedoch nur dann bekannt, wenn sie in irgendeiner Form an der Arbeit des Heimrats beteiligt sind. Unbeteiligte Bewohner (betroffen sind hier besonders oft die Außenwohngruppen) sind sich jedoch oft nicht darüber im Klaren, wie sie ihre Ideen einbringen können, bzw. wie die Heimrat-Sitzungen ablaufen. Sie fühlen sich deshalb auch unter Umständen nicht unbedingt beteiligt.

Heimratsmitglieder selbst äußern sich dagegen überwiegend positiv und haben meistens das Gefühl, tatsächlich beteiligt zu werden und mitentscheiden zu können. Zu dieser Einschätzung kommt es, obwohl es auch bei diesem Partizipationsmodell häufig so ist, dass die letzte Entscheidung von der Heimleitung oder einem anderen von ihr dazu befugten Erwachsenen getroffen wird.

Bezogen auf das bereits zuvor erwähnte Modell des Beteiligungsprozesses von Brückner (vgl. 4.1.1) kann hier festgehalten werden, dass die Kinder und Jugendlichen hier in der Regel noch am Entscheidungsprozess unmittelbar beteiligt sind (meistens findet dieser auch primär zwischen Heimleitung und Bewohnern statt) und scheinbar auch öfter als bei den Gruppenabenden die entsprechenden Ergebnisse nachvollziehen und mittragen zu können. Die Heimratsmitglieder sind zudem in der Regel auch an der Umsetzung der getroffenen Entscheidungen direkt beteiligt und übernehmen von sich aus auch sehr nachdrücklich die Mitverantwortung für getroffene Beschlüsse.

Es muss aber an dieser Stelle nochmals betont werden, dass dies in erster Linie für die am Heimrat beteiligten Bewohner gilt – bei den anderen überwiegt eher ein gewisses Desinteresse, was den Heimrat und dessen Entscheidungen betrifft.

Ähnliches gilt übrigens auch für die Mitarbeiter: Werden diese nicht aktiv in die Arbeit des Heimrats miteinbezogen, wird zwar der Sinn des Gremiums nicht grundlegend in Zweifel gezogen, es wird dann jedoch offenbar auch nicht unbedingt von ihnen unterstützt. Teilweise hat das wohl

den simplen Grund, dass die Mitarbeiter in so geringem Umfang über das Geschehen im Heimrat informiert werden, dass sie möglicherweise trotz guten Willens überhaupt nicht erkennen können, wo und wie sie dabei helfen könnten.

4.1.4 Heimratsbetreuer

Trotzdem sie zum Zeitpunkt unserer Befragungen nur in zwei Einrichtungen vorhanden waren und ihre Aufgabenstellung zum Teil noch nicht hinreichend klar umrissen wirkte, sollen die Heimratsbetreuer als gruppenübergreifend wirksamer „Bestandteil“ der Beteiligungsstruktur an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Denn Sie spielen - worauf wir später nochmals ausführlicher eingehen werden - unserer Einschätzung nach hinsichtlich der Effektivität partizipativer Strukturen eine nicht unbedeutende Rolle.

Ungeachtet der zum Teil noch feststellbaren Unausgereiftheit ihres Arbeitsauftrags und diverser Unterschiede im Detail können die Heimratsbetreuer in beiden Einrichtungen gleichermaßen als Mitarbeiter charakterisiert werden, die den Kindern und Jugendlichen in Sachen „Partizipation“ gruppenübergreifend als Ansprechpartner und Ratgeber zur Verfügung stehen und sie (bzw. ihre gewählten Interessenvertreter) in ihrem entsprechenden Engagement unterstützen sollen. Hierfür werden sie in einem Fall auch von den Kindern und Jugendlichen gewählt und sind insofern offenkundig auch gut akzeptiert. Sie sind jedoch keinesfalls - obwohl die alternative Bezeichnung „Vertrauenserzieher“, auf die wir in einer Einrichtung stießen, die Vermutung nahe legen könnte - mit den Bezugsbetreuern gleichzusetzen, die es in verschiedenen Einrichtungen gibt und deren Aufgabe es ist, unabhängig von partizipativen Strukturen zu einzelnen Heimbewohnern eine intensivere Beziehung aufzubauen. Diese Benennung scheint eher in Analogie zum „Vertrauenslehrer“ des allgemeinbildenden Regelschulwesens gebildet worden zu sein.

Dass dieser Titel und teilweise auch die damit verknüpften Aufgaben nicht ganz unproblematisch sind, wurde uns von eben jenen gewählten Vertrauenserziehern verdeutlicht. Denn gegenüber anderen Mitar-

beitern, die sich bzw. die Qualität ihrer Arbeit durch das Vorhandensein/die Wahl von Vertrauenserziehern in Frage gestellt sehen („Haben die Kinder etwa zu mir kein Vertrauen?“), können sie in eine schwierige, weil von Eifersüchteleien und Rivalitätsempfindungen geprägte Position geraten. Wohl nicht zuletzt deshalb zeigten sich einige auch von den hohen Anforderungen überrascht, denen sie sich in dieser Rolle sowohl hinsichtlich des nötigen „Fingerspitzengefühls“ als auch bezüglich der zeitlichen Inanspruchnahme gegenübergestellt sehen. Diese ambivalente Haltung gegenüber der eigenen Position geht im betreffenden Fall aber offenkundig auch mit einer hohen Sensibilität für die teilweise ebenfalls problematische Position der Kinder- und Jugendlichenvertreter gegenüber den anderen Heimbewohnern einher.

Demgegenüber ist in einem anderen Fall den ernannten Heimratsbetreuern, die ihre Aufgaben in der Befragung weniger vielschichtig darstellten, augenscheinlich auch die partielle Überforderung nicht bewusst, die uns von den Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrem partizipativen Engagement durchaus rückgemeldet wurde (vgl. 5).

4.1.5 Kinder- bzw. Jugendkonferenz

Anders als es die Bezeichnung vielleicht vermuten lässt, handelt es sich bei diesen Konferenzen nicht um ein gemeinsames Gremium von Kindern und Jugendlichen, sondern um zwei eigenständige Einrichtungen, die folglich nur in Heimen vorkommen, in denen beide Gruppierungen vertreten sind. Die Bewohner gehören dabei je nach ihrem Alter entweder der Kinder- oder der Jugendkonferenz an.

In den beiden Heimen, in denen wir auf Kinder- und Jugendkonferenzen stießen, dienten sie in erster Linie zum wechselseitigen Informationsaustausch. Im einen Fall wurden sie unter dem Vorsitz der Heimleitung durchgeführt und stellten eine Ergänzung der anderen vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten dar, die auch einen Heimrat beinhalteten. Im anderen Fall ersetzten sie offenkundig einen solchen Heimrat. Sie fanden dort zudem unter der Leitung des Fachdienstes und unter Ausschluss der Mitarbeiter statt. Die Heimlei-

tung wohnt den Konferenzen nach eigenen Angaben nur im „Bedarfsfall“ bei.

4.1.6 Schiedsgericht

In einer Einrichtung stießen wir auf ein Schiedsgericht als gruppenübergreifende Partizipationsmöglichkeit. Es stellt nach Angaben der Einrichtungsleitung den erfolgreichen Versuch dar, Kinder und Jugendliche bei der Sanktionierung von Fehlverhalten verantwortlich mit einzubeziehen. Inwiefern dieses Schiedsgericht tatsächlich eine Partizipationsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche darstellt, entzieht sich aber unserem Urteilsvermögen. Denn das letzte „Verfahren“ lag offenbar so weit zurück, dass keiner der Bewohner selbst daran teilgenommen hatte und auch die Angaben der Mitarbeiter dazu waren letztlich nicht aufschlussreich genug, um sich wirklich ein klares Bild davon machen zu können. Daher wollen wir es hier bei der Erwähnung des Schiedsgerichts als einer in jedem Fall sehr interessanten Beteiligungsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen belassen. Im Übrigen können und wollen wir auch angesichts der positiven Erfahrungen, die aus anderen Bereichen zu Kinder- und Jugendgerichten vorliegen (vgl. ZIELINSKI 1950; KAMP 1995; Hauptschule am Gerhard-Hauptmann Ring 2004) nicht ausschließen, dass es sich dabei um ein insbesondere pädagogisch hocheffektives und funktionsfähiges Partizipationsangebot handelt.

4.1.7 Demokratisch bzw. partizipativ geprägter Heimalltag

Über das eben Gesagte hinaus wird in den Einrichtungen gerne auf einen demokratisch geregelten Alltag verwiesen, der nach Angaben der Leitungen und Mitarbeiter innerhalb der Gruppen praktiziert wird. In diesem Zusammenhang wird auch gerne betont, dass es ohnehin jederzeit möglich sei, die Betreuer im Bedarfsfall direkt anzusprechen, (umfassendere) formalisierte Partizipationsstrukturen also letztlich überflüssig seien.

4.2 Hintergründe, Vorbereitung und Begleitung von Partizipationsprozessen

Sofern vorhanden waren die Partizipationsmöglichkeiten zum Teil wohl bereits im Gefolge der „Heimrevolte“ Anfang der 70er Jahre etabliert worden. Zum Teil hatten sie die Heime aber auch erst im Zuge der Debatten um Qualität und Qualitätsmanagement eingeführt bzw. wiederbelebt.

Im ersten Fall ließ sich nicht mehr klären, von wem aus und wie genau die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten erfolgte. Im zweiten Fall, scheint die Initiative zu ihrer Etablierung aber nahezu ausnahmslos von den Heimleitungen ausgegangen zu sein. Neben den bereits erwähnten Qualitätsmanagements-Aktivitäten spielten dabei nach Angaben der Heimleitungen zur Begründung vor allem die jeweilige persönliche Überzeugung, was den Nutzen und die Sinnhaftigkeit partizipativer Strukturen anbelangt, und der Wunsch, dauerhafte Mitsprache- und Mitentscheidungsbefugnisse zu schaffen, eine wichtige Rolle.

Viele Mitarbeiter und die meisten Bewohner sind sich über die Hintergründe der Einführung von Teilnehmungsmodellen offenkundig nicht sonderlich im Klaren. Hier werden demzufolge von ihrer Seite häufig lediglich Vermutungen angestellt. Beide Personengruppen gehen dabei in der Regel davon aus, dass die Einführung der vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten von der Heimleitung gewünscht worden sei. Nur in Einzelfällen werden Anregungen der Mitarbeiter oder der Bewohner als „Auslöser“ angenommen. Vereinzelt gehen die Bewohner sogar davon aus, dass das Jugendamt die Einführung von Partizipationsstrukturen angeordnet hat.

Eine ausdrückliche Vorbereitung auf die Arbeit mit bzw. in den Partizipationsstrukturen fand offenbar lediglich in zwei Einrichtungen statt. In beiden Fällen umfasste sie sowohl Mitarbeiter- als auch Kinder- und Jugendlichenfortbildungen. In einer der beiden Einrichtungen wurde sogar ein eigener Mitarbeiter-Arbeitskreis zur Fortentwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten etabliert. In der anderen Einrichtung, die sich noch nicht so lange mit der Thematik befasst, war es zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht zu einer entsprechenden „Verstetigung“ der Arbeit in diesem Bereich gekommen.

In diesen beiden Einrichtungen bestanden und bestehen außerdem auch über die Einführungsphase hinaus sowohl für Mitarbeiter als auch für Bewohner verbindliche Strukturen, die sie in ihrer Arbeit mit den unterschiedlichen Teilnehmungsmodellen unterstützen. Die Bewohner werden beispielsweise, wie schon erwähnt, kontinuierlich durch sogenannte Vertrauenslehrer bzw. Heimbeiratsbetreuer unterstützt, während sich die Mitarbeiter diesbezüglich an ihre Supervisoren wenden können.

Das Fehlen von Teilnehmungsstrukturen wurde übrigens am häufigsten mit deren angeblicher Unvereinbarkeit mit dem Erziehungsauftrag der Einrichtung, mit der Unvereinbarkeit mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung oder schlicht mit den psychosozialen Defiziten der Klientel begründet, das zu verantwortungsvoller Partizipation letztlich schlicht nicht in der Lage sei.

4.3 Partizipationsverständnis

In den Einrichtungen - und hier insbesondere bei den Mitarbeitern - kam im Rahmen unserer Erhebungen überwiegend ein sehr eingeschränktes und instrumentelles Partizipationsverständnis zum Ausdruck.

In den vorhandenen Teilnehmungsmöglichkeiten geht - wie auch schon bei deren Vorstellung angeklungen ist - die tatsächliche Partizipation zum einen häufig nicht über die Möglichkeit zur bloßen Meinungs- bzw. Wunschäußerung hinaus. Entscheidungsbefugnisse sind meistens ausschließlich den Mitarbeitern vorbehalten. Mitsprache ist demnach - überspitzt formuliert - in den untersuchten Einrichtungen nur allzu oft keine Selbstverständlichkeit, sondern wird angesichts einer fehlenden Verpflichtung „gewährt“, muss „verdient werden“ und wird gelegentlich auch bei Fehlverhalten - selbst wenn es nicht im Entferntesten mit dem Teilnehmungs-geschehen in Zusammenhang steht - strafend vorenthalten.

Zum anderen sind die Kinder und Jugendlichen, wie auch bereits angeklungen ist, nur selten in die Vorbereitung oder in die Umsetzung von Beschlüssen miteinbezogen. Mehr als Anwesenheit bei den Terminen und Wohlverhalten wird ihnen von Seiten ihrer Betreuer in der Regel nicht abver-

langt. Die Kinder und Jugendlichen werden folglich in den Partizipationsprozessen schlecht (bzw. gar nicht) vorbereitet mit Entscheidungen konfrontiert, die sie kaum beeinflussen und daher zum Teil auch nur schwer akzeptieren können. Letztlich werden sie oft in eine passive Konsumhaltung gedrängt, die ihnen von den Mitarbeitern nicht nur häufig zum Vorwurf gemacht sondern auch als Begründung genutzt wird, ihnen weiterreichende Partizipationsmöglichkeiten zu verweigern. Denn offenkundig - so gegebenenfalls die Argumentation - könnten sie schon mit den vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten nicht sinnvoll umgehen. Dass dem beklagten Missstand jedoch häufig auf Seiten der Mitarbeiter (unbewusst) ein Partizipationsverständnis zu Grunde liegt, das Beteiligung auf die Gelegenheit, Wünsche zu äußern, reduziert, wird nicht thematisiert.

Gelegentlich entsteht auch der Eindruck, dass es den Mitarbeitern und Heimleitungen im Rahmen der Beteiligungsprozesse auch gar nicht unbedingt darum geht, gemeinsam mit den Bewohnern Lösungen für bestimmte Probleme zu finden. Partizipation wird von ihnen in diesem Zusammenhang offenkundig oft vielmehr als unverbindliches Übungsfeld für angemessenes Sozialverhalten begriffen, das gar keine Konsequenzen nach sich ziehen soll. Diese Haltung wird gerne mit Formulierungen wie: „sie [die Bewohner] sollen lernen, ihre Wünsche sozial angemessen zu formulieren“ umschrieben. Alternativ dazu scheint es auch immer wieder die Neigung zu geben, Partizipation nur im Sinne eines Placebos einzusetzen, was dann nicht selten in Aussagen wie: „sie sollen das Gefühl haben, ernst genommen zu werden“ idealtypisch zum Ausdruck kommt.

Das Partizipationsverständnis der Kinder und Jugendlichen ergibt sich offenkundig mehr oder weniger aus den unmittelbaren Erfahrungen, die sie mit ihren jeweils vorhandenen Möglichkeiten gemacht haben. So bei ihnen Aufgebrachtheit bzw. Empörung über die gegebenenfalls unbefriedigenden Verhältnisse hinzutritt, wird jedoch auch häufig spürbar, dass sich die Kinder und Jugendlichen unter Partizipation eigentlich etwas anderes vorstellen würden, auch wenn sie dieses Andere nicht präzise benennen können.

4.4 Einschätzung der Partizipationsfähigkeit

Es könnte nun angenommen werden, dass sich die jeweilige Einschätzung der Partizipationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen mehr oder weniger 1:1 aus den ihnen angebotenen Partizipationsmöglichkeiten herauslesen lässt. Doch bei genauerer Betrachtung der von Seiten der Mitarbeiter und der Heimleitungen in diesem Zusammenhang gemachten Aussagen ergibt sich mitunter ein etwas anderes Bild: Direkt danach befragt, verweisen zwar einige als Beleg für eine grundsätzlich eingeschränkte Partizipationsfähigkeit auf die Defizite der Kinder und Jugendlichen im psychosozialen Verhalten oder auf das für eine verantwortungsvolle Beteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen zum Teil zu geringe Alter. Oft jedoch ist an dieser Stelle - manchmal sogar von ein und denselben Mitarbeitern - auch zu hören, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich in allen Bereichen partizipationsfähig seien. Dabei gehen die entsprechenden Heimleitungen und Mitarbeiter nicht einmal unbedingt nur von ihrem mitunter eingeschränkten heimspezifischen Partizipationsverständnis aus, von dem im vorherigen Abschnitt die Rede war. So wird beispielsweise ausgerechnet in einer Einrichtung, die sich hinsichtlich der Kinder- und Jugendlichenpartizipation alles andere als offen gezeigt hat, auf Versuche verwiesen, die Mitarbeiter von den Bewohnern benoten zu lassen. Trotz der daraufhin erfolgten kritischen Rückmeldung wurde von Seiten der Betreuer betont, wie fair, verantwortungsvoll und aufschlussreich die Bewertungen der Kinder und Jugendlichen gewesen seien. Diese von einzelnen Erziehern initiierten Benotungen mussten allerdings nach einer gewissen Zeit wieder eingestellt werden, weil einige Mitarbeiter sich schließlich weigerten, sich dauerhaft von Kindern und Jugendlichen beurteilen zu lassen. Unfreiwillig und ohne sich dessen immer bewusst zu sein, bestätigen die Mitarbeiter und Heimleitungen damit, dass das Vorenthalten von Partizipationsmöglichkeiten nicht unbedingt etwas mit fehlender Partizipationsfähigkeit seitens der Kinder und Jugendlichen zu tun haben muss.

4.5 Bewertung der Partizipationsmöglichkeiten

Erwartungsgemäß fallen in den Befragungen auch die Bewertungen der Partizipationsmöglichkeiten je nach befragter Personengruppe sehr unterschiedlich aus. Heimleitungen und Mitarbeiter bewerten die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten beispielsweise übereinstimmend als ausreichend und positiv. Die Kinder und Jugendlichen stimmen hinsichtlich der Bewertung aber nur selten mit ihnen überein und äußern sich diesbezüglich wesentlich ausführlicher und zugleich auch differenzierter. Wir gehen an dieser Stelle allerdings nur auf die Bewertungen, die in der Stichprobe am weitesten verbreiteten Beteiligungsformen ein. Eine einrichtungsübergreifende Darstellung der Bewertung von Partizipationsmöglichkeiten, die nur in ein bis zwei Heimen anzutreffen waren, ist schließlich nicht sinnvoll realisierbar.

4.5.1 Bewertung der Gruppenabende

Während Heimleitungen und Mitarbeiter die Gruppengespräche überwiegend positiv bewerten und deren Unverzichtbarkeit betonen, fallen die Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen diesbezüglich deutlich zurückhaltender aus. Auf Grund der uns gegenüber gemachten Äußerungen und in Anbetracht des häufig eingeschränkten Partizipationsverständnisses innerhalb der Einrichtungen ist vielmehr häufig davon auszugehen, dass die Gruppengespräche mehr als lästiger Pflichttermin wahrgenommen werden, dem sich die Bewohner nicht entziehen dürfen und in den sie sich nur selten adäquat einbringen können.

4.5.2 Bewertung der Gruppensprecher

Die Gruppensprecher werden selten ausdrücklich bzw. isoliert bewertet. Der Hauptgrund hierfür dürfte wohl sein, dass sie letztlich nicht losgelöst von den Partizipationsprozessen bewertet werden können, in die sie eingebunden sind. Unabhängig davon kann aber festgehalten werden, dass sie bei den Kindern und Jugendlichen auf Ablehnung zu stoßen drohen, falls sie - wie

in einem von uns beobachteten Fall - nur von den Mitarbeitern nach eigenen und nicht mit den Bewohnern abgestimmten Auswahlkriterien ernannt, statt von den Gruppenmitgliedern gewählt werden. Die unter Umständen bereits vorhandene Kluft zwischen einem solchermaßen als „Erzieherliebling“ gebranntmarkten Gruppensprecher und den übrigen Bewohnern kann sich durch solche Vorgänge sogar noch weiter vertiefen und die eigentlich wünschenswerte Mindestintegration in die Peergroup im Heim gänzlich verhindern. Zudem befördert eine entsprechende Ausgangssituation auch nicht die Motivation zur aktiven Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen, die „ihrem“ Repräsentanten die entsprechende Anerkennung verweigern. Dass dadurch unter Umständen dem Ansehen der Partizipationsmöglichkeiten insgesamt Schaden zugefügt wird, liegt auf der Hand.

4.5.3 Bewertung der Heimräte

Die Bewertung der Heimräte fällt - übrigens als einzige - bei allen Personengruppen überwiegend ausgesprochen positiv aus. Die Mitarbeiter beklagen sich dabei noch am häufigsten. In der Regel bezieht sich ihre Kritik dabei auf ihre mangelnde Einbindung in dieses Gremium. Angesichts der Tatsache, dass sie häufig die Umsetzung dort getroffener Beschlüsse unterstützen, wenn nicht sogar ganz übernehmen sollen, leuchtet diese Beschwerde durchaus ein.

Die Bewohner monieren demgegenüber vereinzelt die nicht immer kinder- bzw. jugendgerechten, weil aus ihrer Sicht zu steifen Abläufe der Heimratssitzungen. Bisweilen klingen auf ihrer Seite auch Überforderungstendenzen an. Im Allgemeinen stehen die Kinder und Jugendlichen dem Gremium ausgesprochen positiv gegenüber und sind um der Sache willen bereit, diese „Unannehmlichkeiten“ hinzunehmen.

4.6 Veränderungsbedarf

Heimleitungen und Mitarbeiter sehen in der Regel keinen bzw. nur sehr geringen Veränderungsbedarf hinsichtlich der beste-

henden Beteiligungsmöglichkeiten und in der Regel auch keine Notwendigkeit, sie auszuweiten. Begründet wird dies zum einen oft mit der angeblich ohnehin eingeschränkten Partizipationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen, mit dem nicht zu leistenden Mehraufwand und/oder schließlich auch damit, dass entsprechende Impulse letztlich von den Bewohnern selbst ausgehen müssten.

Das oben dargestellte Partizipationsverständnis der Mitarbeiter zugrunde gelegt (Partizipation als „Wunschkonzert“), überrascht es nicht, dass insbesondere die Mitarbeiter den mit einer Ausweitung verbundenen Mehraufwand scheuen. Schließlich wären sie größtenteils für die Realisierung der Wünsche zuständig, sind aber teilweise nicht einmal hinreichend in die Partizipationsprozesse eingebunden und stoßen oft schon bei der Bewältigung des „normalen“ Heimalltags an ihre Grenzen.

Dass von Seiten der Kinder und Jugendlichen häufig keine Anfragen nach Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten kommen, ist angesichts ihrer großen Vorbehalte gegenüber den bestehenden Möglichkeiten ebenfalls nicht verwunderlich. Sie glauben oft nicht daran bzw. können sich offenkundig nicht vorstellen, dass sich ihre Beteiligungsmöglichkeiten zum Besseren verändern lassen. Dem entspricht auch, dass die Kinder und Jugendlichen uns gegenüber immer wieder sehr klar und nachdrücklich Veränderungsbedarf anmeldeten. Hauptsächlich wünschten sie sich dabei Mitspracherechte bei der Formulierung von Gruppen- und Heimregeln sowie bei der aus ihrer Sicht häufig willkürlichen und zum Teil überzogenen Sanktionierung von Fehlverhalten.

Unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung über Partizipationsstrukturen verfügte oder nicht und auch unabhängig davon, wie diese bewertet wurden, wünschten sich - insbesondere die Mitarbeiter - die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Etablierung/Fortentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen.

4.7 Schlussfolgerungen

4.7.1 Ausgewählte Hypothesen

Aus dem eben Gesagten lassen sich hinsichtlich umfassender, effektiver und positiver bewerteter Partizipationsstrukturen eine Vielzahl an Hypothesen ableiten. Im Folgenden wollen wir uns an dieser Stelle beispielhaft auf vier beschränken, die uns von besonderer Bedeutung zu sein scheinen.

Partizipation bedarf auf Seiten der Kinder und Jugendlichen der Anregung und aktiven Unterstützung durch Mitarbeiter und Leitungen und setzt deshalb die frühzeitige Einbindung aller damit befassten Personengruppen voraus.

Nahezu in allen Interviews wurde deutlich, dass beispielsweise eine effektive Partizipation der Kinder ohne eine hinreichende Einbindung der Mitarbeiter nicht möglich ist. Zwar gab es keine Einrichtung, in der sich Mitarbeiter oder Heimleitung offen gegen Partizipationsmöglichkeiten ausgesprochen hätten, wurden die Mitarbeiter aber nicht einbezogen, unternahmen sie unbewusst - und mitunter auch bewusst - wenig Anstrengungen, die Kinder zu unterstützen. Mitunter schien man eher darauf zu hoffen, dass die jeweiligen Initiatoren eines partizipativ getroffenen Beschlusses (z.B. der Fachdienst oder die Heimleitung) damit scheiterten. Hierbei ist noch einmal festzustellen, dass im überwiegenden Teil der Einrichtungen darauf verzichtet wurde, Mitarbeiter und Bewohner durch Informationsveranstaltungen, Fortbildungen oder auch nur durch internen, regelmäßigen Austausch auf die sich ergebenden Herausforderungen, Schwierigkeiten und Chancen der Beteiligungsmöglichkeiten vorzubereiten. Betreuer und Heimleitung setzen oft einfach voraus, dass Kinder und Jugendliche ganz natürlich wissen sollten, wie sie ihre Rechte und Ansprüche geltend machen können. Eine mangelnde Beteiligung der Kinder an dieser Stelle führt dann oft schnell zu der Auffassung, dass kein Interesse vorhanden oder ein entsprechendes Engagement wohl zu anstrengend für die Kinder und Jugendlichen sei.

Teilweise werden die Mitarbeiter bewusst nicht in die Einführung der Partizipationsstrukturen für die Bewohner miteinbezogen und mitunter sind sie auch aus den Prozessen selbst ausgeschlossen. Das führt den Erkenntnissen unserer Untersuchung zufolge ausnahmslos zu Konflikten, die

gelegentlich das gesamte Beteiligungsge-
schehen zum Erliegen bringen können.

Die meisten Konflikte und Probleme hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten ergeben sich aus dem eingeschränkten Partizipationsverständnis der Erwachsenen, die glauben, dass es ausreiche, möglichst viele der Ideen und Anregungen der Bewohner umzusetzen (Partizipation als Wunschkonzert).

Die Problematik, die sich hinter dieser Hypothese verbirgt, lässt sich folgendermaßen beschreiben: Häufig stellen sich Leitungen bzw. Mitarbeiter den Bewohnern gegenüber als diejenigen dar, die letztlich über die Macht verfügen, über „Wünsche“ der Bewohner zu entscheiden. Wie bereits erwähnt, gelangen Partizipationsprozesse in diesen Fällen häufig an ihr Ende, nachdem Kinder und Jugendliche informiert und angehört wurden. Sie können dann höchstens noch anregen und beeinflussen - tatsächliche Entscheidungsbefugnisse besitzen sie jedoch nicht. Hier könnte man nun einhaken und von Seiten der Leitungen und Mitarbeiter zur Rechtfertigung einer solchen Vorgehensweise auf den Erziehungsauftrag, auf bestehende Gesetze und anderes verweisen - und das wäre unter Umständen auch vollkommen berechtigt. Knackpunkt dabei ist jedoch, dass der Partizipationsprozess in der Regel an diesem Punkt völlig zum Erliegen kommt und bei den Kindern und Jugendlichen nicht selten zu erheblichen Frustrationen führt, denn die Bewohner werden anscheinend häufig nicht mal mehr ausreichend darüber informiert, warum ihre Vorschläge abgewiesen wurden. Sie erhalten kaum Möglichkeiten, ihre möglicherweise wirklich unangemessenen Forderungen der Realität anzupassen und oft sind sie selbst an der Umsetzung ihrer Ideen nicht mehr unmittelbar beteiligt, wodurch sich zusätzlich mittel- und langfristig das Problem der mangelnden Verantwortungsübernahme zu ergeben scheint. Wenn die Erwachsenen oder nur ein ausgewählter Kreis der Bewohner (z. B. Heimratsmitglieder) sich für die Umsetzung verantwortlich fühlen, wird dadurch ein gewisses „Konsumdenken“ der übrigen Bewohner - das wie gesagt sehr häufig gerade von den Mitarbeitern kritisiert

wurde - noch gefördert. Entsprechend leicht fällt vor diesem Hintergrund auch die Begründung, warum Partizipation oft nicht durchführbar sei: keine finanziellen Möglichkeiten, Wünsche der Kinder sind unrealistisch, das Interesse lässt schnell nach, wenn die Wünsche nicht erfüllt werden können etc.

Es bestehen Zusammenhänge hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Leitung und Mitarbeitern und des Verhältnisses zwischen Mitarbeitern und Bewohnern.

Nahezu überall scheint es so zu sein, dass eine selbstständige Heimleitung, die über weitreichende Befugnisse verfügt, auch ihren Mitarbeitern eher umfassende Mitsprachemöglichkeiten bietet. Diese wiederum scheinen den Bewohnern mehr an Partizipationsfähigkeit zuzugestehen, wenn sie selbst entsprechende Entscheidungsspielräume haben.

Umgekehrt schränkt eine Heimleitung, die sich selbst als eher unselbständig beschreibt, scheinbar auch eher die eigenen Mitarbeiter ein - und diese neigen daraufhin offenbar selbst eher gegenüber den Bewohnern zu der Annahme, dass es grundsätzlich schwierig sei, Kinder und Jugendliche partizipieren zu lassen.

In Einzelfällen gehen diese Parallelen sogar so weit, dass beispielsweise Mitarbeiter und Bewohner dieselben Redewendungen gebrauchen, wenn es darum geht, die Partizipationsstrukturen in ihrer Einrichtung und ihre eigene diesbezügliche Haltung zu beschreiben. Berichten zum Beispiel die Mitarbeiter von einem extremen Druck, der auf ihnen lastet, wenn es um die Beteiligung der Bewohner geht, so berichten auch die Heimräte in dieser Einrichtung von dem extremen Druck wenn es darum geht, die anderen Kinder und Jugendlichen einzubeziehen.

Ist es für Kinder und Jugendliche nicht klar ersichtlich, dass sie durch ihr partizipatives Engagement aus ihrer Sicht Maßgebliches in einem überschaubaren Zeitrahmen erreichen können, führt dies zu Demotivierung und Desinteresse in Bezug auf partizipative Strukturen im Allgemeinen.

Diese Hypothese bezieht sich in erster Linie auf Eindrücke, die wir vor allem im Zusammenhang mit den Gruppenabenden, teilweise auch bezogen auf die Kinder- und Jugendkonferenzen gewonnen haben. In Einzelfällen haben sich dort die vordergründig bestehenden, aber bei genauerer Betrachtung gelegentlich völlig unzureichenden Partizipationsmöglichkeiten offenbar bereits so negativ auf die Kinder und Jugendlichen ausgewirkt, dass die Bewohner zu dem Schluss gekommen sind, dass Beteiligungsstrukturen im Allgemeinen nur Mittel der Erwachsenen sind, um ihre Macht zu demonstrieren und letztlich eigene Vorstellungen durchzudrücken. Entsprechend negativ, bzw. fast schon destruktiv sind die Äußerungen der Bewohner, die in diesem Zusammenhang gemacht werden. Das Spektrum reicht dabei vom vergleichsweise harmlosen „Das ist doch alles Zeitverschwendung!“ bis hin zu wesentlich undiplomatischer formulierten Forderungen nach Abschaffung entsprechender Partizipationsstrukturen.

Eine **Einrichtung** mit funktionierenden und positiv bewerteten Partizipationsmöglichkeiten scheint sich auszuzeichnen durch:

- eine Heimleitung/durch Mitarbeiter
- die von der Richtigkeit und Wichtigkeit von Kinder- und Jugendlichenpartizipation überzeugt ist/sind,
- die selbst über ausreichende Entscheidungsspielräume verfügt/-en und auch bereit ist/sind, (Mitarbeiter sowie) Kinder und Jugendliche daran teilhaben zu lassen,
- der/denen es gelingt eine vertrauensvolle Beziehung zu (Mitarbeitern sowie zu) Kindern und Jugendlichen aufzubauen,
- die über ein differenziertes Partizipationsverständnis verfügt/-en,
- die Partizipationsprozesse aktiv unterstützt/-en und den damit verbundenen Aufwand bewältigen können.

4.7.2 Hypothetische Typologie

Angesichts der Fülle an auswertbarem Material ließen sich hier noch viele weitere Hypothesen anführen. Dadurch würden wir jedoch Gefahr laufen, den hier zur Verfügung stehenden Rahmen zu sprengen. Daher wollen wir stattdessen versuchen, unsere Erkenntnisse vorläufig in Form einer hypothetischen Typologie zu verdichten. Die zwei Leitfragen von denen wir in diesem Zusammenhang ausgehen lauten sinngemäß:

- a) Wodurch zeichnen sich Einrichtungen aus, die nach Angaben aller befragten Personengruppen über funktionierende und positiv bewertete Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche verfügen?
- b) Wodurch zeichnen sich die entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten aus?

Dem folgenden Kasten können die Antworten entnommen werden, auf die wir diesbezüglich aufgrund unserer Untersuchungen gekommen sind:

Die Partizipationsprozesse selbst:

- sind möglichst mit Mitarbeitern sowie den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet worden,
- stellen ein für alle Beteiligten gleichermaßen verbindliches, transparent geregeltes und nachhaltiges Angebot dar,
- drängen Kinder und Jugendliche nicht ausschließlich in eine passive Konsumentenhaltung,
- ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen in absehbarer Zeit in für sie wesentlichen Bereichen greifbare Erfolge zu erzielen.

Zudem wurde die Einführung von neuen Partizipationsmöglichkeiten sorgfältig durch Qualifizierungsmaßnahmen sowohl für die Mitarbeiter als auch die Kinder und Jugendlichen vorbereitet. In entsprechenden Einrichtungen betonen die Beteiligten in der Regel auch, dass die Pflege und Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen ein fortlaufend zu betreibender Prozess ist, der nie wirklich zu einem Ende bzw. zum Stillstand kommt.

5. Ein Fallbeispiel

Zur Veranschaulichung der Ausführungen in den vorangegangenen Abschnitten und als Beleg dafür, dass effektive und positiv bewertete Partizipation in der Heimerziehung möglich ist, wollen wir im Folgenden beispielhaft näher auf eine Einrichtung eingehen, die bei der Umsetzung der Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen offenkundig sehr erfolgreich ist.

In unserer Stichprobe stießen wir übrigens auf insgesamt zwei Heime, denen die Etablierung und Entwicklung von Beteiligungsstrukturen bislang augenscheinlich sehr gut gelungen ist. Diesen beiden Einrichtungen standen jedoch ebenfalls zwei andere Einrichtungen gegenüber, in denen es (nicht nur) um die Kinder- und Jugendlichenpartizipation äußerst schlecht bestellt war. Die Übrigen an der Untersuchung beteiligten Heime bildeten ein zum Teil nur schwer weiter ausdifferenzierbares „Mittelfeld“.

Der folgende, nach den Hauptauswertungskategorien gegliederte Text, ist größtenteils eine kommentierte inhaltliche Zusammenfassung der in dieser Einrichtung durchgeführten Erhebungen und kann insofern auch als Veranschaulichung der interpretativen Auswertung betrachtet werden, wie sie unter 3.4.2 erläutert wurde. Die vorinterpretierten Wiedergaben des Heimleitungsinterviews sowie der mit den Mitarbeitern und Bewohnern durchgeführten Gruppenbefragungen stellt den dort geschilderten Zwischenschritt auf dem Weg zur personengruppenübergreifenden und einzelfallbezogenen Interpretation der drei Befragungen dar, wie sie sich am Ende des Fallbeispiels findet.

Zu einer weitergehenden, detaillierteren Darstellung unseres Vorgehens, wie beispielsweise die Veröffentlichung der Transkripte, sahen wir uns nicht im Stande. Sie hätte die den Einrichtungen im Vorfeld der Erhebungen zugesicherte Anonymität gefährdet. Einzelne Passagen mussten zudem auch in den kommentierten Zusammenfassungen weggelassen werden, um eine Identifikation des Hauses und der sich äussernden Personen zu vermeiden. Diese Auslassungen haben unseres Erachtens aber die Aussagen des Fallbeispiels inhaltlich nicht nennenswert verändert.

Bei der untersuchten Einrichtung handelt es sich um ein „klassisch“ strukturiertes, heilpädagogisch orientiertes Heim, in dem die Kinder- und Jugendlichen in mehreren Wohngruppen zusammengefasst untergebracht sind. Dort werden sie - wie in solchen Einrichtungen üblich - jeweils von vier- bis fünfköpfigen Erzieherteams im Schichtdienst betreut. Das unmittelbare Umfeld der Einrichtung ist als städtisch zu bezeichnen.

Eine Besonderheit bei dieser Erhebung war, dass beim Interview mit der Heimleitung zusätzlich zwei Mitarbeiter anwesend waren, die dem einrichtungsinternen Arbeitskreis ‚Partizipation‘ angehörten und deshalb von der Leitung kurzfristig zu dem Termin hinzu gebeten worden waren. Das Interview wurde letztendlich dennoch in erster Linie mit der Heimleitung geführt. Die Mitarbeiter äußerten sich kaum. Wohl auch deshalb, weil sie bereits im Vorfeld durch den Interviewer darauf hingewiesen worden waren, dass es für sie unter Umständen sinnvoller sein könnte, ihre Ansichten in der mit dem Team geplanten Gruppendiskussion einzubringen. Wir vermochten jedenfalls keine Anzeichen dafür auszumachen, dass die Interview-Situation durch die Anwesenheit zusätzlicher „Personen“ nennenswerten Beeinträchtigungen unterlag. Auf Grund des hierarchischen Gefälles könnte höchstens die Aussagekraft der wenigen Beiträge der beiden Mitarbeiter in Frage gestellt werden. Denn immerhin könnten sie sich vor den Augen ihres Vorgesetzten möglicherweise anders als ohne ihn äußern. Auch dafür fanden wir jedoch weder in der Befragung der Heimleitung noch in der der Mitarbeiter einen Anhaltspunkt. Der Vollständigkeit halber soll dieser Umstand hier jedoch trotzdem nicht unerwähnt bleiben.

5.1 Kommentierte Zusammenfassung des Interviews mit der Heimleitung

5.1.1 Zur Person

Die Heimleitung (HL) sieht sich als „Quereinsteiger“, hat Betriebswirtschaft studiert und war, bevor sie vor mehr als einem Jahrzehnt die Leitung der Einrichtung übernahm, in der Erwachsenenbildung tätig

gewesen. Dort hatte sie sich in erster Linie mit Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit auseinandergesetzt. Die HL beschreibt ihre vorhergehende Stelle als „top Job“ mit „eigenen wissenschaftlichen Stäben“. Ehrenamtlich hatte sie sich jedoch schon „von Kind auf“ mit Jugendarbeit befasst und war von daher offen für das Angebot, die Einrichtungsleitung zu übernehmen.

Die HL empfindet das wirtschaftliche Vorwissen als günstig für die derzeitige Tätigkeit und ist spürbar stolz darauf, aus der ursprünglich angeblich eher unscheinbaren Einrichtung mittlerweile ein - eigenen Angaben zufolge - großes und ansehnliches Unternehmen gemacht zu haben.

Es sei ihr jedoch ein besonderes Anliegen, trotzdem nicht den direkten Kontakt zu den Mitarbeitern und auch zu den Kindern und Jugendlichen zu verlieren. Ihr „hoher Anspruch“ bringe es mit sich, dass die HL an vielen Aktionen persönlich teilnehme: sie spiele in der internen Hausband mit, nehme an Tischtennisturnieren teil, begleite den Heimrat zu Klausuren, übernehme Bereitschaftsdienste und versuche darüber hinaus die Wochenenden zu nutzen, um mit einzelnen Familien „Kaffee zu trinken“ oder „abends mal vorbeizuschauen“.

In diesen Aktionen sieht die HL für sich den Vorteil, durch die unmittelbare Konfrontation mit alltäglichen Situationen direkt Missstände erkennen zu können und hinter dem Schreibtisch nicht das Gefühl für die Wirklichkeit in der Einrichtung zu verlieren. Außerdem glaubt sie feststellen zu können, dass auch die Kinder und Jugendlichen eher bereit sind, den Strukturen der Einrichtung zu folgen, wenn sie die Leitung akzeptieren könnten.

Aus der Interviewsituation selbst lässt sich selbstverständlich nur bedingt schließen, ob die HL diesem Anspruch auch gerecht zu werden vermag. Durchgeführte Umfragen unter den Mitarbeitern, so die HL, spiegeln jedoch eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit wider, die regelmäßige Teilnahme der HL an Klausuren oder anderen Aktionen wird im Laufe des Gesprächs unaufgefordert von den beiden anwesenden Mitarbeitern bestätigt.

Das Hauptaugenmerk der HL liege dabei, wie sie betont, auf der Zufriedenheit der Mitarbeiter. Zu ihnen suche sie regelmäßigen Kontakt und mit den ihr direkt zuge-

ordneten Mitarbeitern habe sie wöchentlich regelmäßige Termine.

Auf die Frage, wie all diese Aufgaben zeitlich zu bewältigen seien, verweist die HL zum einen auf ein gutes Zeitmanagement und stellt auf der anderen Seite den Vorteil heraus, aufgrund organisatorischer Besonderheiten der Einrichtung unmittelbar Entscheidungen treffen zu können: „des macht uns eigentlich innovativ“.

Während des gesamten Interviews fallen weder von Seiten der HL, noch von den später hinzukommenden Mitarbeitern Bemerkungen, welche darauf schließen ließen, dass die HL nach außen – im Zuge der Untersuchung – nur versucht „gut da zu stehen“. Sie weiß offenkundig über viele eher gruppeninterne Dinge vergleichsweise gut Bescheid und ist offenbar sehr interessiert an allen Informationen bezüglich der Einrichtung. Im Laufe des Gesprächs stellt sich dabei jedoch auch heraus, dass sie großen Wert darauf legt, an entscheidenden Knotenpunkten die Fäden in der Hand zu behalten.

5.1.2 Zu den Partizipationsmöglichkeiten

Die HL zählt an Partizipationsmöglichkeiten eine sogenannte „Zukunftswerkstatt“, den bereits erwähnten Arbeitskreis Partizipation, die Kinder- und Jugendkonferenzen und den Heimrat auf.

Die „Zukunftswerkstatt“ ist den Mitarbeitern und der HL vorbehalten. Alle fünf Jahre fänden sich hier alle Erwachsenen der Einrichtung in Arbeitskreisen zusammen und definierten gemeinsam den persönlichen und allgemeinen Stand der Dinge.

Der Arbeitskreis Partizipation bespreche die Themen auch mit den Kindern und Jugendlichen. Jedoch nicht direkt – hier seien die beiden Heimratbetreuer von Bedeutung, die zwischen den beiden Gremien vermitteln würden. Sowohl die Mitarbeiter als auch die Vertreter des Heimrats „beraten, koppeln sich rück an ihre Mitarbeiter oder Kinder und Jugendliche und treffen sich dann gemeinsam, um die Ergebnisse auszutauschen und weiterzuentwickeln“. Zwischen Betreuern und Heimrat stehe formal die HL selbst. Wenn es um konkrete „Beschlüsse“ oder „Entscheidungen“ gehe, behalte sich die HL das letzte Wort vor.

Wie stark dabei die Beeinflussungsmöglichkeiten der Heimbewohner sind, lässt sich nicht festlegen.

Etwa seit 1997 finden die Kinder- und Jugendkonferenzen regelmäßig halbjährlich statt. Kinder und Jugendliche haben hierbei jeweils eigene Konferenzrunden, da „mit Kindern anders zu arbeiten ist als mit Jugendlichen“. In den Konferenzen werden die Heimbewohner, „wie die Mitarbeiter“ auch, über alle Aktivitäten und Planungen der Einrichtung informiert und haben auch die Möglichkeit mitzureden und ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Die HL ist regelmäßig mit anwesend und betont, dass die Kinder nicht nur dann beteiligt werden, wenn es „Ärger“ gebe, sondern konkret auch dann, wenn es etwas „zu entscheiden“ gäbe.

Auf die Bemerkung der HL, dass ihre Anwesenheit auch ein „Frage des Selbstverständnisses“ sei, bemerkt Mitarbeiter A. ihre Anwesenheit sei schon deshalb wichtig, weil bei Entscheidungen jemand dabei sein müsse, der damit einverstanden sei. Hier hält die HL also - wie zuvor auch erwähnt wurde - tatsächlich die Fäden in der Hand. Entscheidungen können in diesem Beteiligungsmodell offenbar nicht ohne ihre Zustimmung getroffen werden.

Die HL äußert sich nicht dazu, ob die Kinder- und Jugendkonferenzen formal verbindlich verankert sind. Da sie aber bereits seit Jahren regelmäßig abgehalten zu werden scheinen, ist zumindest anzunehmen, dass sie de facto mittlerweile einen festen Platz im Konzept der Einrichtung besitzen. Im Laufe des Gesprächs bemerkt die HL, dass speziell die Mitarbeiter die Kinder- und Jugendkonferenz bisher noch nicht als sehr effektiv ansehen würden. Kritisiert werde vor allem ein gewisses „Konsumdenken“ der Kinder und Jugendlichen – es ist anzunehmen, dass hiermit gemeint ist, die Bewohner würden bei den Konferenzen in erster Linie Forderungen stellen, tendenziell aber wenig inhaltlich oder strukturell beitragen.

Der Heimrat treffe sich einmal im Monat. Die Mitglieder, Vertreter und Stellvertreter, würden von ihrer jeweiligen Gruppe gewählt. Die HL ist der Ansicht, dass die Vertreter bei den jüngeren Kindern noch stark nach „Beliebtheit“ oder „Nettigkeit“ ausgewählt werden. Je älter die Kinder aber seien, desto genauer wüssten sie, wen sie

zum Heimrat schicken. Die beiden den Heimrat unterstützenden Betreuer sind übrigens nicht von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählt worden. Die HL begründet dies damit, dass jedes Kind andere Präferenzen habe und bei einer Wahl vermutlich ein sehr ausgeglichenes Ergebnis herausgekommen wäre. So habe „man“ zwei Betreuer herausgesucht, die bei den Kindern und Jugendlichen „gut ankommen“. Nach welchen Kriterien dies geschah oder ob die Bewohner zumindest ein Mitspracherecht hatten, wird im Laufe des Gesprächs allerdings nicht klar.

Die Treffen des Heimrats sind im „Jahresprogramm“ ausgewiesen, darüber hinaus habe sich der Rat sogar eine „Geschäftsordnung“ gegeben. Auf letzteres geht die HL nicht näher ein, ersteres aber soll auch den Mitarbeitern verdeutlichen, dass der Heimrat von grundlegender Bedeutung sei, da zwar immer von „Mitbestimmung und Partizipation“ geredet werde, „aber wenn’s um die Wohnzimmereinrichtung geht, da entscheidet dann doch der Geschmack der Erzieherin oder des Erziehers“. Dieser Tendenz möchte die HL auch durch die Festlegung des Heimrats entgegenwirken.

Die Themen werden sowohl von den Kindern und Jugendlichen als auch von den beiden Betreuern, die den Heimrat unterstützen, eingebracht. Man berate, welche Anliegen die Kinder und Jugendlichen haben. Konkret benannt wird hier von der HL eine Kinder- und Jugendzeitung, ein Streitschlichtermodell und die Frage, wie Rechte und Pflichten der Kinder umgesetzt werden können. Die Frage, ob die Kinder in den Heimrat auch alltägliche Probleme wie beispielsweise den Wunsch nach Handys einbringen, wird von der HL bejaht.

Ein anwesender Mitarbeiter ergänzt die Themen um Gruppenregeln und eine Umfrage unter den Kindern und Jugendlichen, wobei der Heimrat offenbar zusammen mit den Betreuern einen Fragebogen entwickelt hat, um die Zufriedenheit der Bewohner festzustellen.

Alle Themen sind anscheinend von den Betreuern in den Heimrat eingebracht worden. Auch wenn die Kinder und Jugendlichen offenbar konkret an der jeweiligen Umsetzung beteiligt waren, ist dies doch ein auffälliger Punkt. Themen, die von den Bewohnern selbst ausgingen, werden nicht benannt. Hier lässt sich nur vermuten, dass

entweder die Themen allgemein sehr oft von den Erwachsenen vorgegeben werden und andere Themen eher selten zur Sprache kommen, oder dass die Themen der Jugendlichen in den Augen der Betreuer bzw. der HL nicht von derselben Wichtigkeit sind.

Auch der Heimrat werde aus der Sicht „der Mitarbeiter“ als „noch wenig effektiv“ betrachtet.

Angesprochen auf die Frage, ob auch Mitarbeiter Entschlüsse des Heimrats mittragen, die nicht unbedingt hinter den partizipativen Strukturen stehen, scheint die HL unsicher. Diese Frage könne sie nicht beantworten, so der erste Impuls der HL. Es sei jedoch bisher nicht so gewesen, dass die bisherigen Beschlüsse des Heimrats allzu „tiefgehend“ gewesen seien, womit die HL offenbar andeuten möchte, dass es bisher keine Veranlassung dazu gab, die – offenbar nicht so gravierenden Entscheidungen des Heimrats – zu boykottieren.

Die HL verweist in diesem Zusammenhang auf den Arbeitskreis Partizipation, dessen Aufgabe es auch sei, auf die Wichtigkeit des Heimrats hinzuweisen und die Mitarbeiter dahingehend „aufzuklären“.

Nicht zuletzt durch diese Bemerkung kann davon ausgegangen werden, dass es unter den Mitarbeitern der Einrichtung zumindest vereinzelt Personen gibt, die von der Idee der Partizipation der Kinder und Jugendlichen nicht allzu überzeugt zu sein scheinen.

Den Kindern und Jugendlichen dagegen mache es insgesamt „sehr wohl Spaß“ im Heimrat mitzuarbeiten. Die HL ist dabei der Ansicht, dass die Kinder auch bereit seien, in diesem Rahmen Verantwortung zu übernehmen.

Sie differenziert jedoch noch einmal zwischen den jüngeren und den älteren Mitgliedern des Heimrats („a Elfjährige tut sich natürlich wahrscheinlich schwerer in 'nem Exkurs mit 'em Zwanzig- oder Neunzehnjährigen, solche Themen zu besprechen“), sowie zwischen den Mitgliedern an sich und den anderen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung. Erstere seien letztlich zufriedener, mit dem was sie im Heimrat bewirken.

Befragt zu den Schwierigkeiten hinsichtlich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nennt die HL die hohe Fluktuation der Kinder und die teils dezentrale Struktur der

Einrichtung, die über verschiedene Außenstellen verfüge.

Ein bereits angesprochenes Problem sei über viele Jahre das Konsumdenken der Kinder und Jugendlichen gewesen, das offenbar vor allem in der Kinder- und Jugendkonferenz besonders deutlich wurde. Neben dem Problem an sich seien auch hier die Interessen der Bewohner sehr unterschiedlich, so dass man immer wieder darauf achten müsse, „dass auch wirklich Themen besprochen wern, die Allgemeingültigkeit ham“.

Die HL stellt fest, dass man seit „ein oder zwei Jahren“ versuche, dem konsumorientierten Denken entgegenzutreten und die Kinder eher an „inhaltliche Probleme“ heranzuführen.

In diesem Zusammenhang kommt die HL selbst auf die Tatsache zu sprechen, dass Kinder und Jugendliche sehr leicht zu manipulieren seien, wenn es darum gehe, sie in ihrer Themenwahl zu beeinflussen. Die HL spricht hierbei klar von einer „Gefahr“.

Den Kritikpunkt der Konsumorientiertheit der Kinder und Jugendlichen, wie er offenbar von einigen Mitarbeitern geäußert wird, führt die HL auch auf die Mitarbeiter selbst zurück: eine solche Ansicht könne auch darauf schließen lassen, dass sich besagte Mitarbeiter „net so sehr für den Heimrat interessiert ham, was tatsächlich dort passiert“. Kritik entstünde mitunter aus Unwissenheit – fehlendes Wissen werde in diesem Fall entsprechend durch Vorurteile ersetzt. Die HL kritisiert in diesem Zusammenhang selbst: die Mitarbeiter könnten sich schließlich selbst besser informieren, z. B. indem sie die Kinder über die Inhalte der Konferenz befragen.

Aufgrund dieser Äußerung kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme an der Kinder- und Jugendkonferenz nicht für alle Mitarbeiter verpflichtend ist. Außerdem scheint die HL den Vorwurf, bei den Konferenzen handle es sich eher um eine „wunschzettelartigen Veranstaltung“, nicht uneingeschränkt gelten lassen zu wollen, trotz der auch aus ihrer Sicht verbesserungsfähigen Effektivität.

Einer der anwesenden Mitarbeiter stellt in diesem Zusammenhang fest, dass beispielsweise das Protokoll der Heimratssitzung, welches als Information für die Mitarbeiter gedacht sei, offenbar „nicht bei allen ankomme“. Da offenbar nicht davon aus-

zugehen ist, dass die Mitglieder des Heimrats das Protokoll nicht an ihre Betreuer weiterleiten würden, wirkt auch diese Aussage letztlich wie ein Vorwurf an die Adresse der teilweise scheinbar desinteressierten Mitarbeiter.

5.1.3 Zum Entstehungshintergrund

Die Idee zur Etablierung eines Heimrats kam der HL aufgrund eines Besuchs bei einem Partnerheim im Ausland, in dem offenbar bereits eine Vertretung der Kinder und Jugendlichen fest installiert war. Die HL spricht in diesem Zusammenhang davon, dass sie sehr „berührt“ gewesen sei, zu erleben, dass Kinder und Jugendliche dort einen klaren Stellenwert besaßen.

Zwar sei man in der Einrichtung bereits vorher bemüht gewesen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, dieses Erlebnis stellte für die HL jedoch den konkreten Anlass dar, darüber nachzudenken, wie man auch durch „Formalisierung und durch Institutionalisierung“ Kinder mehr beteiligen könne. Das Resultat sei der Heimrat, gegründet vor nunmehr „elf oder zwölf Jahren“.

Im Anschluss daran fanden Fortbildungen zu diesem Thema für die Mitarbeiter statt, wobei offenbar auch andere Einrichtungen, die sich mit dem Thema Partizipation bereits seit längerem auseinandersetzen, besucht wurden. Aufgrund dieser Erfahrungen habe man für sich „Rollen und Funktionen überlegt, wie kann so was formalisieren, wie kann man ne Geschäftsordnung machen, wie kann man die Arbeit beschreiben, wo kann mer Mitbestimmung formulieren“.

Letztlich habe es zu dem Thema im Haus selbst eine Veranstaltung zum Thema „Partizipation in der stationären Jugendhilfe“ für alle Mitarbeiter gegeben, aus der der Arbeitskreis Partizipation hervorging.

Da der Arbeitskreis Partizipation nach eigenen Angaben noch ein eher neues Projekt ist, hat die Veranstaltung für alle Mitarbeiter offenbar erst lange nach der eigentlichen Idee, partizipative Strukturen für Kinder und Jugendliche zu initiieren, stattgefunden.

Die Frage, warum ein derart langer Zeitraum zwischen diesen beiden Punkten liegt, lässt sich eventuell durch die Bemerkung

„wichtig ist, dass die Mitarbeiter des in'n Denkprozess reinbringen, also in den Kopf bringen“ zum Teil beantworten: wie sich auch schon aus anderen Äußerungen schließen ließ, ist das Thema Partizipation offenbar längst nicht für alle Mitarbeiter von der gleichen Wichtigkeit. Einige nehmen nicht an den Kinder- und Jugendkonferenzen teil, die Protokolle des Heimrats werden teilweise nicht beachtet. Es hat den Anschein, dass die HL diese Situation nicht länger so stehen lassen möchte. Selbst sehr überzeugt davon – wie sich noch zeigen wird – dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen letztlich ein großer Gewinn für die Einrichtung darstellt, ist es ihr scheinbar ein Anliegen, diese Einstellung auch auf die Mitarbeiter zu übertragen. Dazu wähle sie bisher den Weg der Information. Es stehe zwar auch „in der Führungsanweisung der Mitarbeiter, dass Dinge, die Kinder und Jugendliche betreffen“, zusammen mit den Bewohnern geklärt, die Kinder also entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden sollten, die bloße Order allein scheine jedoch nicht auszureichen.

Zwar hat die HL den Eindruck, dass die Mitarbeiter prinzipiell am Thema interessiert seien, „des Grundprinzip oder des Verständnis unsrer Mitarbeiter schon so ist, dass sie, pädagogischen Anspruch haben Kinder und Jugendliche zu beteiligen“, doch im Alltag gehe dieser Anspruch oft unter.

Angesprochen darauf, ob sie bei der Einführung von partizipativen Strukturen im Nachhinein etwas verändern würde, verneint die HL dies. Ihrer Meinung nach „schreibt die Zeit ihre Geschichte“ und nach wie vor sehe sie es als „ständige Aufgabe“ an, sich weiter zu entwickeln.

Zwar hätten sich manche Dinge im Laufe der Jahre verändert – so sei der Heimrat über viele Jahre hinweg eher ein Treffen zwischen den Mitgliedern, den Heimratsbetreuern und ihr gewesen, was zu einer gewissen Isolation gegenüber den anderen Mitarbeitern geführt habe – trotzdem könne die HL nicht sagen, dass sie im Nachhinein etwas konkret anders machen würde.

5.1.4 Zur eigenen Haltung gegenüber Kinder- und Jugendlichenpartizipation

Für die HL ist es wichtig, „dass ma die Geschichte ehrlich angeht“. Transparenzspiele in diesem Zusammenhang für sie eine große Rolle. Man müsse die Kinder ernst nehmen und ihnen Empathie entgegenbringen. Letzteres sei vor allem deshalb notwendig, weil die Bewohner völlig unterschiedliche Voraussetzungen hätten: „mit Entwicklungsverzögerten und Lernbehinderten muss ma sicher anders arbeiten als mit Gymnasiasten“. Hier sei es wichtig, individuell auf die Kinder einzugehen und jeden seinen Möglichkeiten nach zu beteiligen.

Sei diese Einstellung bei einem Mitarbeiter nicht gegeben, wäre es auch nicht möglich durch „Regeln und Instrumentarien“ an dieser Situation etwas zu ändern. Konsequenterweise müsse ein solcher Mitarbeiter sich dann jedoch einen anderen Arbeitsplatz suchen: „dann erfüllt er nicht die Ansprüche der Philosophie der Einrichtung“.

Die HL bezieht sich auf „Berichte von anderen“ wenn sie Schwierigkeiten anspricht, die sich beispielsweise darin äußern, dass die Kinder nicht mitreden oder sich aktiv beteiligen würden, selbst wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Zum Fazit „es lohnt sich nicht“ stellt sie jedoch fest: „man brauch scho auch hohe Eigenmotivation über Jahre hinweg“, auch Kinder und Jugendliche müssten immer wieder von neuem motiviert werden. Denn „die Kinder kämpfen net um Mitbestimmung, sondern die akzeptiern in der Regel ganz viel Regeln, weil’ses immer so gmacht ham“.

Für die HL überwiegen klar die Vorteile der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Über mögliche „Ängste“ der Mitarbeiter spricht sie nur vage. Es gebe für einen Mitarbeiter, „der ehrlich rangeht an die Geschichte un des mitträgt“ keinen Grund, vor irgendetwas Angst zu haben. Letztlich erleichtere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen den Alltag der Einrichtung. Die HL führt als Beispiel an, dass Möbel, die gemeinsam ausgesucht werden würden, von den Kindern entsprechend stärker akzeptiert würden und dadurch weniger Gefahr liefen, zerstört oder beschädigt zu werden. In diesem Fall spricht die HL von „Präventionsarbeit“. Darüber hinaus trügen Kinder auch

„schwierige Dinge“ eher mit, wenn sie auch an „positiven Dingen“ beteiligt werden würden.

So spricht sie von Regeln, die gemeinsam mit Kindern aufgestellt werden, die letzten Endes unter Umständen die persönliche Bewegungsfreiheit beschneiden. Die HL spricht in diesem Zusammenhang das Thema „Rauchen“ an.

Sie verweist dabei auf die „Demokratie“ und betont, dass man sich mit diesen Entscheidungen letztlich arrangieren müsse. Dabei ist ihr klar, dass es natürlich auch zu diesem Aspekt Widerstände gibt: „Immer da, wo i persönliche Einschneidungen erfahre, würd i natürlich mit dieser Regel net positiv einhergehn“.

Doch wenn gewünscht sei, dass Kinder „auch Verantwortung im positiven Sinne mit übernehmen“, „müsse man ihnen Räume und Möglichkeiten schaffen“. Speziell betont die HL, dass hierzu auch Beschwerdemöglichkeiten zählten.

Die HL verweist eher ironisch darauf, dass Erwachsene immer ganz genau wüssten, „wie Kinder und Jugendliche sich zu verhalten ham“, bzw. „welche Regeln un Spielregeln sie brauchen“. Letztlich müsse man aber bereit sein, das, was man von den Kindern erwarte, auch selbst zu erfüllen, nur dann sei man auch den Kindern gegenüber glaubhaft.

Die HL betont, dass ihr gerade dieser Prozess äußerst wichtig sei. Wenn man darauf hinarbeite, dass Kinder und Jugendliche „sich entwickeln“, so müsse man auch selbst an seiner Entwicklung arbeiten und dabei „transparent“ und „identifizierbar“ sein. Dieser Anspruch gelte für jeden einzelnen Erwachsenen in der Einrichtung.

Um dies zu erreichen, setzt die HL auf eine „hohe fachliche Begleitung“ und entsprechend auf ein umfangreiches, einrichtungsinternes Fortbildungsprogramm sowie auf ein „hohes Maß an Supervisionsmöglichkeit“.

Das „Schlechteste“, was Kinder im Zusammenhang mit Partizipation erfahren könnten, wäre ein Missbrauch ihrer Person als reines „Alibi“. Hier sei es im Vorfeld besser, den Kindern auch klar die Grenzen aufzuzeigen, wenn man Frustration und Entmutigung vermeiden wolle.

5.1.5 Auswirkungen und Gesamtbeurteilung des Partizipationsgeschehens

Die HL ist der Ansicht, dass die bisherigen Bemühungen um Partizipation bereits zu Veränderungen in der Einrichtung geführt hätten, die durch den Arbeitskreis Partizipation in Zukunft noch auffälliger werden würden. Es werde sicher auch irgendwann Regeln geben, welche den Mitarbeitern konkret verdeutlichen, dass sie in diesem Punkt nicht allein entscheiden dürfen.

Hier scheint es, dass die HL verstärkt versucht, vom Freiwilligkeitscharakter der bisherigen Struktur abzurücken, um letztlich ihre Vorstellungen in klare Richtlinien zu packen. Dies scheint auch durch, wenn sie von „Regeln“ bzw. einer „Geschäftsordnung“ spricht, in der das Kind konkret als Subjekt auftauche. In dieser Hinsicht könne „man vieles noch dazu beitragen“. Insgesamt sieht sie die Einrichtung „auf einem guten Weg“.

Auch die Hoffnung von einem der beiden Mitarbeiter, dass sich zukünftig in jeder Gruppe jemand für die Vertreter des Heimrats zuständig fühle, verdeutlicht, dass auch hier der Wunsch nach einer stärkeren Einbeziehung der Mitarbeiter besteht, die sich aus seiner Sicht wohl noch nicht hinreichend für das Projekt „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ engagieren.

5.1.6 Ausblick

Nach Ansicht der HL lassen sich die bisher gemachten Erfahrungen auch auf andere Einrichtungen übertragen. Auch sie hätten schließlich von anderen gelernt.

Angesprochen darauf, ob zentrale bzw. verbindliche Vorgaben bei der Ausgestaltung formaler Partizipation hilfreich gewesen wären, ist die HL skeptisch. Im Einklang mit ihrer Äußerung, dass sie im Nachhinein bei der Einführung von Partizipationsstrukturen nichts anders gemacht hätte, ist sie auch hier der Ansicht, dass es eher von Bedeutung sei, dass die Mitarbeiter einer Einrichtung die Bedeutung von Partizipation verinnerlicht hätten. Ein Konzept nutze wenig, wenn die Überzeugung dafür fehle.

Letztlich sei es ihr lieber, dass jede Einrichtung für sich einen Weg entwickle, da dieser Prozess authentisch sei. Trotzdem

könne man sich natürlich Impulse von außen holen, als Beispiel führt die HL „Spezialisten auf Landesebene“ an, die direkt in der Einrichtung in einem Vortrag vermitteln, welche Möglichkeiten es bezüglich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gebe.

Mitarbeiter A. stimmt der HL zu, wenn sie sagt, dass letztlich jede Einrichtung für sich entscheiden müsse. Trotzdem, so gibt sie zu, hätte er es als unterstützend empfunden, wenn er zu Beginn seiner Tätigkeit als unterstützende Beratung des Heimrats eine „Anlaufstelle“ gekannt hätte, „wo mer sich erkundige hätt könne, so machn die des, einfach mal um Anregungen zu kriegen“. A. verweist in diesem Zusammenhang auf Hessen, wo es für Heimratserzieher bereits feste Termine gebe, zu denen sich alle fünfmal im Jahr treffen würden.

Ebenfalls zum Thema Partizipation, für diese Studie jedoch nur am Rande von Interesse, ist das Thema „Elternbeteiligung“. Auch hier hat die HL bereits einige Erfahrungen sammeln können, da in der Einrichtung offenbar bereits mit Strukturen wie „Elternsprecher“ und ähnlichem gearbeitet wurde.

Mittlerweile wurde dieses Vorhaben jedoch wieder aufgegeben. Die HL begründet dies zum einen mit der hohen Elternfluktuation, mit der sehr heterogenen Gruppenzusammensetzung der Eltern („dann hams die Arztfamilie da, dann hams den Alkoholiker mit am Tisch sitzn und dann hams den, der für alles sofort Lösungen hat“) und der entsprechend schwierigen Zusammenführung der Interessen. Außerdem musste die HL selbst feststellen, dass sie die gruppendynamischen Prozesse, die sich im Zuge der Auseinandersetzungen mit den Eltern ergaben, nur sehr schwer unter Kontrolle halten konnte.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass von Seiten der HL offensichtlich ein ausgeprägtes Interesse und ein hohes Engagement vorhanden ist, wenn es um die Einführung von Partizipationsmöglichkeiten für die Heimbewohner geht.

Das Hauptproblem scheint in diesem Zusammenhang aus Sicht der HL vor allem darin zu liegen, dass bisher nicht alle Mitarbeiter vom Sinn dieser Maßnahme überzeugt sind und entsprechend einige Strukturen noch nicht greifen bzw. nicht voll in

ihrem Potential ausgeschöpft werden können.

5.2 Kommentierte Zusammenfassung der Gruppenbefragung der Mitarbeiter

5.2.1 Zu den Personen

Alle vier Diskussionsteilnehmer geben im Vorfeld an, sehr am Thema Partizipation interessiert zu sein. C. begründet dies mit ihrer Tätigkeit im Heimrat, wo sie „ständig dran“ sei, „die Jugendlichen zu motivieren, dass sie für sich selber für ihre Rechte kämpfen“, B. beschäftigt sich seit etwa sieben Jahren mit dem Thema und ist mittlerweile zu der Ansicht gelangt, dass man in der Heimerziehung „um die Partizipation überhaupt net rum“ komme. A. sucht für seine neu eröffnete Gruppe konkret nach Mitteln und Wegen die Kinder und Jugendlichen „an Strukturfindung, an Regelfindung, an Konzeptionsentwicklung“ zu beteiligen und gibt an, sich aus diesem Grunde auch im „Arbeitskreis Partizipation“ der Einrichtung zu engagieren. D. schließlich scheint vor allem geprägt durch ihre Tätigkeit in der Verbandsjugendarbeit, wo „Partizipation eigentlich des Non-Plus-Ultra“ sei. Gerade im Vergleich zur Heimerziehung sieht sie noch viele Möglichkeiten und scheint sehr engagiert, diese „Chance“ auch in den Heimalltag zu übertragen.

Es ist kein Zufall, dass alle Teilnehmer sich offenbar bereits sehr konkret mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Laut ihren Angaben wurde niemand zu diesem Termin „abgestellt“, entsprechend sind auch nicht alle Gruppen vertreten. Die Teilnahme an dieser Gesprächsrunde erfolgte offenbar auf freiwilliger Basis und entsprechend zeigen alle starkes Interesse.

Da die Gruppe sich dadurch allerdings sehr selektiv zusammengefunden hat, stellt sie vermutlich kein repräsentatives Bild der Mitarbeiter dar. Die Ergebnisse der Mitarbeiter-Auswertung müssen entsprechend vor dem Hintergrund dieser speziellen Gruppe bewertet werden.

5.2.2 Zu den Partizipationsmöglichkeiten

An partizipativen Strukturen werden Gruppenabende, Kinder- und Jugendkonferenzen sowie der Heimbeirat genannt, letzteres wird durch C. und einen weiteren nicht anwesenden Kollegen regelmäßig betreut. Die Gruppenabende sind nicht formal festgelegt und werden in jeder Gruppe individuell gestaltet. Einige Gruppen verzichten offenbar ganz auf diesen Abend, in anderen Gruppen findet er zwar regelmäßig statt, wird durch die verschiedenen Mitarbeiter aber auch in ein und derselben Gruppe jeweils unterschiedlich durchgeführt. D. vermutet in diesem Zusammenhang zum einen, dass einige Mitarbeiter von der Möglichkeit eines Gruppenabends bisher noch nichts wissen. Auf der anderen Seite stellt D. weiter fest, dass ein Gruppenabend mit einem Zeitaufwand verbunden und es damit für viele sehr anstrengend sei, diese Abende regelmäßig durchzuführen.

Auch wenn sowohl D. als auch B. sich dafür aussprechen, dass alle Gruppenmitglieder an den Gruppenabenden teilnehmen, ist dies in der Realität nicht der Fall. D., die in ihrer Gruppe den Gruppenabend erst eingeführt hat, gibt in diesem Zusammenhang an, dass der Abend keinen „Zwangscharakter“ annehmen solle; trotzdem habe sich herausgestellt, dass viele Jugendliche offenbar keine allzu große Lust verspüren, am Gruppenabend teilzunehmen, wenn ihnen die Teilnahme gänzlich freigestellt werde. Aus ihrer Aussage lässt sich jedoch nicht konkret ableiten, dass die Anwesenheit inzwischen für alle verpflichtend ist. D. betont jedoch, dass die Initiierung des Gruppenabends von den Jugendlichen mitgetragen werde. Speziell in diesem Zusammenhang sei sogar eine Gruppensprecherin gewählt worden, die den Abend oft auch leitet. D. machte darüber hinaus aber keine Angaben mehr wie ein solcher Gruppenabend konkret abläuft. B. stellt fest, dass bereits im Vorwege der Gruppenabende Partizipation stattfindet, da die Kinder und Jugendlichen selbst festlegen können, wie lange der Abend dauern soll.

Die Themen der Gruppenabende und gruppeninternen Konferenzen drehen sich offenbar hauptsächlich um bestehende Regeln.

Sowohl D. als auch C. und B. geben an, dass vor den Gruppenabenden ein Themenzettel aushänge, auf den die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen formulieren können. C. bemerkt jedoch, dass von den „massigen Themen“ in der Regel nur zwei oder drei durchgesprochen werden.

Hier liegt die Gefahr vor allem darin, dass die Betreuer die Auswahl der zu besprechenden Themen treffen und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu kurz kommen. Die Tatsache, dass B. bereits angesprochen hat, dass er ein bestimmtes Thema, das ihn bedrückt, oft drei- viermal in einen Gruppenabend einbringe, könnte ein Hinweis darauf sein, dass letzteres zumindest hin und wieder der Fall ist.

Alle Diskussionsteilnehmer geben an, dass die Inhalte der Gruppenabende bzw. der Gruppenkonferenzen in einem Protokoll festgehalten werden.

A. berichtet von „Gruppenkonferenzen“, die in seiner Gruppe offenbar alle vierzehn Tage stattfinden. Diese dürfen nicht mit der „großen“ Kinder- und Jugendkonferenz verwechselt werden, die gruppenübergreifend regelmäßig zweimal im Jahr stattfindet. Ebenso wie die gruppenübergreifende Kinder- und Jugendkonferenz möchte A. den Versuch starten, Kinder und Jugendliche in der Konferenz zu trennen. Außerdem findet in A.'s Gruppe zweimal täglich, jeweils nach dem Mittag- und nach dem Abendessen eine so genannte „Befindlichkeitsrunde“ statt, in der die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit hätten, ein kurzes Feedback darüber zu geben, wie es ihnen derzeit geht. A. schätzt diese Runden als Möglichkeit des regelmäßigen Austauschs. Außerdem können hier täglich Neuigkeiten aber auch Ermahnungen eingebracht werden und büßen nichts durch Aufschub von ihrer Wichtigkeit ein, so z.B. Ergebnisse des Heimrats. Diese „Befindlichkeitsrunden“ sind nicht formal festgeschrieben.

Der Heimrat und die gruppenübergreifende Kinder- und Jugendkonferenz scheinen einen festen Platz zu haben, es wurden jedoch keinerlei konkrete Angaben dahingehend gemacht, die darauf schließen ließen, dass sie auch im Konzept der Einrichtung fest verankert sind. Die Teilnahme an der Kinder- und Jugendkonferenz ist freiwillig, da es „wenig Sinn“ mache, „wenn vierzig, fuffzig Prozent Jugendliche drunten

sitzen, die keine Lust ham“. Die Konferenz findet getrennt für Kinder und Jugendliche statt.

Der Heimrat setzt sich aus jeweils zwei Vertretern jeder Gruppe zusammen, wobei eine Außenwohngruppe nicht vertreten ist, da es sich offenbar aus organisatorischen Gründen nicht einrichten lässt, dass deren Vertreter regelmäßig an den Treffen teilnehmen. Diese Gruppe wird über das Protokoll über die Ergebnisse informiert.

Die Heimratssitzungen finden monatlich statt, im Schnitt vierteljährlich nimmt auch der Heimleiter an den Sitzungen teil. Einmal im Jahr fahren die Vertreter des Heimrats auf eine Klausur.

B. gibt darüber hinaus an, dass er gerade auch im Alltag sich nicht hinstelle und sage „ich weiß wie's geht“, sondern oft an die Kinder und Jugendlichen herantrete, um ihre Lösungsmöglichkeiten für bestimmte Situationen in Erfahrung zu bringen. In Konfliktsituationen komme es in diesem Zusammenhang vor, dass er ein bestimmtes Thema so lange in den Gruppenabend einbringe, bis eine zufrieden stellende Lösung gefunden sei.

Gerade bei dem aufgeführten Beispiel – von der Heimleitung wird vorgegeben, dass die Zimmer der Jugendlichen ordentlich sein müssen – muss man sich jedoch auch fragen, ob die „zufrieden stellende“ Lösung sich nicht stark mit den Vorgaben der Heimleitung decken muss, unabhängig davon, ob sie auch für die Kinder und Jugendlichen eine Lösung darstellt. In diesem Zusammenhang werden auch konkret Konfliktsituationen benannt, auf die später noch eingegangen werden wird.

Eine weitere Partizipationsmöglichkeit stellen die verschiedenen Arbeitskreise dar, die offenbar jedoch in erster Linie für die Mitarbeiter gedacht sind, auch wenn einige bereits für Kinder und Jugendliche geöffnet seien. Der Arbeitskreis Partizipation ist offiziell anscheinend auch für Kinder und Jugendliche geöffnet, C. gibt jedoch an, dass eine direkte Teilnahme der Kinder und Jugendlichen bisher nicht notwendig gewesen sei, da die Informationen des Arbeitskreises bisher immer von ihr und ihrer Kollegin direkt in den Heimrat gegeben wurden. Hierbei stellt sich die Frage, ob neben den Mitgliedern des Heimrats überhaupt andere Heimbewohner die Ar-

beitskreise nutzen bzw. überhaupt als Partizipationsmöglichkeit erkannt haben.

Im Arbeitskreis Partizipation sind nicht aus allen Gruppen Vertreter dabei. Neben der unterschiedlichen Handhabung der Gruppenabende ist auch dies ein Hinweis darauf, dass das Thema Partizipation bei den einzelnen Mitarbeitern der Einrichtung unterschiedlich gewichtet wird.

Der AK Partizipation stellt auch eine Möglichkeit des Austausches zwischen den Mitarbeitern der unterschiedlichen Gruppen und ihren Umgang mit Partizipationsmodellen dar.

Angesprochen auf die Probleme, die sich im Zusammenhang mit den verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten ergeben, lässt sich zwischen den Schwierigkeiten hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen und den Schwierigkeiten, die sich bei den Betreuern selbst ergeben, differenzieren.

Im Zusammenhang mit den Heimbewohnern wird zum einen von A. festgestellt, dass die „Aufmerksamkeitsspanne“ zwischen den jüngeren und den älteren Kindern „unterschiedlich groß“ sei. Da gerade in seiner neu eröffneten Gruppe noch verstärkt an gemeinsamen Strukturen gearbeitet werden müsse, sieht er die Trennung zwischen den „Großen und den Kleinen“ bei der gruppeninternen Konferenz als Chance, „dass au die Kleinen in Ruhe sogn können wie’ses meinen“.

Darüber hinaus sei es für Kinder und Jugendliche, die neu in der Einrichtung seien, schwierig, die geltenden Strukturen und Regeln auch hinsichtlich der partizipativen Möglichkeiten für sich einzuschätzen und damit umzugehen. Gerade in seiner Gruppe, in der viele Kinder neu seien und auch niemand vorhanden sei, um diese Kinder „mitzureißen“, sei dies derzeit ein „Übungsfeld“ sowohl für die Kinder und Jugendlichen selbst, aber auch für die Mitarbeiter und die Eltern. Eine potenzielle Lösung sieht A. im Moment durch unterstützende Moderierung des partizipativen Prozesses.

C. beschreibt eine eher positive Entwicklung hinsichtlich der Mitglieder des Heimrats. Diese würden sich verstärkt bewusst werden, dass ihre Ansichten ernst genommen werden, seit sie „zwischenndrin so Freizeitsachen“ unternehmen würden. Sie und ihre Kollegin würden den Jugendlichen mittlerweile mehr Zeit lassen und nicht

mehr so massiv ob noch unerledigter organisatorischer Punkte drängen.

Als problematisch beschreibt sie dagegen, dass die Kinder und Jugendlichen es oft den Betreuern überlassen würden, geplante Veranstaltungen konkret zu organisieren. Auch wenn der Ablauf beispielsweise eines Sportturniers gemeinsam durchgesprochen werde, sei es in der Regel die Aufgabe der Erzieher, Einladungen und ähnliches zu schreiben. C. äußert die Vermutung, dass die Jugendlichen mit einer gewissen Hilfestellung diese Dinge auch selbst erledigen könnten.

Es kommt, nebenbei erwähnt, nicht klar heraus, ob C. konkret von den Mitgliedern des Heimrats oder von den Heimbewohnern allgemein spricht.

Ein anderes Problem sieht C. in der Gestaltung der Arbeitskreise, die kaum kindgemäß sei: „sie ham sich halt nix sagen traun, einfach weil’s ne Riesenrunde war“.

Ein Problem, das sich allgemein im Zusammenhang mit Partizipationsstrukturen ergebe, wird von D. angesprochen. Sie stellt fest, dass Partizipation an sich immer gut klinge, aber keinen Sinn ergebe, „wenn die Jugendlichen selber des Interesse gar net ham oder motiviert sind, überhaupt an der Situation was zu ändern oder überhaupt mal nachzudenken“. Oft hätten es Kinder und Jugendliche noch nie erlebt, dass sie ernst genommen werden würden und entsprechend sei das Vertrauen der Kinder in Partizipationsstrukturen bei vielen nicht sehr hoch ausgebildet. Damit stellt sie einen Ursachenansatz für die Feststellung A.s dar, neue Kinder in der Einrichtung wüssten noch nicht mit den Regeln des Hauses umzugehen. Hier müsse man „die Wichtigkeit auch benennen und sagen, es geht um euch, es geht nicht um uns“. Trotzdem empfänden viele Kinder und Jugendliche Partizipationsmöglichkeiten zunächst einmal als „lästig“, in erster Linie werde die Erwartungshaltung der Erwachsenen kritisiert und als Druck interpretiert.

D. konnte diese Beobachtung im Zusammenhang mit der Einführung der Gruppenabende in ihrer Gruppe machen, die von einigen Kindern eher als „Zwang“ denn als Mitsprachemöglichkeit wahrgenommen werden würden.

A. dagegen stellt trotz der genannten Probleme fest, dass die Kinder seiner Gruppe großen Wert auf die Gruppenkon-

ferenzen legen würden. Eine Erklärung dafür wäre, dass „Neues“ allgemein oft auch einen Anreiz darstellt und in seiner Gruppe, die sich aus vielen neuen Kindern zusammensetzt, trotz der sich ergebenden Schwierigkeiten noch ausgiebig erforscht und erprobt wird.

Hinsichtlich der Probleme, die sich für die Mitarbeiter ergeben, benennt C. den „Druck“, der sich früher oft daraus ergeben habe, dass speziell sie und ihre Kollegin im Heimrat die Verantwortung dafür trügen, dass bestimmte Dinge organisiert werden. C. stellt dazu fest, dass sie mittlerweile bewusst darauf achten würden, was in diesem Zusammenhang von den Kindern komme. Es ist anzunehmen, dass C. und ihre Kollegin besagten „Druck“ dadurch etwas auf die Kinder übertragen haben, dass organisatorische Aufgaben ja weiterhin bestehen.

Eine ähnliche Problematik wie bei den Kindern und Jugendlichen ergibt sich auch unter den Mitarbeitern hinsichtlich der Einführung von Partizipationsmöglichkeiten. So beschreibt D., dass einige Mitarbeiter ihrer Gruppe die Einführung der Gruppenabende ebenfalls eher als „Zwang“ denn als Chance auffassen würden. Entsprechend signalisieren diese Betreuer der Gruppe, dass es im Interesse aller sei, möglichst wenige Konflikte anzusprechen, auf dass die Gruppenabende eher zügig und kontrolliert verlaufen und sich keine Schwierigkeiten daraus ergeben. In einer solchen Atmosphäre können Lösungen nicht in Ruhe - auch über einen längeren Zeitraum - erarbeitet werden, wie C. feststellt, sondern müssen noch am selben Abend gefunden werden.

Die Gefahr hierbei liegt auf der Hand: die „Lösung“ wird eher ein von dem jeweiligen Betreuer aufgezwungener Befehl sein, zumindest jedoch nur selten eine alle zufrieden stellende Alternative darstellen.

Andere Schwierigkeiten, die sich durch die uneinheitliche Gestaltung der Gruppenabende ergeben, sind Konflikte unter den Betreuern selbst. Die Tatsache, dass jeder Betreuer eine „andere Persönlichkeit“ sei und den Gruppenabend nach seinen Vorstellungen gestalte, führe dann zu Problemen, „wenn man selber ne Idee im Kopf hat“ und diese den Kollegen und Kolleginnen nicht vermitteln könne. Im Falle D.s kollidiert ihre Auffassung von einem gelun-

genen Gruppenabend mit den mitunter reinen „Informationsveranstaltungen oder Problemlösungsveranstaltungen“ ihrer Kollegen und Kolleginnen. D. dagegen würde sich den Gruppenabend „sehr facettnreich“ wünschen, es sollten nicht immer nur „Probleme behandelt werden“, wesentlich sei eher „dieses Aushalten von der ganzen Gruppe, wenn mal alle um einen Tisch sitzen“. Insofern könne ein Gruppenabend auch einmal schlicht ein „Spieleabend“ sein. Ziel sei es letztlich nicht nur, anstehende Themen zu besprechen und Lösungen zu erarbeiten, sondern auch, die derzeitige Atmosphäre unter den Gruppenmitgliedern zu erspüren und die eigene Arbeit darauf abzustimmen.

Auch wenn D. selbst dazu feststellt, dass eine Veränderung in der Gestaltung der Abende erst dann möglich werde, wenn den anderen Mitarbeitern die Regeln dafür nicht aufgezwungen werden, sondern der Wunsch danach „von innen raus“ komme, so ist doch anzunehmen, dass die Situation zu Spannungen unter den Mitarbeitern führen könnte. D. selbst betrachtet die Einführung von Partizipationsmöglichkeiten denn auch als etwas „Ganzheitliches“, was nicht nur von Einzelpersonen getragen werden könne.

Für die Kinder und Jugendlichen selbst stellt die uneinheitliche Gestaltung der Gruppenabende eine nicht sehr stabile Basis für ihre Anliegen und Interessen dar, zumal von einigen Mitarbeitern offenbar signalisiert wird, dass Schwierigkeiten oder zeitaufwändige Ideen und Vorschläge nicht erwünscht sind.

Auch A. berichtet, dass die Befindlichkeitsrunden in seiner Gruppe nicht von allen Mitarbeitern mit der gleichen Intensität durchgeführt werden. Darüber hinaus spricht er noch ein anderes Problem im Zusammenhang mit Partizipationsmöglichkeiten an: „die große Angst aller“, sich „einer Konfrontation mit den Jugendlichen stellen und die sagen mir, dass i irgendwas net richtig oder net gut mach“.

5.2.3 Zum Entstehungshintergrund

Auf den Aspekt der Initiierung der Partizipationsstrukturen wurde in der Gesprächsrunde mangels Zeit nicht konkret eingegangen. Entsprechend können hier nur

einzelne Aussagen zu Teilbereichen der Partizipationsmodelle wiedergegeben werden, so zum Beispiel die Aussage D.s, dass sie die Gruppenabende als ihr persönliches Anliegen in die Gruppe hineingebracht habe.

Ein anderer wichtiger Aspekt für die Einführung von Partizipationsstrukturen scheint eine Fortbildung zum Thema Partizipation darzustellen, die von C. und ihrer Kollegin besucht wurde. Im Anschluss daran fand ein Fachtag mit den beiden Referenten der Fortbildung für alle Mitarbeiter statt, aus dem sich der AK Partizipation entwickelte.

Angesprochen auf Formen der Unterstützung von außen hinsichtlich der Einführung von Beteiligungsmodellen stellt D. fest, dass es zwar möglich sei, Impulse zu geben, dass der Wunsch nach Partizipation aber von innen heraus kommen müsse.

C. dagegen formuliert sehr konkret den Wunsch nach einem Austausch mit anderen Pädagogen, die sich mit der Arbeit eines Heimrats befassen, um zu sehen, „wie andere das machen und ob'se schon mehr machen“.

Diese eher konträr zueinander stehenden Aussagen lassen sich kaum weiter auswerten.

5.2.4 Zur eigenen Haltung gegenüber Kinder- und Jugendlichenpartizipation

Wie bereits festgestellt, nimmt das Thema Partizipation für alle Diskussionsteilnehmer einen breiten Raum ein. In diesem Zusammenhang sollen, so D., Kinder und Jugendliche lernen, „dass sie was zu sagen haben“, wobei ihnen „Strategien“ aufgezeigt werden sollten, auf welche Weise sie „ihre Ideen verwirklichen können“, ihnen aber auch vermittelt wird, „wo ihre Grenzen sind“. D. versteht unter dem Begriff Partizipation ein Mitsprache- und Gestaltungsrecht, das Kind soll letztlich selbst seine Richtung auswählen können.

Auch B. versteht unter Partizipation die Fähigkeit, selbst eine Richtung zu wählen – allerdings beschreibt er es als „von Vorteil“, dass er aufgrund seines „Alters“ und seiner „Erfahrung“ bereits im Vorfeld Möglichkeiten aufzeigen könne. B. betont außerdem, dass er es als nicht sinnvoll empfinde, den Heranwachsenden seine Lösungsvorschläge aufzudrängen, sollten die Kinder

und Jugendlichen keine Lösung präsentieren können, und dass er es darüber hinaus auch akzeptieren müsse, wenn die Heimbewohner in bestimmten Situationen gar kein zu lösendes Problem erkennen.

In diesem Zusammenhang ist es auch von Bedeutung, dass B. berichtet, in seiner Gruppe werde die Arbeit des Heimrats und dessen Wichtigkeit immer wieder „forciert“. Die Kinder und Jugendlichen sollen erkennen, dass sie im Heimrat ein Forum haben, in dem sie eigene Ideen einbringen können.

Gleichzeitig ist es B. wichtig, den Kindern neben ihren Rechten auch die damit einhergehende Verantwortung zu vermitteln.

Mit seinen Ansichten bezüglich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Partizipation der Mitarbeiter stößt B. offenbar mitunter mit den geltenden Vorstellungen und Regeln der Einrichtungsleitung zusammen.

Teils spöttische, teils eher resignierende Bemerkungen wie „dem Management des Hauses musst du immer'n Zeitplan geben“ oder „die ham immer'n Drang nach vorne, die müssen also schon fast produzieren in der Pädagogik“ lassen darauf schließen, dass B. in dieser Hinsicht nicht unbedingt vollkommen zufrieden ist. Für diese Annahme spricht auch, dass eine frühere Konfrontation zwischen B. und der Heimleitung dazu geführt hat, dass B. ein Gruppenleiterposten entzogen wurde. Dabei ging es laut B. um mehr „Partizipation als Mitarbeiter“.

Für C. ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen erkennen, dass es in ihrer Möglichkeit liegt, mitzugestalten und mitzuentwickeln. Diesen Lerneffekt beschreibt sie über den Heimaltag hinaus als wesentlich: auch für das spätere Berufsleben sei diese Einsicht grundlegend.

Um dies zu erreichen, müsse Partizipation ihrer Ansicht nach alle Bereiche betreffen. Da in ihrer Gruppe Partizipation bereits stark betrieben werde und „sehr gut“ funktioniere, versuche sie über ihre Funktion im Heimrat die Ideen der Partizipation auch auf die anderen Gruppen zu übertragen.

Den Arbeitskreis Partizipation empfindet C. in diesem Zusammenhang als äußerst hilfreich. Das Thema Partizipation sei „endlos“ und auch wenn sich aus dem Arbeitskreis irgendwann etwas anderes entwickeln würde, so gebe es keinen Zeitpunkt, zu

dem die Idee dahinter überflüssig werde: „des muss e Sache sein, die sich immer weiter entwickelt und verändert“.

Befragt zu den allgemeinen Grenzen, die sich im Zusammenhang mit Partizipation für Mitarbeiter bzw. Kinder und Jugendliche ergeben, formuliert B. zunächst einen Punkt, der sich nicht auf innere Hemmschwellen oder Schwierigkeiten bezieht (wie es der Interviewer mit seiner Frage zunächst im Sinn hatte).

Seien Kinder „persönlich gefährdet“, müsse Partizipation in diesem Punkt eingeschränkt oder abgebrochen werden. A. nennt als Beispiel unkontrollierten Alkoholenuss. Unterscheiden müsse man hier jedoch klar nach der konkreten Gefährdung der Kinder und Jugendlichen selbst und dem Zusammenstoß mit geltenden Vorstellungen und Regeln der Einrichtung, so z.B. wenn Kinder gestalterisch etwas so verändern wollten, dass es nicht mehr zum Bild passt, welches die Einrichtung sich in der Öffentlichkeit angeeignet habe.

Für Mitarbeiter sei vor allem die vermittelnde Rolle zwischen den Vorgaben der Leitung und den Vorstellungen der Kinder schwierig. In diesem Zusammenhang hat offenbar jeder bereits persönliche Erfahrungen gemacht und entsprechend eigene Lösungsansätze zu entwickeln versucht.

B. versucht die Vorgaben „von oben“ zunächst in Diskussionen an die Kinder weiterzuvermitteln, spricht aber vom „Aushalten“, wenn diese nicht geneigt seien, die Anforderungen der Leitung umzusetzen, bzw. sogar davon, dass er bestimmte Dinge schlicht selbst übernimmt, statt die Heimbewohner weiter unter Druck zu setzen.

Als Beispiel führt er an, dass er ab einem gewissen Punkt die Zimmer der Kinder selbst aufräume, wenn die Räume zu unordentlich seien, da von der Heimleitung eine gewisse Ordnung verlangt werde.

Eine andere Lösung für B. besteht darin, sich aus der Situation ganz offen herauszuziehen. Regeln, hinter denen er nicht stehen könne, müssten dann von der Leitung selbst an die Kinder herangetragen werden. Es stellt sich dabei die Frage, wie deutlich B. an dieser Stelle macht, dass er die Vorgaben der Heimleitung nicht unterstützt und die Kinder damit in die gleiche Zwickmühle bringt, in der er sich selbst befunden hat: sollen sie nun den Anforder-

ungen der Heimleitung entsprechen, die ihnen vielleicht selbst nicht einmal unbedingt behagen, oder sollen auch sie sich dagegen auflehnen, so wie es ihnen eine enge Bezugsperson vorführt?

Auch D. empfindet dieses „zwischen zwei Stühlen stehen“ als schwierig. Ihre Lösung besteht darin, mögliche Grenzen und Schwierigkeiten den Kindern und Jugendlichen bereits sehr früh offen zu vermitteln, damit die Bewohner letztlich realistisch ihre Möglichkeiten einschätzen und ihre Handlungen darauf abstimmen können. Von der Leitung geforderte Regeln setze sie im Endeffekt aber bei den Kindern und Jugendlichen durch, weise aber, ähnlich wie B, gleichzeitig darauf hin, dass selbige nicht völlig in ihrem Sinne sind.

Eine besondere Gefahr sieht sie in diesem Zusammenhang generell darin, wenn Partizipation „nur nach außen hin“ bestehe, die Kinder letztlich nur dann mitbestimmen können, wenn nicht die Gefahr bestehe, dass deren Vorstellungen mit denen der Heimleitung zusammenprallen. D. spricht von einem „Scheinbild“, in dem nur vorgegeben werde, dass die Heimbewohner mitbestimmen, die partizipative Struktur letztlich aber immer wieder durch andere Faktoren beeinflusst und verzerrt werde.

A. sieht diese Schwierigkeiten vor allem darin begründet, dass bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen immer auch die Angst der Erwachsenen eine Rolle spiele, „Macht zu verlieren“. Dies betreffe gerade neue Mitarbeiter, die sich in ihrer Position ohnehin noch nicht sehr gefestigt sähen und entsprechend den Mitspracheforderungen der Kinder und Jugendlichen zunächst eher verhalten entgegenreten. Auch die Umfrage, die derzeit in der Einrichtung durchgeführt werde, und die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit der Kinder und Jugendlichen im Heim herauszuarbeiten, rühre an diese Ängste an.

C. kann die Vermutung A.s aus eigener Erfahrung bestätigen. Ähnlich wie die Tatsache, dass sie sich zunächst in der Rolle als Unterstützerin des Heimrats sehr unter Druck gesetzt gefühlt habe, alles wunschgemäß zu organisieren, wäre auch ganz allgemein nach dem Einstieg in die Einrichtung ein „wahnsinniger Druck“ vorhanden gewesen, den Ansprüchen gerecht zu werden. Wünschen und Vorstellungen der

Kinder, die von den allgemeinen Regeln abgewichen wären, hätte sie entsprechend kaum entgegenkommen können. Mittlerweile versuche sie aber in ihrer Gruppe, wie auch im Heimrat, die Anspannung dadurch zu mindern, dass sie Verantwortung an die Kinder und Jugendlichen selbst abgebe und nur noch da einschreite, wo es für das Kind gefährlich werden könnte.

Interessant ist, dass die Redewendung „unter Druck stehen“ nicht nur von C., sondern auch sowohl von D. als auch von B. verwendet wird. Die „Gratwanderung“ die darin bestehe, „beide Parteien“ letztlich zufrieden zu stellen, bringe D. oft an ihre persönliche „Grenze“, B. spricht davon, dass der Erzieher „unter einem solchen Druck leide“, dass er dem Kind oftmals Eigenverantwortung kaum zugestehen kann, aus Angst, dass dies letztlich für ihn zu Schwierigkeiten führe.

5.2.5 Auswirkungen und Gesamtbeurteilung des Partizipationsgeschehens

B. stellt fest, dass sich gerade der Heimrat im Laufe der Zeit sehr zum Positiven verändert habe. Sei es zunächst mehr „eine Aufnahme von Bestellungen“ gewesen, was letztlich „überhaupt nix mit Partizipation zu tun gehabt“ habe, habe gerade in den letzten zwei Jahren ein Wandel stattgefunden, den er auch auf die Fortbildung zurückführt, die C. und ihre Kollegin besucht haben. Er spricht in diesem Zusammenhang von „einem neuen Drive“, konkretisiert dies aber nicht näher. Anzunehmen ist, dass im Gegensatz zu der bisherigen „Wunschliste“, die entweder gebilligt wurde oder eben auch nicht, die Jugendlichen tatsächlich konkreten Einfluss nehmen könnten.

Über andere Entwicklungen wurde nicht gesprochen – die zur Verfügung stehende Zeit stellte sich letztlich als nicht ausreichend heraus.

5.2.6 Ausblick

Die Diskussionsteilnehmer wurden nicht konkret nach ihren Änderungswünschen bezüglich der Partizipationsstrukturen befragt, trotzdem stellt B. fest, dass Partizipation, wenn sie „gut betrieben“ sei, bei-

spielsweise Teamsitzungen erheblich dadurch verkürzen könne, dass man die einzelnen Kinder an den Besprechungen beteiligt: „viele wird da überlegt und zwei, drei Stunden wird da hingesezt, jedes Kind durchgesprochen, derweil hat des Kind für sich schon lang den Plan, man müsst's nur fragen“. Eine solche Form der Partizipation sei „seine Vision“.

Auch der Arbeitskreis Partizipation wird für die vier Mitarbeiter auch zukünftig ein sehr konkretes Thema darstellen. A. wirft dazu in die Runde, dass er sich letztlich immer noch nicht darüber im Klaren sei, ob man das Thema Partizipation bei den Mitarbeitern oder bei den Kindern und Jugendlichen ansetzen sollte. Ausgehend von den Heranwachsenden wäre es für ihn unbedingte Voraussetzung, dass auch Vertreter der Kinder und Jugendlichen dem Arbeitskreis angehören müssten. Auch D. stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Arbeitskreis, noch „in den Kinderschuhen“ stecke. Nach nur zwei Treffen sei schlicht vieles noch nicht geklärt. Trotzdem ein Anfang gemacht sei, gebe es „noch viel zu tun“.

A. geht daraufhin noch einen Schritt weiter und stellt grundsätzlich die Frage, ob es allgemein überhaupt gewünscht sei, dass in der Einrichtung partizipativ gearbeitet werde. Nachdem dies geklärt sei, sei es Aufgabe des Arbeitskreises, Strategien diesbezüglich zu entwickeln und immer wieder „daran zu erinnern und sagen, da bleibe' mer dran“; außerdem müsse er „Aufklärungsarbeit“ leisten, gerade auch, wenn es um die angesprochenen Ängste der Mitarbeiter gehe.

Insgesamt ist zu vermuten, dass in der Einrichtung noch ein eher uneinheitliches Stimmungsbild vorhanden ist, wenn es um die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen geht. Dies führt zu erheblichen Schwierigkeiten und auch zur Unzufriedenheit, wobei davon auszugehen ist, dass diese Unzufriedenheit nicht nur bei den Mitarbeitern der Diskussionsrunde zu verankern ist und die deutlich wird, wenn sie über die Verhaltensweisen von Kollegen sprechen, die ihre Gedanken und Vorstellungen zum Thema Partizipation nicht teilen. Auch die sich verweigernden oder eher vorsichtigen Kollegen können kaum in einer Situation zufrieden arbeiten, in der immer wieder Anforderungen an sie

herangetragen werden, die sie nicht unterstützen.

Ein weiteres großes Problem ist die offenbar immer wieder auftretende Disharmonie bezüglich der Vorstellungen der Mitarbeiter und der Anforderungen der Heimleitung. Auch hier scheint es noch einen gewissen Klärungsbedarf zu geben, sowie Bedarf nach einer einheitlichen Strategie, wie allgemein mit der schwierigen Situation umzugehen sei, Vorstellungen in die Gruppe hineinbringen zu müssen, die nicht den eigenen Ansprüchen entsprechen.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass alle vier Teilnehmer offenkundig sehr engagiert an das Thema Partizipation herangehen, durch die noch nicht sehr klar formulierte Struktur jedoch häufig an ihre Grenzen stoßen und dass ihre Bemühungen mitunter sehr vom persönlichen Idealismus und individueller Hartnäckigkeit getragen werden.

5.3 Kommentierte Zusammenfassung der Gruppenbefragung der Bewohner

5.3.1 Zu den Personen

Der persönliche Eindruck der vier Jugendlichen von ihrer Einrichtung kann als ausgesprochen positiv bezeichnet werden. Sowohl auf die Eingangsfrage, wie es ihnen hier gefalle, als auch im weiteren Verlauf des Interviews fällt keine negative Bemerkung über die Einrichtung, deren Leitung oder die dort arbeitenden Betreuer.

Der Kontakt zu den Mitarbeitern scheint im Großen und Ganzen sehr eng zu sein. Deren Arbeit wird hoch eingeschätzt, ihr Verständnis und ihre Offenheit immer wieder hervorgehoben. Äußerungen, die deutlich werden lassen, dass es auch einmal zu Missstimmungen zwischen den Bewohnern und den Erziehern kommen könne, finden sich ausschließlich im relativierenden Kontext: selbst wenn man einmal „sauer“ auf die Betreuer sei, letzten Endes seien sie trotzdem immer für die Kinder und Jugendlichen da.

Ähnlich positiv äußern sich die Jugendlichen über die Heimleitung, die, wie auch die Mitarbeiter, immer wieder erwähnt wird, selbst wenn die Fragestellung sich nur im

allerweitesten Sinne auf Heimleitung oder Mitarbeiter bezieht.

So lege beispielsweise die Heimleitung bei der Auswahl der Mitarbeiter großen Wert darauf, dass der zukünftige Betreuer sowohl zum Team als auch zu der Gruppe passe. Darüber hinaus sei sie für die Kinder und Jugendlichen jederzeit ansprechbar, selbst „wenn (...) [sie] einen Termin“ habe.

Insgesamt sind die vier Diskussionsteilnehmer in Bezug auf ihre Erzieher und ihre Einrichtung voll des Lobes und der Anerkennung. Einige von ihnen stellen sogar ausdrücklich fest, dass ihnen das Leben in der Einrichtung wesentlich besser gefalle, als zu Hause und sie diese entsprechend als durchaus akzeptablen „Familienersatz“ betrachten.

Es ist dabei jedoch nochmals in besonderer Weise zu bedenken, dass die Jugendlichen keine repräsentative Auswahl der Bewohner der Einrichtung darstellen. Alle vier sind, wie auch noch genauer betrachtet werden wird, Mitglieder des Heimrats und nehmen von daher eine Sonderposition in ihren jeweiligen Gruppen ein.

Probleme und Missstimmungen innerhalb der Gruppen und darüber hinaus werden im weiteren Verlauf des Gesprächs sehr ausgiebig beschrieben. Dabei wird bereits früh deutlich, wen die vier Jugendlichen in erster Linie für schwierige Situationen verantwortlich machen: komme ein Kind oder ein Jugendlicher mit einer negativen Einstellung in die Einrichtung und verschließe sich gegenüber den Betreuern, so äußern die Jugendlichen Verständnis dafür, dass von Seiten der Erzieher kein allzu großes Engagement mehr zu erwarten sei. Trotz aller Professionalität und Liebe zu ihrem Beruf, die den Betreuern von den Jugendlichen zugeschrieben werden, müsse ein Kind oder Jugendlicher „hinter dem Erzieher auch den Menschen sehen“, da sonst Gedanken wie „da kann man ja auch nichts mehr tun, hoffnungsloser Fall“ kaum zu vermeiden seien.

Auch wenn diese Darstellung insgesamt etwas einseitig wirkt, wird deutlich, dass die vier Jugendlichen sich selbst als aktive Teilnehmer in ihrem Umfeld betrachten. Sie fühlen sich den Betreuern nicht hilflos ausgeliefert, sondern sind der Ansicht, es liege an ihnen selbst, wie der jeweilige Erzieher auf sie zuzugehen vermag. Entsprechend

haben sie in ihren Augen unmittelbaren Einfluss darauf, wie der Kontakt zwischen ihnen und den Erziehern sich gestaltet.

Trotzdem besteht natürlich die Gefahr, dass bei Schwierigkeiten nicht erkannt wird, dass selbige auch durch den Erwachsenen ausgelöst worden sein können. So sind vielleicht dessen Erwartungen, die er an den Jugendlichen richtet, schlicht zu hoch, so dass dieser nicht mehr in der Lage ist, diese zu erfüllen. Sieht der Jugendliche die Ursachen für daraus entstehende Spannungen ausschließlich bei sich selbst, wird er nicht in der Lage sein, dem Erwachsenen zu verdeutlichen, dass er nicht gewillt ist, den fortwährend hohen Anspruch auf Dauer zu erfüllen.

Dass hier nicht von ungefähr gerade dieses Problem angesprochen wird, wird sich im Folgenden verdeutlichen.

5.3.2 Zu den Partizipationsmöglichkeiten

Die wichtigste Beteiligungsmöglichkeit für die Jugendlichen scheint der Heimrat zu sein, der seit über zehn Jahren existiert und den alle bereits als feste Institution kennen gelernt haben. Nachdem alle vier Jugendlichen sehr engagierte Heimräte sind, ist es verständlich, dass dieses Forum während der gesamten Diskussion immer wieder eine wesentliche Rolle spielt. Der Heimrat setzt sich aus jeweils zwei Vertretern der einzelnen Gruppen zusammen, auch die Außenwohngruppen sind integriert. Zwei Betreuer sind bei den Heimratssitzungen dabei, die regelmäßig einmal im Monat für etwa eine bis eineinhalb Stunden stattfinden. Die beiden Betreuer haben bei Entscheidungen ein Mitspracherecht und sie sind es auch, die die Termine für diese Treffen festsetzen. Man könne den Termin verlegen, wobei nicht deutlich wird, ob dies sowohl den Betreuern als auch den Kindern möglich ist. Da jedoch im Folgenden darauf verwiesen wird, dass es zum einen zwei Heimräte gebe und es „unmöglich“ sei, dass beide den Termin wahrnehmen könnten, und zum anderen darüber hinaus die Protokolle nachlesbar seien, falls man doch „mal nicht dabei“ sei, ist anzunehmen, dass die Jugendlichen eher selten um eine Terminverschiebung bitten.

Sprechen die Jugendlichen im Folgenden von Heimrat an sich, so wird zwar nicht deutlich, ob damit auch die beiden Betreuer einbezogen sind, es ist aber anzunehmen, da sie relativ häufig von den Jugendlichen namentlich genannt werden.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, bei den Gruppenabenden den Heimräten ihre Themen aufzutragen. Der Ablauf der Entscheidungsprozesse gestaltet sich im Folgenden offenbar so, dass nicht nur im Heimrat selbst darüber diskutiert wird, welche Entscheidung für die Gruppen die beste sei. Die Gruppen selbst würden auch befragt und deren Ansichten hinsichtlich des zu besprechenden Themas abgeklärt. Wie dies konkret geschieht, ob innerhalb der Gruppen beispielsweise Abstimmungen stattfinden oder ob die Vertreter des Heimrats direkt auf einzelne Gruppenmitglieder zugehen, wird jedoch nicht erklärt.

Da sich im Folgenden allerdings zeigt, dass es zumindest in einzelnen Gruppen immer wieder zu Unstimmigkeiten und Spannungen zwischen den Vertretern des Heimrats und den anderen Kindern und Jugendlichen kommt, wäre es ratsam zu überprüfen, ob deren Ansichten und Einstellungen noch zu wenig beachtet und integriert werden.

Die Entscheidungen des Heimrats werden in einem Protokoll festgehalten und seien, wie zunächst festgestellt wird, für alle Gruppen bindend. Im Nachhinein stellt sich jedoch heraus, dass die Gruppen offenbar doch die Möglichkeit haben, für sich Alternativen zu wählen.

Den Jugendlichen selbst fiel die Diskrepanz nicht auf. Die Ursache könnte darin liegen, dass die beschriebene Anpassung einer Gruppe an die getroffene Entscheidung des Heimrats durchaus noch in einen akzeptierten Toleranzbereich fällt: überwiegend wird der Vorschlag von allen durchgeführt, individuelle Anpassungen sind aber möglich.

Neben den regelmäßigen Treffen findet zweimal im Jahr eine Klausur-Fahrt statt. Auf dieser ist auch die Heimleitung dabei. Die Mitglieder des Heimrats haben in dieser Zeit die Möglichkeit, ihre Fragen und Anregungen direkt an die Heimleitung zu stellen, diese wiederum findet Zeit und Ruhe, um die Jugendlichen nach ihren An-

sichten und auch nach ihren Erfolgen in ihrer Tätigkeit als Heimrat zu befragen.

Die Jugendlichen geben zwar nicht konkret an, dass die Institution „Heimrat“ im Konzept der Einrichtung festgeschrieben ist, sind aber insgesamt doch eher überzeugt davon, dass es sich hierbei um etwas „Offizielles“ handele. Begründet wird dies damit, dass der Heimrat Sponsoren gegenüber erwähnt und sein Einfluss auf bestimmte Projekte deutlich gemacht werde.

Ebenfalls dafür spräche die bereits auffällig lange Fortdauer, die regelmäßige Unterstützung durch zwei Betreuer und das Engagement von Seiten der Heimleitung.

Allgemein habe der Heimrat die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, wenn es um die Kinder und Jugendlichen gehe, so beispielsweise die Absprache von Terminen oder besondere Wünsche der Bewohner.

Trotz der Mitsprachemöglichkeit der beiden Betreuer wird von den Jugendlichen sehr betont, dass sie letztlich die Entscheidungsträger seien. An dieser Einstellung kann auch nicht rütteln, dass in einigen Bereichen entweder die Heimleitung oder der Psychologe der Einrichtung die letzte Entscheidungsinstanz darstellen. Diese Regelung stößt bei den Jugendlichen durchaus nicht auf Unwillen. Stattdessen haben sie sehr einsichtige Erklärungsmodelle dafür gefunden. So ist es für sie beispielsweise in Ordnung, wenn bei allen Entscheidungen, in denen es um finanzielle Angelegenheiten geht, die Heimleitung hinzugezogen werden muss, da sie schließlich dafür verantwortlich sei, wie viel Geld in welche Projekte fließe.

Die Jugendlichen betonen jedoch ihr Recht auf Information und halten fest, dass es immerhin so sei, dass die Heimleitung nicht allein entscheide, wenn es um die Kinder und Jugendlichen gehe, sondern sie aktiv mit einbeziehe. Sie seien letzten Endes schließlich auch diejenigen, die mit den Entscheidungen leben müssten, die Heimleitung arbeite hier nur, sie würden hier leben.

Darüber hinaus ist der Heimrat aktiv bei Festivitäten und anderen Ereignissen in der Einrichtung beteiligt, was bedeutet, dass die Mitglieder des Rates nicht nur mitentscheiden, was Terminlegung oder Ablauf betrifft, sondern auch ganz konkret planen, dekorieren, einkaufen oder aufbauen. Es

sei jedoch, so wird betont, niemand gezwungen, bei diesen Aktivitäten mitzumachen, sondern jeder könne freiwillig entscheiden, ob er sich beteiligen wolle.

Es stellt sich allerdings später heraus, dass die Mitglieder des Heimrats durchaus unter einem gewissen Druck stehen, Aufgaben zu übernehmen und für einen möglichst reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Die einzelnen Mitglieder des Heimrats werden in der Regel durch die jeweilige Gruppe gewählt bzw. wieder abgewählt, sollten sie ihren Aufgaben in den Augen der anderen nicht angemessen nachkommen. Es sind aber offenbar die Betreuer, die das letzte Wort besitzen, und im Einzelfall auch mal über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg einen neuen Vertreter bestimmen und diese Wahl nachträglich von den Bewohnern „absegnen“ lassen. Entsprechend ist es bereits vorgekommen, dass die Gruppe sich zwar für eine bestimmte Person aussprach, diese von den Betreuern jedoch abgelehnt wurde.

Die „ungeschriebenen Gesetze“ der Betreuer sorgen auch dafür, dass Einzelne den Heimrat wieder verlassen müssen. Gründe dafür sind Unzuverlässigkeit oder „Aufmüpfigkeit“, wobei auf letzteres nicht näher eingegangen wird. Dem betreffenden Vertreter müsse „auch unter Druck“ von den Betreuern zugetraut werden, dass er in der Lage sei, die mit dem Amt einhergehenden Verpflichtungen zu bewältigen und den anderen Kindern gegenüber ein „Vorbild“ zu sein.

Die Bemerkung „unter Druck“ hat, wie sich im Laufe des Gesprächs zeigt, ihre ganz unmittelbare Berechtigung. Denn obwohl den Jugendlichen ihre Arbeit „schon Spaß“ mache, sei es letzten Endes auch „ein Job, der an die Substanzen“ gehe, und es wird schnell deutlich, dass sie sich in vielerlei Hinsicht überfordert fühlen.

Zunächst besteht offenbar das Problem, dass die Vertreter des Heimrats in einigen Gruppen nicht nur besagte Vorbildfunktion innehaben, sondern darüber hinaus die Betreuer in manchen Situationen fast schon ersetzen müssen. Ist die Gruppe beispielsweise aus irgendeinem Grund ohne Aufsicht, so seien es häufig die Heimräte, welche auf ihre Mitbewohner „aufzupassen“ hätten. Dass diese Rolle die Jugendlichen stark von den anderen Kindern abgrenzt, ist offensichtlich. Hinzu kommt,

dass die Mitglieder des Heimrats in ihren Gruppen nicht zwangsläufig zu den Ältesten zählen, wodurch die Situation entstehen kann, dass eine Vierzehnjährige die Verantwortung für wesentlich ältere Jugendliche übernehmen muss. Diese Situation wird entsprechend gerade von den älteren Bewohnern als unzumutbar empfunden und die Diskussionsteilnehmer selbst räumen ein, dass es sie auch „wurmen“ würde, „wenn eine Fünfzehnjährige auf'n Sechzehnjährigen“ aufzupassen habe. Äußerungen wie „Des war schrecklich“ oder „Des übersteigt manchmal unsre Kräfte“ lassen kaum einen Zweifel daran aufkommen, dass hier im Grunde ein hohes Bedürfnis nach Unterstützung besteht. In Bezug auf das „Aufpassen“ kommt es noch zu einem weiteren Problem. Einige der Jugendlichen schildern sehr klar, dass sie sich Situationen, in denen sie andere Kinder in ihrer Verantwortung als Aufsichtsperson bei den Betreuern melden müssten, nicht gewachsen fühlen: wo beginnt „Petzen“ und wie sollen sie damit umgehen?

Zwar haben die Jugendlichen die Rechtfertigung parat, dass das Weitergeben von Informationen in erster Linie dem Schutz der anderen diene, trotzdem ist ihnen bewusst, dass die Folge häufig darin besteht, dass es zu „Trübungen“ kommt, die Kontakte oder Freundschaften zu den anderen harten Belastungsproben ausgesetzt sind. Der Vorwurf des „Erziehverstehers“ wiegt schwer.

Als Konsequenz sehen sich die Vertreter des Rats häufig gezwungen, die Wahrheit zu verschweigen – natürlich auch, wie sie sagen, um die anderen „in Schutz [zu] nehmen“, ebenso wichtig aber dürfte der Schutz sein, den sie sich selbst gewähren wollen und müssen. Die umgebende Peergroup ist für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung. Die Gefahr aus dem sozialen Netz ausgestoßen zu werden, kann entsprechend dazu führen, dass von „Untaten“ nicht berichtet und die Gruppenzugehörigkeit entsprechend nicht gefährdet wird.

Eine weitere Schwierigkeit scheint sich daraus zu ergeben, dass die anderen Kinder und Jugendlichen ihre Anfragen und Wünsche an die Vertreter des Heimrats richten, damit diese die Anliegen im Rat besprechen. Zum einen scheint es vorzu-

kommen, dass die Mitbewohner die Vertreter des Heimrats mit Groll und Frust „bestrafen“, wenn der Antrag bzw. der Wunsch vom Heimrat abgelehnt wird. Der daraus entstehende Ärger und die Enttäuschung werden unmittelbar an die einzelnen Vertreter geknüpft, die sich entsprechend sehr schnell Vorwürfen gegenüber sehen: „der ganze Hass von der Gruppe“ müsse aufgefangen und verarbeitet werden. Gerade für neue Mitglieder im Heimrat sei dies eine harte Erfahrung.

Hinzu kommt, dass es in einigen Gruppen offenbar nicht selten vorkommt, dass von den Gruppenmitgliedern der Versuch unternommen wird, die beiden Vertreter des Heimrats gegeneinander auszuspielen. Statt sich mit ihren Bedürfnissen an beide zu wenden, wird das Anliegen zunächst dem einen und erst bei abschlägigem Bescheid dem nächsten angetragen, nicht ohne sich über den „bösen“ anderen Vertreter zu beschweren. In einer solchen Situation befinden sich die Jugendlichen in einem starken Loyalitätskonflikt. Auf der einen Seite haben sie sicher nicht das Bedürfnis, dem Heimratskollegen in den Rücken zu fallen, selbst wenn sie das Anliegen grundsätzlich befürworten würden. Auf der anderen Seite wird ihnen jedoch direkt vor Augen geführt, mit welchen Konsequenzen sie rechnen müssen, wenn auch sie den Wunsch ablehnen.

Gravierend wirkt sich auch aus, dass die Bewohner zum Teil Anliegen und Wünsche immer wieder mit privaten und persönlichen Problemen vermischen, was gelegentlich anscheinend auch zu psychischen Belastungen auf Seiten der Heimratsmitglieder führen kann.

Damit einher geht das Problem, dass sich offenbar bei vielen Kindern die Erwartungshaltung herausgebildet hat, dass der Heimrat, ähnlich wie ein Vertrauenslehrer, auf Abruf bereit zu stehen habe, sollte das Bedürfnis nach einem Gespräch aufkommen. Daraus ergibt sich natürlich ein nicht unerheblicher zeitlicher Stress.

Das vermutlich mitunter angespannte Verhältnis zwischen den Vertretern des Heimrats und den anderen Mitgliedern der Gruppe wird anscheinend dadurch noch verstärkt, dass die Heimräte in vielen alltäglichen Situationen eine Sonderstellung einnehmen. Einige Regeln oder Alltagsabläufe können oder müssen von ihnen um-

gangen werden, um die Arbeit, die mit der Heimratstätigkeit für sie anfällt, bewältigen zu können.

Für die Mitbewohner steht dabei jedoch nicht im Vordergrund, dass die Heimratsvertreter bei vielen Aktivitäten direkt mitarbeiten, planen, dekorieren, organisieren oder auch einmal bei öffentlichen Anlässen ein paar Worte sagen müssen. Stattdessen liegt das Augenmerk verständlicherweise auf den Privilegien, das Ausfallen der Hausaufgabenzeit oder die Erlaubnis, sich abends erst spät wieder in der Gruppe einfinden zu müssen.

Wie schon beschrieben, sehen die Heimräte die Herausforderungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit in erster Linie bei sich: eine „starke Persönlichkeit“ sei vonnöten, um den Druck auszuhalten. Die Tatsache, dass ihnen „meistens für die Entscheidungen schon gedankt“ werde – wobei nicht klar wird, ob hier vorwiegend die Erwachsenen oder die Kinder und Jugendlichen gemeint sind – stellt sicher einen Motivationsfaktor dar.

Trotzdem sprechen sich die Teilnehmer der Diskussionsgruppe klar dafür aus, dass sie sich von Seiten der Kinder und Jugendlichen mehr Unterstützung erwarten würden. Statt dass diese nur ihre Ansprüche und Forderungen an sie herantragen und sich zudem beschweren, falls sie sich in ihren Erwartungen enttäuscht sehen, wünschen sich die Vertreter des Heimrats mehr Engagement von dieser Seite. Gerade weil sich die Jugendlichen als unterstützenden Beistand der jeweiligen Gruppen begreifen, können sie nicht nachvollziehen, warum dieses nicht honoriert wird und die Gruppenmitglieder sie umgekehrt in ihrer Arbeit unterstützen, indem auch sie „mal anfangen zu überlegen“ was sich „verbessern“ ließe“.

In Bezug auf die Betreuer dagegen beschreiben die Jugendlichen fast schon stolz, dass diese „erleichtert“ seien, Verantwortung an die Heimratsvertreter übertragen zu können. Hier sehen sich die Jugendlichen als unterstützende Kraft, die „mal so Kleinigkeiten abnehmen“ könne.

Auch wenn einzelne Jugendliche aus den Gruppen der älteren Kinder ihre Rolle als Heimrat auch sehr gelassen beschreiben, scheinen die Prozesse, die sich im Laufe der Zeit eingependelt haben, bei einigen Vertretern des Heimrats zu starken Über-

forderungen bis hin zur Ausgrenzungsfahr in der eigenen Gruppe zu führen. Offenkundig falsch verstandene Loyalität gegenüber den Betreuern scheint jedoch zu verhindern, dass diese Problematik von Seiten der Jugendlichen offen angesprochen wird. Es scheint, als hätten die Jugendlichen ihre Funktion als „Hilfserzieher“ derart verinnerlicht, dass sie nicht einmal in einzelnen problematischen Situationen auf ihre Erzieher zugehen, um sich deren Beistand zu holen. Begründet wird dies damit, dass die Betreuer ohnehin „viel um die Ohren haben“. Stattdessen versuchen die Jugendlichen, den Erziehern „Freiraum“ zu lassen und stellen sich der Aufgabe, die Probleme selbständig zu lösen. Ab einem „gewissen Alter“ so ihre Begründung, sollte man ohnehin versuchen, mit Schwierigkeiten „alleine fertig zu werden“ und „sein Leben selber zu regeln“.

Als Bundesgenossen sehen sie dabei nicht die Erwachsenen, sondern bezeichnenderweise die andere Kinder und Jugendlichen. Die Ansprüche, die sie an sich selbst stellen, werden hierbei auf die Gruppe übertragen, die sich jedoch aus nachvollziehbaren Gründen nicht selten verweigert. Ausgehend von den Schilderungen der Gruppendiskussionsteilnehmer ist anzunehmen, dass sich die Einstellungen und Ansichten der anderen Kinder und Jugendlichen stark von denen der Heimräte unterscheiden.

Neben dem Heimrat gibt es Gruppenabende, die von den meisten Gruppen in unterschiedlichen Zeiträumen abgehalten werden. Bei einigen finden diese regelmäßig einmal in der Woche statt, andere finden sich eher unregelmäßig und wesentlich seltener zusammen. Für die Kinder und Jugendlichen ist ein solcher Gruppenabend verpflichtend. Teilweise scheinen die Vertreter des Heimrats dafür verantwortlich zu sein, dass diese Sitzungen einberufen werden.

Doch auch hinsichtlich des Gruppenabends läuft nicht immer alles wie erwünscht. Einige Jugendliche beschreiben ihre Mitbewohner als „Gruppenabend-Muffel“, die kaum Interesse daran zeigen würden, auch wenn die Bereitschaft der Gruppe für diese Abende prinzipiell vorhanden zu sein scheint, da die Beteiligung, sobald man es geschafft habe sich zusammenzufinden, „echt super“ sei.

Wiederum gravierend dürfte sich hierbei auswirken, dass die anderen Kinder und Jugendlichen scheinbar häufig davon ausgehen, dass die Betreuer bzw. die Vertreter des Heimrats „den Laden schmeißen“ und sie selbst sich um kaum etwas kümmern müssen. Es werden zwar Ansprüche gestellt, die Bereitschaft, dafür auch selbst etwas zu tun, ist jedoch eher gering ausgeprägt.

Gruppenübergreifend finden für alle Bewohner verpflichtend die Kinder- und Jugendkonferenzen statt. Zweimal im Jahr wird sowohl eine Kinder- als auch eine Jugendkonferenz durchgeführt, bei der neben den Bewohnern auch alle Mitarbeiter inklusive des Heimleiters mit anwesend sind. Hier sei es allen Kindern und Jugendlichen möglich, Fragen zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge direkt bei der Heimleitung anzubringen oder an die Arbeitskreise bzw. den Heimrat weiterzuleiten.

Darüber hinaus bieten die Konferenzen auch den Betreuern die Gelegenheit, „ein bisschen an die Kinder ranzukommen“. Es wird jedoch nicht weiter darauf eingegangen, wie dies geschieht.

Auch die Arbeitskreise, die sich aufgrund aktuell anstehender Ereignisse bilden, finden gruppenübergreifend statt und seien vom Ablauf her mit den Heimratssitzungen vergleichbar. Nicht alle seien jedoch auch für Kinder und Jugendliche geöffnet. Interessanterweise sei ausgerechnet der „Arbeitskreis Partizipation“ nicht mit Kindern und Jugendlichen besetzt, obwohl er für die Bewohner offen stehe.

Insgesamt ist die Teilnahme an den Arbeitskreisen eher freiwillig zu nennen, doch ist es offenbar so, dass teilweise jede Gruppe ein bis zwei Vertreter zu den Arbeitskreisen entsenden muss. Ob dies zwangsläufig immer die Heimräte sind, wird nicht geklärt. Teilweise zumindest haben die Diskussionsteilnehmer bereits an Arbeitskreisen teilgenommen.

5.3.3 Zum Entstehungshintergrund

Bevor der Heimrat über eigene Entscheidungsspielräume verfügen konnte, waren es in erster Linie die beiden Betreuer, die im Heimrat die Entscheidungen trafen. Darüber hinaus war es notwendig, jede Entscheidung mit der Heimleitung schrift-

lich abzustimmen. Da sich diese Methode im Laufe der Zeit als zu bürokratisch erwies und den Heimrat bei seiner eigentlichen Arbeit eher behinderte, fand letztlich in Absprache mit allen Beteiligten eine Erweiterung der Möglichkeiten des Heimrats statt. Dieser hat jetzt in bestimmten Bereichen die Möglichkeit, eigenständig Entscheidungen zu treffen.

Dabei muss natürlich mitbedacht werden, dass durch die Anwesenheit der beiden Betreuer die Entscheidungsgewalt nach wie vor nicht gänzlich in den Händen der Kinder und Jugendlichen liegt und von ersteren mitgetragen werden muss.

Unabhängig von den Entscheidungsprozessen beschreiben die Jugendlichen die frühere Situation im Heimrat als „katastrophal“. Viele Mitglieder hätten sich offenbar kaum oder gar nicht engagiert, was eventuell mit damals tatsächlich eher mangelnden Einflussmöglichkeiten des Heimrats in Verbindung gebracht werden kann. Auch dass die derzeitige Situation im Gegensatz dazu als „paradiesisch“ geschildert wird, könnte diese These untermauern: mit zunehmendem tatsächlichen Einfluss verstärkt sich auch die Motivation und das Engagement der Mitglieder im Heimrat.

Insgesamt gibt es aber zu wenige Informationen über den früheren Ablauf, als dass solche Schlussfolgerungen mit hinreichender Sicherheit gezogen werden könnten.

Darüber hinaus schildern die Diskussions Teilnehmer den allgemeinen Zustand der Einrichtung früher als eher disharmonisch. Mitspracherechte für Kinder und Jugendliche habe es nicht gegeben und erst Protest von Seiten der Jugendlichen habe dazu geführt, diese Situation zu verändern.

Da die Jugendlichen zum großen Teil von Zeiten sprechen, zu denen sie noch gar nicht selbst in der Einrichtung waren, ist diesen Aussagen jedoch möglicherweise mit Vorsicht zu begegnen.

5.3.4 Zur eigenen Haltung gegenüber Kinder- und Jugendlichenpartizipation

Allgemein erachten die Jugendlichen das Thema Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche als wichtig, sowohl für die Atmosphäre der Einrichtung als auch für die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Eine Einrichtung, die ihren

Bewohnern keine Mitsprachemöglichkeiten einräume, verhindere letztlich, dass Kinder und Jugendliche „in sich aufgehen“, sich entfalten können.

Gerade auch im Hinblick auf die berufliche Zukunft sei es wichtig, dass man gelernt habe, sich auch einmal gegenüber Autoritäten durchzusetzen, insofern könne der Jugendliche auch später als Erwachsener von Mitsprachemöglichkeiten profitieren.

Die Jugendlichen betrachten Beteiligungsstrukturen in der Einrichtung dementsprechend als notwendige „Übungsfelder“ auf denen man sich erproben, „rumdiskutieren“, „sich durchsetzen“ könne, um letztlich für eigene Forderungen auch die Verantwortung zu übernehmen und um zu lernen, dass Ansprüche und Ideen bis zu einem gewissen Grad auch eigene Energie und Einsatzwillen erfordern.

Auch wenn gerade dieser Aspekt für viele Kinder und Jugendliche in der Einrichtung noch nicht selbstverständlich scheint – die Diskussionsteilnehmer weisen auf diesen Punkt auch in diesem Zusammenhang hin –, fällt die Begründung für Mitbestimmungsstrukturen übereinstimmend aus: es gehe letztlich um die Kinder und Jugendlichen und entsprechend sollten sie auch die Möglichkeit besitzen, mitzubestimmen.

Dabei stellen die Jugendlichen fest, dass beispielsweise der Gedanke, vor vielen Menschen, noch dazu vor den eigenen Betreuern, Ideen vorzustellen oder Anregungen zu machen, viele Kinder und Jugendliche abschrecke. Auch die Ansicht, dass man doch nichts bewirken könne und die Entscheidungen letztlich über den Köpfen der Kinder und Jugendlichen getroffen werden, hielten viele davon ab, sich einzubringen.

Zu dem letzten Punkt betonen die Jugendlichen, dass jeder, der im Heimrat sei, wisse, dass man Einflussmöglichkeiten habe. Es scheint ihnen dabei nicht aufzufallen, dass sie mit dieser Bemerkung bestätigen, was sich auch durch das mangelnde Interesse der anderen Kinder und Jugendlichen und deren geringe Bereitschaft, etwas für die eigenen Anliegen zu tun, ausdrückt: für einen Teil der Bewohner dürften es entweder die Betreuer oder der Heimrat sein, die letztlich über Entscheidungsgewalten verfügen, nicht aber sie selbst.

Zu den Bereichen, in denen Kinder und Jugendliche nach Ansicht der Diskussi-

onsteilnehmer eher nicht mitbestimmen sollten, zählen die „Personaleinstellung“, die „Zimmereinteilung“, „langfristig angelegte Entscheidungen“, mit denen gerade jüngere Kinder überfordert seien und erstaunlicherweise auch die „Hausgestaltung“. Begründet wird dies mit der hohen Fluktuation in der Einrichtung, nachfolgende Bewohner seien unter Umständen mit der Gestaltung der Räume durch die vorhergehende Gruppe nicht einverstanden. Entsprechend läge es in der Verantwortung der Mitarbeiter, die Einrichtung zu gestalten, da sie ja schließlich diejenigen seien, die hier lange arbeiten und sich dementsprechend auch wohl fühlen müssten. Dass diese Aussage einer anderen Feststellung, die ebenfalls während der Diskussion getroffen wurde, zuwiderläuft, scheint den Jugendlichen nicht aufzufallen (die Heimleitung arbeite hier nur, die Kinder und Jugendlichen aber würden hier leben). Die Tatsache, dass neue Bewohner auch die Gestaltung der Betreuer missbilligen könnten, wird ebenso wenig angesprochen wie die Möglichkeit der Neugestaltung durch nachfolgende Kinder und Jugendliche.

Es ist zu vermuten, dass die Feststellung, es sei daher sinnvoll, wenn sich die Betreuer um die Gestaltung der Einrichtung kümmern würden, durch die starke Loyalität der Jugendlichen zu ihren Erziehern beeinflusst ist.

Die Frage, ob die Jugendlichen bereits vor ihrer Tätigkeit als Heimrat eine solch hohe Meinung von Partizipation hatten, oder ob diese vor allem durch die Arbeit im Rat entstanden ist, lässt sich schwer beantworten.

Tatsache ist jedoch, dass alle vier Jugendlichen sich als Menschen beschreiben, die allgemein lieber etwas tun, als daneben zu stehen. Sie haben eher das Bedürfnis, sich aktiv einzubringen, was den Wunsch nach Beteiligungsstrukturen voraussetzt.

Gleich zwei der vier Jugendlichen geben an, dass sie gerne Dinge übernehmen, die niemand machen wolle und einige engagieren sich auch außerhalb der Einrichtung ehrenamtlich.

Alle fügen sich ganz selbstverständlich der Vorbildfunktion, die in dieser Einrichtung mit der Rolle des Heimrats einhergeht, und bestätigen, dass Zuverlässigkeit und Verantwortlichkeit wesentliche Eigenschaften

sein, die ein Mitglied des Heimrats vorweisen müsse. Dass es mit zu ihren Aufgaben gehöre, den Betreuern „Auszeiten“ zu verschaffen, wird ebenfalls von niemandem bemängelt.

5.3.5 Auswirkungen und Gesamtbeurteilung des Partizipationsgeschehens

Eine Gesamtbeurteilung der Partizipationsmöglichkeiten macht in erster Linie deutlich, dass die Jugendlichen von ihren Betreuern mehr Verantwortungsentlastung und Unterstützung benötigen würden. Befragt man jedoch die Jugendlichen selbst zu diesem Punkt, so stellt sich heraus, dass sie der Ansicht sind, dass die Betreuer eher wenig dazu beitragen könnten, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die direkte Frage „Was können die Betreuer dafür tun, um euch in eurer Arbeit zu unterstützen?“, wird von den Diskussionsteilnehmern nur im Hinblick auf den Zusatz „damit die Kinder und Jugendlichen mehr Lust haben vielleicht auch mitzureden“ interpretiert. In diesem Zusammenhang wird jedoch festgestellt, dass es für einen Außenstehenden, noch dazu für einen Erzieher, nicht möglich sei, die Einstellung der Kinder und Jugendlichen „umzupolen“.

Es fällt auf, dass die Jugendlichen die „Schonung“ ihrer Betreuer bis zu einem Punkt treiben, an dem man sich fragen muss, ob sie ihnen überhaupt noch zutrauen, dass die Erzieher tatsächlich in der Lage wären, sie zu entlasten.

5.3.6 Ausblick

Im Laufe des Gespräches kommen vor allem zwei Jugendliche immer wieder auf eine andere Einrichtung zu sprechen, die für sie offenbar gerade in punkto Mitbestimmung ein Negativ-Beispiel darstellt. Hier gäbe es keine Beteiligungsstrukturen und das Verhältnis zwischen den Betreuern und den Bewohnern sei von gegenseitigem Misstrauen und Spannungen geprägt. Interessant ist, dass die Jugendlichen Parallelen ziehen zwischen den Mitsprachemöglichkeiten der Betreuer in der Einrichtung und denen der Kinder und Jugendlichen: so wie der Leiter der Einrichtung über die Köpfe seiner Mitarbeiter hinweg

entscheide, so würden die Mitarbeiter wiederum über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg entscheiden.

Befragt man die Jugendlichen nach ihren Reaktionen, würde man auch in ihrer Einrichtung auf Beteiligungsstrukturen verzichten, fällt die Antwort von allen sehr klar und eindeutig aus. Durch „Protest“ und „Streik“ würde man dafür kämpfen, wieder ein Mitspracherecht zu erhalten. Über die Tatsache hinaus, dass die Jugendlichen den Heimrat als „Sprachrohr“ ansehen, wird von ihnen spekuliert, dass das gesamte System der Einrichtung mit der Abschaffung der Partizipationsmöglichkeiten zusammenbrächen würde.

Ihrer Meinung nach würde sich im Folgenden kaum einer noch für die Belange des anderen interessieren, wodurch letztlich „die ganze Gemeinschaft“ zusammenbrechen.

Der Stellenwert, der mit diesen Aussagen letztlich den Beteiligungsstrukturen allgemein und in dieser Gruppe dem Heimrat im Speziellen zugeschrieben wird, ist durch diese Aussagen insgesamt als sehr hoch einzustufen.

5.4 Personengruppenübergreifende Interpretation

Zunächst einmal ist festzustellen, dass alle Gespräche mit Teilnehmern geführt wurden, die sich gegenüber Partizipationsstrukturen von vornherein sehr offen und positiv zeigten. Die Jugendlichen arbeiten aktiv im Heimrat, die Mitarbeiter fanden sich auf freiwilliger Basis zusammen, und die Heimleitung selbst ist seit einigen Jahren sehr bemüht, Partizipationsstrukturen in der Einrichtung zu initiieren.

Es ist bei dieser Zusammensetzung hinsichtlich der Einstellung gegenüber den Partizipationsmöglichkeiten daher nicht unbedingt von einem für die gesamte Einrichtung repräsentativen Bild auszugehen. Die von den verschiedenen Teilnehmern genannten Partizipationsmöglichkeiten (Kinder- und Jugendkonferenz, Gruppenabende, Arbeitskreise, Heimrat) finden sich ohne Ausnahme in allen Gesprächen, nur der jeweilige Schwerpunkt ist verschoben. Während die Jugendlichen als Mitglieder des Heimrats entsprechend auch in erster Linie von diesem Modell erzählen, sind für

die Mitarbeiter, die bis auf wenige Ausnahmen nicht aktiv an den Sitzungen des Heimrats teilnehmen, die Gruppenabende und der Arbeitskreis Partizipation von größerer Bedeutung. Für die Heimleitung wiederum ist zum einen der Heimrat, an dem sie im vierteljährlichen Abstand selbst teilnimmt, als auch die Kinder- und Jugendkonferenz, die sie selbst leitet, besonders wichtig.

Im Großen und Ganzen sind alle Gesprächsteilnehmer über die Partizipationsmöglichkeiten sehr gut informiert, augenfällige Widersprüche hinsichtlich des jeweiligen Ablaufs sind zwischen den interviewten Parteien nicht auszumachen.

Die Partizipationsstrukturen bestehen schon auffallend lange und werden sowohl von der Einrichtungsleitung als auch prinzipiell von einem Teil der Mitarbeiterschaft unterstützt. Dem Heimrat sind regelmäßig zwei Betreuer zur Seite gestellt, die dessen Arbeit unterstützen.

Teilweise finden sich die Beteiligungsmodelle laut Heimleitung auch im Jahresplan der Einrichtung wieder (Heimrat, Kinder- und Jugendkonferenz). Die Gesprächsteilnehmer der Jugendgruppe zeigen sich aber eher unsicher, wenn nach der formalen Festlegung gefragt wird; die Mitarbeiter äußern sich nicht zu diesem Punkt.

Außerdem wird in der Einrichtung derzeit verstärkt versucht, aus der Idee „Kinder- und Jugendpartizipation“, die ursprünglich in erster Linie von der Heimleitung ausging, eine feste Struktur zu schaffen, die für alle Mitarbeiter gilt und nicht nur abhängig vom Engagement Einzelner ist (durch den Arbeitskreis Partizipation, Fortbildungen, In-foveranstaltungen). Dass eine entsprechende Formalisierung nicht unbedingt zu Verbesserungen führen muss, wird dabei jedoch nicht ausgeblendet.

Zitat (05/HL: 28/39-28/47):

„Sie können die schönste Konzeption schrei'm, (...), des Papier isch geduldig, entweder lebts ihr des, was da drinsteht, oder ihr könnt's des Papier wegschmeiß'n... die Frage is entscheidend, wie gelings uns a Selbstverständnis zu erzielen, damit dieser Bereich verinnerlicht wird, also, dass ich Kinder und Jugendliche net so als Objekt seh, mit dem ich einfach zu arbeiten hab.“

Umso erstaunlicher ist allerdings, dass die Leitung aufkommende Ängste der Mitarbeiter in Bezug auf Partizipationsmodelle als eher unwesentlich abtut.

Zitat (05/HL: 21/51-22/2):

„A Mitarbeiter der ehrlich rangeht an die Geschichte.. un des mitträgt.. der brauch eigentlich kei Angst ham.“

Die Mitarbeiter selbst benennen in ihrer Gruppenbefragung konkret Bedenken und Unsicherheiten, die verdeutlichen, dass selbst engagierte und von Beteiligungsstrukturen überzeugte Betreuer durchaus nicht gegen aufkommende Ängste immun sind.

Zitat (05/MA: 29/30-29/35):

„Schwingen einfach diffuse Ängste mit. Um Himmels willn, was wird da beschlossn über unsere Köpfe hinweg, verliern wir an Macht, wie können wir unsere Macht denn haltn, oder au.. einfach ganz klassische Geschichte, kann mir en Jugendlicher so an Karren fahrn, dass ich um meine berufliche Existenz fürchtn muss.“

Alle Gesprächsteilnehmer können aber konkrete Vorteile von Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche benennen (z. B. höhere Akzeptanz der gemeinsam festgelegten Regeln, Vorteile auch außerhalb der Einrichtung, z.B. in Schule und Beruf durch gelernte Verantwortungsübernahme und Entscheidungsfähigkeit). Von Seiten der Erwachsenen wird von allen Teilnehmern verdeutlicht, dass das Initiieren und Beibehalten von Partizipationsstrukturen kein leichter Prozess sei, der immer wieder neu Eigenmotivation und Energien erfordere (z. B. durch Fluktuation der Kinder, Widerstände bei Mitarbeitern und Bewohnern).

Gefahren werden vor allem in mangelnder Transparenz und vorgetäuschter Partizipation gesehen.

Zitat (05/HL: 23/22-23/24):

„Kinder müssn erleben, dass es der Mitarbeiter macht. Weil sonst wern se zur Alibifunktion. Also, des wär des schlechteschte, was'se dann erfahr'n würdn emotional .. dann

würdn sie sogn, was soll des Ganze,
is des'n Spiel.“

Das gemeinsame Problem aller scheint in erster Linie darin zu liegen, dass die Einstellungen der Bewohner und Mitarbeiter der Einrichtung in Bezug auf Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nicht sehr einheitlich sind.

Zitat (05/MA: 16/36-16/44):

„Des is net immer einfach, wenn ma selber'ne Idee im Kopf hat und dann au irgendwo so'n bissl die Richtung, dass dann.. ähm, andern Leutn näher zu bringen oder so, die ham ja natürlich au'nen andern Standpunkt und verstehn so'n Gruppabend vielleicht anders. Also als reine Informationsveranstaltung oder.. als reine.. Problemlösungsveranstaltung, und, dass es da andre Möglichkeitn oder Ideen gibt, des ka'mer zwar.. erzähl.. aber.. des muss von innen raus kommen denk i. Und also es is, ebn des is net nur'en Problem von den Kindern sondern au von den.. Mitarbeitern. Da'n Verständnis dazu zu bekommen einfach.“

Während es sowohl unter den Jugendlichen als auch unter den Mitarbeitern offenkundig sehr engagierte und überzeugte Vertreter gibt, finden sich auf der anderen Seite in beiden Gruppen auch Personen, denen dieses Thema eher gleichgültig scheint oder die sich – im Falle der Mitarbeiter – sogar eher dagegen aussprechen. Dieses Desinteresse führt dazu, dass wesentliche Beteiligungsstrukturen nicht in allen Gruppen gleichermaßen durchgeführt (z. B. Gruppenabende) bzw. wertgeschätzt werden (z. B. Gleichgültigkeit gegenüber den Beschlüssen des Heimrats).

Wegen ihres Engagements geraten dabei sowohl die Jugendlichen als auch die Mitarbeiter gelegentlich in eine Zwickmühle: auf der einen Seite sind sie von der Sache überzeugt und wünschen sich entsprechend Unterstützung und auch Anerkennung, auf der anderen Seite sehen sie ihre Arbeit mitunter nicht gewürdigt, erfahren nur wenig Unterstützung oder müssen sich mit Widerständen auseinandersetzen.

Zitat (05/KJ: 55/31-55/41):

„Und des ging mir echt an die Substanz, (...), ich war kaputt, ich hab Schule gehabt, ich hab Nachmittagsschule gehabt, bin heimkommen, musst mich wieder hinhocken [in ein Partizipationsgremium]. Ich hätte am nächsten Tag ne Probe geschrieben, hab ich nicht drauf gelernt. Nur für die Gruppe und dann kommt halt so was, und des ist so ein Bereich wo ich sagen würde, so, und jetzt hab ich kein Bock mehr, jetzt schmeiß ich des alles hin. Und des sind so Bereiche, wo ich mir wünschen würde, dass [andere] Kinder mehr dazu machen.“

Auch für die Leitung stellt die teilweise mangelnde Unterstützung von Mitarbeiterseite ein Problem dar, dem sie derzeit vor allem mit verstärkter Information, beispielsweise durch den Arbeitskreis Partizipation, Herr zu werden versucht. Ob diese Initiativen genügen, scheint jedoch fraglich. Denn sowohl Kinder- und Jugendkonferenz als auch der Heimrat werden offenkundig immer noch von einem Teil der Mitarbeiter als nicht besonders effektiv angesehen und deshalb nur bedingt unterstützt. Neben Kritikpunkten, die sie teilt („Konsumdenken“ der Kinder und Jugendlichen), sieht die Einrichtungsleitung diese Ablehnung der Partizipationsmodelle vor allem im Desinteresse und der Gleichgültigkeit der Mitarbeiter begründet.

Zitat (05/HL: 18/1-18/3):

„Die Mitarbeiter sich net so sehr für den Heimrat interessiert ham, was tatsächlich dort passiert. Also, ich würde des au als provokante These gegenüberstellen, also.. Kritik kommt au manchmal aus Unwissenheit.“

Die Möglichkeit, dass sich hinter dem angeblichen Desinteresse eine mangelnde Einbindung steckt, wird - ob zu Recht oder Unrecht sei dahingestellt - offenbar nicht in Erwägung gezogen. Da die Partizipationsstrukturen zum großen Teil schon sehr lange bestehen, muss zudem davon ausgegangen werden, dass über einige Jahre in erster Linie darauf vertraut und gehofft wurde, dass der Einsatz der überzeugten Vertreter auf Dauer auch die zögernden Mitarbeiter und Bewohner überzeugen

werden – diese Erwartung hat sich offenbar nicht erfüllt.

Von ähnlicher Tragweite wie die Uneinheitlichkeit hinsichtlich der Einstellungen zum Thema Partizipation ist die bedenkliche Situation, die sich offenbar bei einigen Mitarbeitern und den Mitgliedern des Heimrats entwickelt: ein paar Mitarbeiter berichten von einem verstärkten Druck, der dadurch entsteht, dass die Auflagen von „oben“ (womit in erster Linie die Heimleitung, aber auch der eigene Anspruch gemeint ist) in der Kinder- und Jugendgruppe durchgesetzt werden müssen. Gleichzeitig ist offenbar nicht von allen Kollegen Unterstützung zu erwarten, wenn es darum geht, diese Auflagen möglichst partizipativ mit den Bewohnern auszuhandeln. Verzögerungen oder andere Schwierigkeiten werden also nicht nur potenziell von der Heimleitung negativ wahrgenommen, sondern unter Umständen auch von den Mitarbeitern, die sich eher gegen Partizipation aussprechen, kritisch registriert. Der Druck verstärkt sich durch diese Situation entsprechend, was dazu führt, dass Mitarbeiter mitunter die „Flucht nach vorne antreten“: Sie geben Verantwortung ab, indem sie diese vor allem den Jugendlichen im Heimrat, aber auch allgemein auf die Bewohner der Einrichtung übertragen.

Zitat (05/MA: 30/47-31/17):

„Hab i einfach festgestellt, dass’mer den Druck dadurch genommen kriegt indem mer einfach die Kinder lässt mal, (...) also, kann i so für mich persönlich ebn sprechen, dass, ähm, ja dass es’ne wahnsinnige Erleichterung is, wenn ma dann mal so, ähm, sagt, nee du.. i überlass des jetzt ma dir. Also, des is net mei Ding, geb des jetzt ma an dich ab und.. schau du mal, was du draus machscht, also klar muss ma natürlich immer drauf achtn, wenn des jetzt für des Kind irgendwie gefährlich werdn könnt oder.. solche Sachn, ähm.. gegen’s Gesetz verstößt oder so, natürlich muss ich da dann als Erwachsener oder als Erzieher sagn, ich, ähm, greif da jetzt ein oder i lass des jetzt net zu, aber ansonsten.. ja, nimmt, nimmt ein’m des selber au’n totaln Druck.“

Bezeichnenderweise benutzen die Jugendlichen in der Kinder- und Jugenddiskussion

genau die gleichen Begriffe, um ihre schwierige Situation zu erläutern, wie ihre Betreuer: auch sie sehen sich unter „Druck“ und kommen an ihre „Grenzen“. Ähnlich wie die Mitarbeiter sehen auch sie sich in der schwierigen Situation, dass sie Auflagen von „oben“ an ihre Gruppe weiterleiten und diese auch durchsetzen müssen. Auch sie verwickeln sich dabei in ihren eigenen Anspruch und sind bemüht, den Anforderungen zu entsprechen, wobei für sie die Möglichkeit der Verantwortungsentlastung offenbar nicht zu existieren scheint.

Drohende Gefahren wie Überlastung und Ausgrenzung aus der Gruppe werden in Kauf genommen, eine Rückkopplung an die Betreuer findet praktisch wohl nicht statt.

Zitat (05/KJ: 11/8-11/9):

„Des is ganz schwierig sich an die Betreuer zu wendn, weil.. die halt au viel um die Ohrn ham.“

Diese wiederum sind sich der schwierigen Lage, in der sich die Kinder und Jugendlichen befinden, nicht bewusst, sondern sehen die Verantwortungsabgabe als legitime und sogar wünschenswerte Methode im Zuge von Kinder- und Jugendpartizipation. Die Heimleitung scheint sich dieses Dilemmas nicht bewusst zu sein, denn das Thema wird in dem Interview nicht angesprochen.

Hinsichtlich des hohen Anspruchs, den sowohl die Bewohner als auch die Mitarbeiter an ihre Arbeit richten, ließe sich spekulieren, dass dieser auch durch die Heimleitung gefördert, eventuell sogar erwartet wird. Betrachtet man Hintergrund und Arbeitsalltag der Leitung etwas näher, stellt man fest, dass auch hier offenkundig enorme Ansprüche vorhanden sind. Sowohl der Stolz, aus einer eher unscheinbaren Einrichtung ein „florierendes Großunternehmen“ geschaffen zu haben als auch der Versuch, an jeder Stelle den Überblick zu behalten und den Kontakt zu Mitarbeitern und Bewohnern aufzubauen und zu erhalten, erwecken den Eindruck, dass es sich bei der Leitung um einen Menschen handelt, der seine Zeit und Energie weitestgehend in den Dienst seiner Arbeit stellt. So nutzt die HL laut eigenen Aussagen sogar die Wochenenden und die Abende für Besuche und Gespräche mit

Mitarbeitern und Familien. Dass sie diese Einstellung auch auf die Mitarbeiter überträgt, ist nicht unwahrscheinlich.

Ein weiterer Knackpunkt scheint das Bedürfnis der Heimleitung darzustellen, die Fäden in den Händen zu behalten und trotz aller Partizipationsstrukturen letzte Entscheidungsinstanz zu bleiben (Kinder- und Jugendkonferenz, Heimrat, Arbeitskreise). Bezeichnend dafür ist möglicherweise auch die eher ablehnende Haltung, wenn es um Partizipationsstrukturen und deren Initiierung geht, die von außen eingebracht oder sogar vorgegeben werden würden.

Während der Führungsanspruch der Leitung von den Kindern und Jugendlichen nicht angezweifelt wird, sind offenbar einige Mitarbeiter, gerade auch was ihre eigenen Partizipationsmöglichkeiten betrifft, eher unzufrieden. Das Offenlegen dieser Unzufriedenheit hat aber allem Anschein nach für den jeweiligen Mitarbeiter eher zu negativen Konsequenzen geführt.

Zitat: (05/MA: 6/48-6/49)

„Und da wollt i Partizipation als Mitarbeiter, net emal als.. wollt i nur e Mitspracherecht als Mitarbeiter.“

Zitat: (05/MA: 6/39-6/40)

„Des is schlecht ausgegagn. I war damals Gruppnleiter in (...) i bin's jetzt nich mehr.“

Einziger Ausweg scheint hier eine Art „stummer Boykott“: die Vorgaben der Leitung werden mehr oder minder durchgeführt, dabei wird den Kindern und Jugendlichen jedoch verdeutlicht, dass diese nicht unbedingt der Einstellung des Mitarbeiters entsprechen.

Zitat: (05/MA: 11/8-11/9)

„Also ma steht dann zwischn den Jugendlichn und.. au den Anforderungen, die dann von obn kommen. Des is.. des is schon sehr schwierig also mei Weg is da schon.. au ganz ehrlich aufzuzeign, dass ich au zwischn den zwei Stühlen steh, und.. was au Anforderungen von außn sind. Also, des dann ganz klar benennen, also da net irgendwie sich rausredn, sondern einfach sagn, ja, ich hab au des Problem, ich würd's euch gern recht machn oder mit euch den Weg gehn, aber ihr müssts mich au verstehn.“

Genauer zu hinterfragen wären sicherlich noch die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Zum einen wäre es interessant festzustellen, inwiefern sich Bewohner, die nicht im Heimrat sind, hinsichtlich ihrer Partizipationsmöglichkeiten äußern, zum anderen lässt auch die auffällige, sehr von den Erwachsenen vorgegebene Themenauswahl innerhalb des Heimrats den Verdacht aufkommen, dass die Themenbereiche vorwiegend von den Betreuerinnen, eventuell auch durch die Heimleitung vorgegeben werden. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, ob Anliegen der Jugendlichen kaum aufkommen bzw. ob diese in den Augen der Erwachsenen nicht so wichtig sind und daher nicht erwähnt werden, sondern auch, ob diese vorgegebene Themenauswahl sich nicht nur in erster Linie auf Themenbereiche bezieht, die letztlich keinen allzu großen Einfluss auf den Einrichtungsalltag haben. Auf letzteres ließe sich durch die Bemerkung der Heimleitung schließen, dass es bisher für Mitarbeiter, die nicht unbedingt hinter den Partizipationsstrukturen stünden, keinen Grund gebe, Entscheidungen des Heimrats zu boykottieren, da dessen Beschlüsse bisher nicht sehr „tiefgehend“ gewesen seien.

Da die Jugendlichen selbst sich aber bezüglich dieses Punktes sehr selbstbewusst und positiv äußern, lässt sich hier noch keine Vermutung aufstellen, ob dieser Verdacht seine Berechtigung hat.

Im Heimrat selbst scheint das Zusammenwirken der Gruppen-Vertreter mitunter zu Schwierigkeiten zu führen. Die Heimleitung verweist hier auf unterschiedliche Altersstufen und entsprechend unterschiedlich gelagerte Interessen und Ausdrucksfähigkeiten. Weder von den Jugendlichen noch von den Mitarbeitern wird dieser Punkt jedoch angesprochen.

Dies könnte im Fall der Jugendlichen jedoch daran liegen, dass die Teilnehmer der Kinder- und Jugendlichenbefragung alle bereits zu den Jugendlichen gezählt werden müssen und entsprechend schon über ausreichende Fähigkeiten verfügen, ihre Interessen und Anliegen in der Gruppe durchzusetzen.

Hinsichtlich der Effektivität der vorhandenen Partizipationsmodelle sind sich die Erwachsenen weitestgehend einig. Neben einer feststellbaren positiven Entwicklung

wird zudem einhellig darauf verwiesen, dass es von grundlegender Bedeutung sei, alle Mitarbeiter vom Sinn der eingeführten Beteiligungsmodelle zu überzeugen. Die Leitung spricht in diesem Zusammenhang sogar von neuen „Regeln“, die zukünftig verdeutlichen sollen, dass Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen seien.

Sowohl die Leitung als auch die Mitarbeiter sehen den Arbeitskreis Partizipation als wesentliches Forum an, den eher skeptischen Mitarbeitern die Vorteile der partizipativen Strukturen nahe zu bringen.

Abschließend kann daher aus unserer Sicht festgehalten werden: Die vorhandenen Partizipationsstrukturen werden von allen befragten Personengruppen überwiegend positiv bewertet.

Den angenommenen engen Zusammenhang zwischen Mitarbeiter- und Bewohnerpartizipation bestätigen die Befragungsteilnehmer nicht zuletzt dadurch, dass sie in ihren Antworten auf unsere Fragen häufig nicht eindeutig zwischen Beteiligungsmöglichkeiten für Mitarbeiter und solchen für Kinder und Jugendliche unterscheiden.

Alle betonen zudem, dass die Etablierung partizipativer Strukturen aus ihrer Sicht einen Gewinn darstellt. Insbesondere das uns gegenüber selbstbewusste und augenscheinlich vorbehaltlos auftretende Verhalten der Kinder und Jugendlichen stellt hinsichtlich der Bewohner einen besonders überzeugenden Beleg für deren entsprechende Aussage dar.

Bei genauerer Betrachtung fallen jedoch auch bedenkliche bzw. ambivalente Tendenzen ins Auge:

Zu aller erst ist in diesem Zusammenhang die mitunter relativ kompromisslos wirkende „Verordnung“ von Partizipationsstrukturen durch die Heimleitung und die damit verbundenen hohen Anforderungen an die Mitarbeiter anzuführen. Verschiedenes deutet darauf hin, dass in diesem Zusammenhang für Vorbehalte und Unsicherheiten auf Betreuerseite wenig Raum gewährt wird. Das geschilderte Desinteresse, dass bei einigen Mitarbeitern offenbar beobachtet werden kann, könnte damit im Zusammenhang stehen. Zudem herrscht offenbar ein Klima, in dem weder Mitarbeiter noch Bewohner der Heimleitung gegenüber Überforderungen eingestehen können, denen sie sich gelegentlich ausgesetzt sehen.

Jeder versucht auf seine Weise mit dem empfundenen „Druck“ umzugehen, wobei die Mitarbeiter zur Entlastung - manchmal auch in unangemessener Weise - auf die gewählten Vertreter der Kinder und Jugendlichen zurückgreifen. Trotzdem diese (nicht nur, aber auch) dadurch an ihre Grenzen stoßen, scheint das Erleben von Vertrauen und Einbindung die Belastungen in den Augen dieser Jugendlichen wenigstens aufzuwiegen. So bedenklich das im konkreten Fall auch sein mag, führt dieser Umstand doch auch überdeutlich vor Augen, was für ein beeindruckendes Potential brach liegen würde, böte man den Kindern und Jugendlichen nicht die Möglichkeit, sich einzubringen.

Als konkrete Anregungen zur Verbesserung könnte der Einrichtung an dieser Stelle nur dazu geraten werden, die Vorbehalte und Unsicherheiten auf Seiten der Mitarbeiter ernster zu nehmen und die mitunter überzogene Inanspruchnahme der gewählten Vertreter der Bewohner einzudämmen. Stattdessen sollte vielleicht über Möglichkeiten nachgedacht werden, wie niedrigschwelligere weil weniger beanspruchende Beteiligungsangebote an die Kinder und Jugendlichen sowie an die Mitarbeiter aussehen könnten, die vor einer Übernahme eines der bisher etablierten Ämter zurückschrecken. Ziel der Einrichtung müsste es unserer Ansicht nach sein (und daran arbeitet man dort auch bereits), das partizipative Engagement auf eine breitere Basis zu stellen bzw. das entsprechende Angebot weiter auszudifferenzieren, damit die Begeisterung, die letztlich bei allen Befragten spürbar war, auch für andere nachvollziehbar/erlebbar werden kann.

6. Ausblick

Alles in allem geben die von uns explorativ und beispielhaft ermittelten Befunde insgesamt Anlass zur Annahme, dass es um die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in bayerischen Einrichtungen der Heimerziehung nicht zum Besten bestellt ist. Da es sich dabei allerdings um Ergebnisse handelt, die keine Repräsentativität für sich in Anspruch nehmen können, wäre der Grad ihrer Verallgemeinerbarkeit aber erst noch sorgfältig zu überprüfen.

Zugleich führen die Befunde jedoch auch eindrucksvoll vor Augen, dass dies nicht unausweichlich so sein muss, sondern von allen Beteiligten als funktionierend und positiv bewertete Beteiligungsstrukturen sehr wohl geschaffen werden können. Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass solche Möglichkeiten nicht zum Nulltarif zu haben sind. Nicht zuletzt die hinsichtlich der Verwirklichung von Klientenpartizipation erfolgreichsten Einrichtungen vermitteln auch eindringlich, vor welche Herausforderungen und Belastungen ein Heim gestellt werden kann, wenn es den Versuch unternimmt, intern mehr Demokratie zu wagen. Um es etwas pathetisch auszudrücken: Partizipation kann einerseits nicht einfach durch ein paar Handgriffe eingeführt werden, sie muss gelebt werden. Ohne sorgfältige Vorbereitung wird sie allerdings nur schwer lebendig werden können.

Dass diese naheliegende Feststellung nicht zu banal ist um hier erwähnt zu werden, mag die folgende Beobachtung verdeutlichen, die wir sehr oft machen durften: Konkret danach gefragt, wie bestehende Strukturen fortentwickelt bzw. wie neue Möglichkeiten geschaffen werden können, wurden wir bereits während der Erhebungen häufig mit einer „Polarisierung“ konfrontiert, die - abstrakt gesprochen - zwischen Form und Inhalt unterschied. Das heißt, es wurde sinngemäß danach gefragt, ob zur erfolgreichen Etablierung von

Klientenpartizipation der Schwerpunkt mehr auf der Schaffung von verbindlichen und formal abgesicherten Strukturen liegen sollte oder auf der Entwicklung einer „partizipativen Grundhaltung“ bei allen Beteiligten.

Wir denken, dass das eine nicht ohne das andere gehen wird. Insbesondere die Ergebnisse unserer Untersuchung mahnen unserer Ansicht nach dazu, in Sachen Partizipation die Form nicht losgelöst vom Inhalt zu diskutieren und warnen auch davor, den selben Fehler unter umgekehrten Vorzeichen zu begehen.

Ehrlicherweise müssen wir jedoch zugeben, dass wir über die Betonung dieses Aspekts hinaus keine Patentrezepte weitergeben können, wie einzelne Einrichtungen eine zufriedenstellende Beteiligung ihres Klientels bewerkstelligen können. Nicht zuletzt unsere Untersuchung hat uns gezeigt, dass die jeweiligen institutionellen Voraussetzungen nur bedingt miteinander zu vergleichen sind und es insofern wohl darauf ankommen wird, vor Ort passende Modelle zu erarbeiten. Welche Grundsätze es dabei zu beachten gilt, dürfte aber durch unsere Studie hinreichend erläutert worden sein. So ist es zum Beispiel widersinnig zu versuchen, Partizipation ohne hinreichende Einbindung möglichst aller an der Heimerziehung unmittelbar beteiligten Personengruppen zu verordnen.

Zudem haben die Einrichtungen selbst aufgezeigt, wie sich eventuell ohne allzu großen Aufwand kurzfristig erste Verbesserungen erzielen lassen können, indem sie in unseren Erhebungen übereinstimmend den Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen zum Ausdruck brachten. Ein erster konstruktiver Schritt hin zu mehr Beteiligung könnte demnach die Schaffung eines entsprechenden Forums darstellen. Wir sind von unserer Seite aus jedenfalls gerne dazu bereit, diesen Austausch nach Kräften zu unterstützen.

7. Quellenverzeichnis

- ABELING, M./BOLLWEG, P./FLÖSSER, G./SCHMIDT, M./WAGNER, M. (2003): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe im Reformprozess. München: DJI Verlag, S. 225 - 309
- ARBEITSGRUPPE PRÄVENTIVE JUGENDHILFE (1995): Zwischen Kundenorientierung und Fürsorge. In: Neue Praxis, Nr. 2, S. 118-132
- BABIC, B. (in Vorbereitung): Schulsozialarbeit nach PISA: Noch unterentwickelt und schon überstrapaziert? Vortrag, gehalten im Rahmen des 7. Benediktbeurer Herbstforums (18.10.2003)
- BABIC, B. (2004): Jungenstadt Buchhof. Internetseite, abrufbar unter: http://www.paed.uni-muenchen.de/~paed/content/forsch/fp_ba_03.htm (Stand: 15.03.2004)
- BABIC, B./LEGENMAYER, K. (2003): Explorative Untersuchung zur formalen Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Zwischenbericht zum Projekt. PDF-Dokument, abrufbar unter: http://www.paed.uni-muenchen.de/~paed/content/forsch/parthe_zb.pdf (Stand: 15.03.2004)
- BARTSCHER, M. (1998): Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik. Freiburg i.B.: Lambertus
- BJLA - BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT (Hrsg.) (2003a): Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 8. April 2003, Az 4 55 03/009/01
- BJLA - BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT (Hrsg.) (2003b): Jugendhilfestatistik. Internetseiten, abrufbar unter: <http://www.blja.bayern.de/Aufgaben/PlanungStatistik/Jugendhilfestatistik/Auswahl.Statistikblätter.htm> (Stand: 17.10.2003)
- BMFSFJ - BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2000): Kinder- und Jugendhilfe (Achstes Buch Sozialgesetzbuch). Berlin: BMFSFJ
- BMFSFJ - BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: BMFSFJ
- BRÜCKNER, H.-R. (2001): Beteiligung in der Schule. Welchen Rahmen bietet die Schule für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern? In: BMFSFJ (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Eltern als gesellschaftliche Utopie? Ideale - Erfahrungen - Perspektiven. Berlin: BMFSFJ
- DEDEKIND, M. (1997): Jugendhilfeplanung und Partizipation - Beteiligungsverfahren in und an Jugendhilfeplanungsprozessen. In: AFET e.V. (Hrsg.): Partizipation - alltäglich in den Erziehungshilfen? Sonderveröffentlichung Nr. 3/1997. Hannover: AFET e.V.
- DARMSTADT, R./DETTMAR, K./DEUBEL, F./KÖNIG, T.(2001): Kinder- und Jugendvertretungen in der Heimerziehung: Das Beispiel Hessen. In: Gernert, W. (Hrsg.): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe. § 8 SGB VIII. Anspruch und praktische Beispiele. Praxis der Jugendhilfe. Stuttgart u.a.: Boorberg
- FLOSDORF, P. (1988): Konzeptionen der Heimerziehung und deren Wandel im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen. In: Flosdorf, P. (Hrsg.): Theorie und Praxis stationärer Erziehungshilfe. Band 1: Konzepte in Heimen der Jugendhilfe. Freiburg i.B.: Lambertus
- FRÄDRICH, J./JERGER-BACHMANN, I. (1995): Kinder bestimmen mit. Kinderrechte und Kinderpolitik. München: Beck
- GRUNDER, H.-U. (1995): Konzepte und Praxis der Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert. In: Vierteljahreszeitschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 64 (3), S. 273-300
- GUTENBERGER, B./SPRAU-KUHLEN, V. (1980): Erziehungshilfen. Gegenwärtige Situation und Tendenzen in der Entwicklung. Materialien zum fünften Jugendbericht. München: DJI
- HANSBAUER, P./KRIENER, M. (2000): Partizipation von Mädchen und Jungen als Instrument zur Qualitätsentwicklung in stationären Hilfen (§ 78 b SGB VIII). In: Merchel, J. (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe. Methoden, Erfahrungen, Kritik, Perspektiven. Frankfurt a.M.: IGfH
- HART, R. (1992): Children's Participation: from Tokenism to Citizenship. UNICEF Innocenti Essays, No.4
- HAUPTSCHULE AM GERHARD-HAUPTMANN-RING (Hrsg.) (2004): Rechtssprechung im Polissystem. Internetseite, abrufbar unter: <http://www.ghr.mailfay.com/polis/rechtssprechung.php> (Stand: 15.03.2004)
- KAMP, J.-M. (1995): Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. Opladen: Leske & Budrich
- KATHOLISCHE STIFTUNGSFACHHOCHSCHULE MÜNCHEN (2003): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Materialien und Berichte einer Studienreise nach Hessen vom 1. - 4.12.2002.
- KORCZAK, J. (1967): Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

- LAMNEK, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken. Weinheim: PVU
- MÜLLER-KOHLBERG, H. (2001): Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Ressource in Evaluation und Qualitätsentwicklung. In: Beywl, W./Müller-Kohlenberg, H. (Hrsg.): Perspektiven der Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Reihe: Qs - Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: BMFSFJ
- NITZLER, W. (1994): Von inneren und äußeren Fluchten. Ein Aufruf zur Erneuerung der Heimerziehung. In: Unsere Jugend, 46(4), S. 158-160
- POPPER, K. R. (1971): Wider die großen Worte. Ein Plädoyer für intellektuelle Redlichkeit. In: Die Zeit (vom 24.09.1971), 26, S. 8
- POST, W. (2002): Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe. Weinheim u.a.: Juventa
- SCHNURR, S. (2001): Partizipation. In: Otto, H. U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied, Kriftel: Luchterhand, S. 1330-1345
- SCHRÖDER, J.-A. (1995): Neue Heimerziehung. Etikettenschwindel?! In: Unsere Jugend, 47(10), S. 425-429
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2003): 11 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz in Deutschland. Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Erzieherische Hilfen 1991 bis 2001. Bonn: Statistisches Bundesamt
- THIERSCH, H. (1993): Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Arbeit. In: Rauschenbach, T./Ortmann, F./Karsten, M.-E. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim; München: Juventa
- TRAPPER, T. (1996): Heimerziehung von Gestern: Erfahrungen und Impulse für kollektive Erziehung von Heute und Morgen. Hamburg: Kovac
- VOGELSBERGER, M. (2002): Sozialpädagogische Arbeitsfelder im Überblick. Weinheim, Basel: Beltz
- WIELAND, N. (2000): Jugendliche nehmen Einfluss im Heim. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Heimerziehung aus Kindersicht. München: SPI, S. 62-78
- WOLF, K. (2000): Heimerziehung aus Kindersicht als Evaluationsstrategie. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Heimerziehung aus Kindersicht. München: SPI, S. 6-39
- ZIELINSKI, J. (1950): Über Selbstverwaltung als Erziehungsmittel in Heimen für entwurzelte kriegsgeschädigte Jugendliche, dargestellt und erläutert am Beispiel des Jugend Selbsthilfewerkes und Erziehungsheimes „Jungenstadt Buchhof“. Dissertation, München: LMU

Anhang

Leitfäden der

- Heimleitungsinterviews
- Gruppenbefragung der Mitarbeiter
- Gruppenbefragung der Kinder- und Jugendlichen

Leitfaden der Heimleitungsinterviews

Zur Person

Alter, Geschlecht, Familie (eigene Kinder und deren Alter), Ausbildung/Qualifikation; Seit wann als Leitung tätig? Vorher schon in der Einrichtung tätig?

Die Partizipationsmöglichkeiten/-prozesse

Was wird gemacht?

Regeln (einsehbar? Regelverstöße?)

Welche Personengruppen sind beteiligt? Wahlen? Wie sind die übrigen Interessengruppen in das Geschehen mit eingebunden? Befugnisse, insbesondere die K/J?

Hauptgegenstände

Wie häufig finden die Partizipationsprozesse statt?

Wie gestaltet sich gegenwärtig deren Durchführung?

Lassen sich die Prozesse gut in den Arbeitsalltag integrieren?

Akzeptanz/Zufriedenheit der beteiligten Personengruppen?

Was sind die größten Schwierigkeiten, mit denen Sie in diesem Zusammenhang zu kämpfen haben und wie wirken sich diese auf die Partizipationsprozesse aus?

Würden Sie zusätzliche Ressourcen benötigen?

Hintergründe der Einführung der formalen Partizipationsmöglichkeiten

Wann und aus welchem Anlass wurde die Einführung formaler Partizipation initiiert?

Wurden Sie dabei von irgendeiner Seite unterstützt?

Welche Art der Unterstützung hätten Sie sich zusätzlich gewünscht?

Welche Erwartungen gab es? (Jugendhilfe, Träger, Heimleitung, Mitarbeiter, Kinder)

Vorbereitung der Einführung

Gab es eine konzeptionell-theoretische Grundlage, auf der die Einführung erfolgte?

Wer nahm an den Vorgesprächen teil?

Wie verlief die Einführung allgemein? (Probleme?)

Wäre aus heutiger Sicht eine bessere Vorbereitung sinnvoll gewesen?

Musste das ursprüngliche Konzept modifiziert werden?

Gab es außerhalb der Einrichtung Resonanz?

Eigene Haltung gegenüber K-/J-Partizipation

Sind K/J aus Ihrer Sicht partizipationsfähig? In welchen Bereichen?

Was spricht für, was gegen die Einführung von Partizipationsmöglichkeiten von K/J?

Haben Sie anderswo bereits Erfahrungen mit K/J-Partizipation gemacht?

Wo sehen Sie Vorteile / Chancen für die Mitarbeiter? Nachteile / Risiken?

Wo stoßen die Mitarbeiter u.U. an ihre Grenzen, wenn es in diesem Zusammenhang um einen angemessenen Umgang mit den K/J bzw. deren Vorstellungen und Wünschen geht?

Wo sehen Sie Vorteile / Chancen für die K/J? Nachteile / Risiken?

Wo stoßen die K/J in diesen Prozessen an Grenzen?

Inwiefern sind Sie selbst in die Partizipationsprozesse eingebunden?

Auswirkungen und Gesamtbeurteilung der Partizipation

Hat die Einführung der Partizipationsmöglichkeiten Veränderungen in der Einrichtung bewirkt?

Wie würden Sie insgesamt aus heutiger Sicht die Partizipationsprozesse beurteilen?

Was würden Sie rückblickend anders machen?

Ausblick

Lassen sich Ihre Erfahrungen verallgemeinern / auf andere Einrichtungen übertragen?

Besteht Ihrerseits die Absicht, die bestehenden Partizipationsmöglichkeiten irgendwie zu verändern? (z.B. weitere Partizipationsmöglichkeiten)

Besteht andernorts der Wunsch nach Veränderung der Partizipationsmöglichkeiten?

Wie würden die K/J / Mitarbeiter auf die Abschaffung der Partizipationsmöglichkeiten reagieren?

Wären zentrale u. verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung formaler Partizipation hilfreich?

Wie müssten solche Vorgaben gestaltet sein?

Leitfaden der Gruppenbefragung der Mitarbeiter

Zur Person

Alter, Familie (eigene Kinder und deren Alter), Ausbildung/Qualifikation, seit wann hier?

Die Partizipationsmöglichkeiten/-prozesse

Inwiefern sind Sie selbst in die Partizipationsprozesse eingebunden?

Was wird gemacht und wie? (Wie läuft zur Zeit die Durchführung?)

Gibt es eine formelle Verankerung?

Regeln vorgegangen (einsehbar/Regelverstöße)

Welche Personengruppen sind beteiligt? (Einer aus dieser Gruppe?) Wahlen? Wie sind die anderen in das Geschehen mit eingebunden? Befugnisse, insbesondere die K/J?

Hauptgegenstände

Wie verbindlich sind die dabei getroffenen Absprachen und Vereinbarungen?

Wie häufig finden die Partizipationsprozesse statt, wer legt die Termine fest?

Lassen sich die Prozesse gut in den Arbeitsalltag integrieren?

Sind sie/die Kinder den damit verbundenen Anforderungen gewachsen?

Wo gibt es hin und wieder Schwierigkeiten?

Benötigen Sie bzw. würden Sie zusätzliche Ressourcen benötigen?

Hintergründe der Einführung der formalen Partizipationsmöglichkeiten

Wann und aus welchem Anlass wurde die Einführung formaler Partizipation initiiert?

Wurden Sie dabei von irgendeiner Seite unterstützt?

Welche Art der Unterstützung hätten sie sich zusätzlich gewünscht?

Welche Erwartungen gab es? (Träger, Heimleitung, Mitarbeiter, Kinder)

Eigene Haltung gegenüber K-/J-Partizipation

Haben Sie anderswo bereits Erfahrungen mit K/J-Partizipation gemacht?

Sind K/J aus Ihrer Sicht partizipationsfähig?

Wo stoßen die K/J in diesen Prozessen an Grenzen, wo sollten sie mitreden dürfen?

Wo stoßen Sie u.U. an Ihre Grenzen, wenn es in diesem Zusammenhang um einen angemessenen Umgang mit den K/J bzw. deren Vorstellungen und Wünschen geht?

Wo sehen Sie Vorteile/Chancen für die Einrichtung/Mitarbeiter/K/J? Nachteile/Risiken?

Wie steht die Leitung zu dem Thema Partizipation?

Vorbereitung der Einführung

Gab es eine konzeptionell-theoretische Grundlage, auf der die Einführung erfolgte?

Wer nahm an den Vorgesprächen teil?

Wie verlief die Einführung allgemein? (Probleme?)

Wäre aus heutiger Sicht eine andere Vorbereitung sinnvoll gewesen?

Musste das ursprüngliche Konzept modifiziert werden?

Gab es außerhalb der Einrichtung Resonanz?

Auswirkungen und Gesamtbeurteilung der Partizipation

Hat die Einführung der Partizipation Veränderungen in der Einrichtung bewirkt?

Wie würden Sie insgesamt aus heutiger Sicht die Partizipationsprozesse beurteilen?

Was würden Sie rückblickend anders machen?

Ausblick

Lassen sich Ihre Erfahrungen verallgemeinern/auf andere Einrichtungen übertragen?

Besteht die Absicht, die bestehenden Partizipationsmöglichkeiten irgendwie zu verändern? (z.B. weitere Partizipationsmöglichkeiten)

Besteht andernorts der Wunsch nach Veränderung der bestehenden Partizipationsmöglichkeiten?

Wie würden die K/J/sie selbst auf die Abschaffung der Partizipationsmöglichkeiten reagieren?

Wären zentrale u. verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung formaler Partizipation sinnvoll/hilfreich? Wie müssten solche Vorgaben gestaltet sein, damit sie Sinn machen?

Leitfaden der Gruppenbefragung der Kinder- und Jugendlichen

Zur Person

Alter, seit wann hier? Wie gefällt es dir hier? Was gefällt Dir besonders, was gefällt Dir hier nicht?

Die Partizipationsmöglichkeiten/-prozesse

In welchen Bereichen könnt Ihr mitreden/mitentscheiden?

Macht ihr selber da auch mit?

Wie läuft das ab?

- wer nimmt teil,
- wie werden die Leute dafür ausgesucht,
- wie können Leute, die nicht dabei sind, ihre Meinung einbringen,
- wie oft finden die Besprechungen statt,
- wer legt die Termine fest

Regeln? Woher kennt ihr die Regeln? (nachzulesen?)

Regelverstoß – Kinder/Erzieher

Muss das, was ihr beschließt, auch umgesetzt werden oder muss da noch wer anders eine Entscheidung treffen?

Was wird da denn so besprochen?

Was glaubst Du halten die Erzieher/die Leitung von diesen Mitbestimmungsgeschichten?

Läuft irgendwas bei alledem nicht so gut? Wie könnte man das lösen?

Hintergründe der Einführung der formalen Partizipationsmöglichkeiten

Wieso wurden die Besprechungen/Entscheidungen denn eingeführt?

Konntet Ihr da mitreden, als es darum ging, wie solche Besprechungen ablaufen sollen?

Hat euch jemand dabei geholfen? (Wurden Eure Vorschläge und Wünsche ernst genommen?)

Gab es aus Deiner Sicht Anfangsschwierigkeiten? Wenn ja, welche?

Eigene Haltung gegenüber K-/J-Partizipation

Wie findest Du das, dass Kinder mitreden können?

Wo sollten Kinder unbedingt mitentscheiden dürfen?

Glaubt ihr, es gibt auch Bereiche, wo Kinder lieber nicht mitentscheiden sollen? (Habt ihr schon mal gedacht, „Mann, das will ich eigentlich gar nicht mitentscheiden müssen“?)

Hast Du das Gefühl, dass die Leitung/die Erzieher vernünftig mit Euren Vorschlägen und Entscheidungen umgehen? Wenn nicht, woran, glaubst Du, liegt das?

Wenn ihr mitentscheiden dürft, glaubt ihr, das ist auch gut für die Erzieher?

Glaubt ihr, das bringt euch auch was für später, wenn ihr hier mitentscheiden könnt?

Auswirkungen und Gesamtbeurteilung der Partizipation

Hat sich durch die Einführung von Mitsprache- und Mitbestimmungsrechten für Euch in der Einrichtung was verändert? Wenn ja, in welchen Bereichen, wie sehen diese aus und wie bewertest Du sie? Wenn nein, warum nicht und überrascht bzw. enttäuscht Dich das?

Ausblick

Glaubst Du, so wie's hier läuft, läuft's in anderen Einrichtungen auch? (besser/schlechter)

Würdest Du an den Mitsprachemöglichkeiten gerne etwas ändern? Wenn ja, warum und was?

Glaubst Du, die Erzieher oder die Leitung würde da gerne was verändern?

Wie würdest Du auf die Abschaffung der Mitsprachemöglichkeiten reagieren?

Wie würden die Erzieher auf die Abschaffung der Partizipationsmöglichkeiten reagieren?

Wäre es gut, wenn ihr hier noch mehr mitentscheiden könntet? (In welchen Bereichen?)